

BÜRGERLICHE KULTUR IM VERGLEICH

**Deutschland, die böhmischen Länder und
das Karpatenbecken im 16. und 18. Jahrhundert**

**SZEGED, SCRIPTUM RT.
1998**



**OLVASMÁNYTÖRTÉNETI DOLGOZATOK.
Különszám II.**

**Aufsätze zur Lesegeschichte.
Sonderband II.**

OLVASMÁNYTÖRTÉNETI DOLGOZATOK
Különszám II.

Aufsätze zur Lesegeschichte
Sonderband II.

Szerkeszti/Hrsg. von
MONOK ISTVÁN

ISSN 1215-5640
ISBN 963 8335 57 2

BÜRGERLICHE KULTUR IM VERGLEICH

**Deutschland, die böhmischen Länder und das
Karpatenbecken im 16. und 18. Jahrhundert**

Herausgegeben von

**ISTVÁN MONOK
PÉTER ÖTVÖS**

SZEGED, SCRIPTUM RT.

1998

Vorträge gehalten anlässlich des Internationales Symposiums
Bürgerliche Kultur im Vergleich
Deutschland, die böhmischen Länder und das Karpatenbecken
im 16. und 18. Jahrhundert

Organisiert von:

Lehrstuhl für Ältere Ungarische Literaturgeschichte
(Attila-József-Universität),

Lehrstuhl für Bibliothekswissenschaft
(Gyula-Juhász-Pädagogische Hochschule),

Zentralbibliothek der Attila-József-Universität
Szeged (Ungarn) 2–5. Mai 1995

Muttersprachliches Lektorat

Christian Oberwagner

Mit Unterstützung von

Oktatási Minisztérium Felsőoktatási Pályázatok Irodája
Országos Kiemelésű Társadalomtudományi Kutatások Közalapítvány

Inhaltsverzeichnis

Richard Pražák, Botschafter der Tschechischen Republik in Budapest	
Begrüßung der Tagung	7
Bálint Keserű	
Einleitung	9
Erdmann Weyrauch	
Stadtbürgerliche Kultur in Norddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert – das Beispiel Braunschweig	11
Olga Fejtová	
Zum Vergleich der bürgerlichen Privatbibliotheken in Prager Neustadt und Heilbronn im 17. Jahrhundert	23
János Heltai	
Bürgerliche Patronatstätigkeit und Lesegewohnheiten (Die Beispiele der Familien Szegedy und Asztalos in Kaschau und Tyrnau)	37
Béla Szabó	
Juristen und Bücher im frühneuzeitlichen Ungarn	45
István Monok	
Lutherische Orthodoxie, sächsischer Philippismus und Irenismus im Lesestoffe des lutherischen Bürgertums in Ungarn ...	71
András Varga	
Erudition der Ärzte in Ungarn im 17. Jahrhundert	81
Marie Ryantová	
Die Bücher in Nachlassinventaren der niederen Geistlichkeit der Prager Erzdiözese im 18. Jahrhundert	91
Abkürzungen	105



Richard PRAŽÁK (Brno – Budapest)

Botschafter der Tschechischen Republik in Budapest

Begrüßung der Tagung

Ich bedanke mich bei den Organisatoren dieses internationalen Symposiums für Ihre freundliche Einladung nach Szeged recht herzlich. Das Thema des Symposiums „*Bürgerliche Kultur im Vergleich: Deutschland, die böhmischen Länder und das Karpatenbecken im 16. und 18. Jahrhundert*“ ist äusserst wichtig und für die tschechischen Forscher auch sehr aktuell. Die Universität in Szeged ist ein sehr wichtiges Zentrum der langjährigen Erforschung dieser Problematik, die jetzt hier von Ihnen so gründlich untersucht werden kann. Ich begrüße diese Tagung nicht nur als der Botschafter der Tschechischen Republik, aber auch als ein Kenner der tschechisch-ungarischen kulturellen Beziehungen. Im Rahmen unseres Themas möchte ich die von König Matthias in Brünn genehmigte Druckerei hervorheben, wo bereits am 7. Oktober 1486 die Agenda Olomucensis, am 20. Mai 1488 die berühmte Chronica Hungarorum von Johann von Thuróczi und am 21. November 1491 das Missale Strigoniense erschienen sind. Das bedeutsamste der erwähnten Werke war die Chronik von Thuróczi, die als das letzte und in vielerlei Hinsicht als das hervorragende Werk der mittelalterlichen Chronographie in Ungarn anzusehen ist. Ein weiteres wichtiges Ereignis auf diesem Gebiet war die Begründung einer anderen ungarischen Druckerei in den böhmischen Ländern, und zwar in Prag, am Anfang des 17. Jahrhunderts. In dieser Druckerei wurden die Bücher von Péter Pázmány, Bálint Lépés und Mátyás Nyéki Vörös gedruckt. In Zeitalter des Barocks hat man gleichzeitig viele ungarische Werke auch in die tschechische Sprache übersetzt. Wir können hier an die Werke von István Tarnóczi, András Illés und János Nádaszi erinnern. In den berühmten Bibliotheken der Barock- sowie der Aufklärungszeit sollte die nachbarländische Literatur eine ganz hervorragende Stellung einnehmen.

Die Initiative der Olmützer Gesellschaft unbekannter Gebildeter (Societas incognitorum eruditorum) in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts und Ihr Interesse für ungarische wissenschaftliche Literatur waren auch für die Königliche böhmische Gesellschaft der Wissen-

schaften typisch. Davon zeugt auch eine erhebliche Anzahl ausländischer Mitglieder dieser Gesellschaft aus Ungarn (Batthyány, Pasquich, Engel und andere). Unsere und auch ungarische Historiker der Aufklärung interessierten sich in zunehmendem Masse für die Geschichte der Nachbarländer. Das ist (zum Beispiel) im Werk von Gelasius Dobner zu beobachten, der in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts mit einem anderen führenden Vertreter der kritischen Geschichtskunde der Aufklärung, dem ungarischen Historiker György Pray, im Briefwechsel stand, oder im Werk von Benedek Virág, in dem er (unter anderen) sein Interesse für gemeinsame Charakterzüge in der tschechischen und ungarischen Geschichte während der Herrschaft der Premysliden und Árpáden und unter der Regierung von Sigismund von Luxemburg artikulierte.

Die Idee der mitteleuropäischen humanistischen Zusammenarbeit, die bei der Donauer literarischen Gesellschaft Sodalitas litteraria danubiana schon am Ende des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck kam, war im Jahre 1784 von František Faustin Procházka als traghaftes Modell der Zusammenarbeit auch für mitteleuropäische Aufklärer angesehen. Den Weg zur Zusammenarbeit mit Ungarn fand auch der bedeutendste tschechische Aufklärer Josef Dobrovský, dessen Anteil an der Entstehung der tschechischen Hungarologie und Finno-Ugristik ich in der Monographie Josef Dobrovský als Hungarist und Finno-Ugrist (Brno 1967) erläutert habe.

Ich würde recht gern auch andere Beispiele der tschechisch-ungarischen kulturellen Zusammenarbeit in der Aufklärungszeit erwähnen, aber ich meine, dass in diesem Saale noch viele Referate gehalten werden, die sich mit der böhmischen Problematik sowie mit der Problematik der kulturellen Einflüsse und Lesegewohnheiten in dem ganzen mittel- und ostmitteleuropäischen Raum befassen. Dazu wünsche ich Ihnen ein gutes Arbeitsklima, viele wissenschaftliche Erfolge und einen schönen Aufenthalt in Szeged.

Bálint KESERÚ (Szeged)

Einleitung

Über das Buchwesen im Karpatenbecken werden ohne konfessionelle und nationale Unterschiede schon seit ungefähr 120 Jahren Gedanken geäußert, die auch heute vertretbar sind. Denken wir nur an jene, die mit der Szegeder oder der Klausenburger Universität in Verbindung gebracht werden können wie Károly Szabó, Lajos Dézsi, Zsigmond Jakó oder eben die heutigen. Fassen wir nun diese Reihe oder eben die Kollegen in Budapest oder in Pressburg ins Auge, so kann jedoch nicht gesagt werden, dass die Bearbeitung, Auswertung der Buchkultur des Städtebürgertum und deren komplexe Analyse im Vergleich mit anderen Bereichen der Kultur im Mittelpunkt der Forschung gestanden hätte. (Dies kann übrigens von jedem Kulturbereich behauptet werden, insbesondere das Zeitalter der frühen Neuzeit betreffend. Leider beruft man sich bezüglich der frühneuzeitlichen Kultur- und Zivilisationsgeschichte bloss auf weniger wertvolle Studien, die auch nur Momentaufnahmen sind ...)

Dafür, dass die Forschung der Städtkultur und die bürgerliche Lebensführung im alten Ungarn vom Westen dermassen zurückgeblieben ist, können mehrere Gründe genannt werden. Es ist bekannt, dass das Land in der frühen Neuzeit über keine, internationale Kontakte pflegende Metropole wie Wien, Prag, Breslau oder Krakau verfügte. Die Zahl der königlichen Städte belief sich im Karpatenbecken nur auf die Hälfte derer in den böhmischen Ländern. Noch wichtig scheint der Umstand, dass es kaum Städte gab, wo das einheimische Ethnikum dominiert hätte: bei den Zipsern weniger, in den siebenbürgischen sächsischen Städten war aber eine starke Tendenz, ihre Identität zu bewahren, zu bemerken, die sich in der Praxis als eine bewusste, sogar hochmütige Isolation gegenüber der direkten Umgebung meldete. Dies sind genauso bekannte Tatsachen wie das Kapitel der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, durch dessen Ereignisse die Existenz der kompaktesten deutschen Städtegruppen des Karpatenbeckens und somit auch die historische Erforschung ihrer Vergangenheit unmöglich wurde.

Es ging diesem Symposium seitens der Kollegen und der Studenten der Gastinstitutionen eine grosse Erwartung voraus: nicht nur die Details und die Methoden, sondern auch die Themawahl und die Herangehensweise wird für sie von grossem Interesse sein. Bitte fassen Sie das nicht als eine leere Höflichkeitsrhetorik auf. Die Tätigkeit einiger unserer Gäste ist uns aus der Literatur bekannt und daher schauen wir den Beiträgen mit Spannung entgegen.

Stadtbürgerliche Kultur in Norddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert – das Beispiel Braunschweig

Die allgemeine Stadtgeschichtsforschung kann in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken. Bei allem Erfolg im Einzelnen unterlag freilich der Blick lange der Dominanz einer auf das Mittelalter ausgerichteten Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit fatalen Folgen für die Einschätzung der Geschichte der frühneuzeitlichen Stadt. Man „zeichnete ... ein düsteres Bild des Niedergangs“ (Heinz Schilling), sofern die Forschung sich überhaupt mit den Städten und ihrer Entwicklung und ihren Verhältnissen zwischen 1500 und 1800 beschäftigte.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg orientierte sich die deutsche Geschichtswissenschaft generell in methodischer, theoretischer und sachlicher Hinsicht neu. Der Prozess der Historisierung der Rechts- und Verfassungsgeschichte und die Relativierung der bis dahin vorherrschenden Politikgeschichte fand eine Parallele in der Ausbildung neuer „Teilgeschichten“, neuer Sachbereiche der Forschung. Ich nenne hier nur die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Demographie, die Mentalitäts-, Bildungs-, Religions- und Kirchengeschichte, um einiges anzuführen. Leitend wurden dabei Versuche, diese Teildisziplinen nicht isoliert, sondern in integrativ-synthetischen Ansätzen zu behandeln und sich auf strukturgeschichtliche Perspektiven einzulassen. Im Rahmen dieses Prozesses der Entwicklung der allgemeinen Geschichtswissenschaft hat der Berliner Historiker Heinz Schilling kürzlich sechs „Kardinalprobleme frühneuzeitlicher Städtegeschichte“ identifiziert, die besonders wichtig erscheinen. Neben Problemen der frühneuzeitlichen Urbanisierung, des ökonomischen Wandels, des Verhältnisses von Stadt und frühneuzeitlichem Staat, der Bedeutung der Reformation und der Sozialgeschichte des städtischen Bürgertums nennt Schilling als ein solches Leitgebiet der derzeitigen Stadtgeschichtsforschung das Problemfeld „Stadt und Bildung, Stadt und Kultur“.

In diesem Koordinatenkreuz der gegenwärtigen deutschen Historiographie ist der folgende Beitrag über einige Aspekte der stadtbür-

gerlichen Kultur in der norddeutschen Stadt Braunschweig zu sehen. Allerdings vermag ich nur eine grobe Skizze zu bieten. Stadtkulturgeschichtliche „histoire totale“ ist nun wahrhaftig kein Thema für eine halbe Stunde. Ich hebe dabei Aspekte hervor, die im Kontext dieses Symposiums von besonderem Interesse erscheinen. Nach wenige Hinweisen zur allgemeinen Charakterisierung der Stadt Braunschweig möchte ich mich als Buchhistoriker auf Informationen über den Buch- und Buchhandel, die Geschichte „öffentlicher“ Bibliotheken, das Schulwesen und schliesslich Beispielen des privaten bürgerlichen Buchbesitzen konzentrieren.

Braunschweig zählte im 16. und 17. Jahrhundert mehr als 15.000 Einwohner und gehörte damit zu den 25 deutschen Grossstädten der Frühneuzeit. Die Stadt, ein wichtiges Binnenmitglied der Hanse, war keine Reichsstadt, konnte sich aber auch lange Zeit der Unterwerfung unter die Hoheit der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erwehren. Erst die militärische Niederlage von 1671 erzwang die endgültige Einbindung in den Territorialstaat der Welfen. Bis dahin lebten die Bürger, vielleicht präzieser: die sozial und politisch führenden Schichten des braunschweigischen Stadtbürgertums mit dem ausgeprägten Bewusstsein alter hansestädtischer Tradition und in einer „Umtriebigkeit“ (Mohrmann), die sowohl Merkmal kaufmännischen Wagemutes als auch städtischen Selbstbehauptungswillens waren. In der Stadt lassen sich Beispiele ganz ungewöhnlichen Reichtums ebenso beobachten wie über Jahrhunderte wiederkehrende, teilweise gewaltsame Unruhen und Aufstände einer lautstarken Stadttarmut, um Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte an der Stadtregierung zu erkämpfen. Zu Beginn der reformatorischen Bewegung verband diese Stadttarmut die eigenen sozial- und verfassungspolitischen Ziele mit den Bedürfnissen nach religiöser und kirchlicher Erneuerung, so dass trotz anfänglichen massiven Widerstandes der führenden städtischen Eliten die Reformation schon 1528 mit einer von Johannes Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung abgeschlossen wurde. Braunschweig war lutherisch, zum gesteigerten Zorn des altgläubigen Welfenherzogs Heinrich. Dass sich die Gesamtstadt Braunschweig seit jeher aus fünf sog. Weichbildern („Stadtteilen“) zusammensetzte, die ihrerseits ein Eigenleben nicht scheuten und auf Eigeninteressen nicht verzichteten, kompliziert die Situation der Stadt. Aber diese Gesamtlage, verbunden mit den ökonomischen Vorteilen eines wohl erprobten Fernhandels

wie den Erfolgen bedeutender Gewerbe, vornehmlich der Laken- und Beckenmacherei, im 16. und 17. Jahrhundert dann insbesondere der Bierproduktion, trug letztlich zu jenem weitgespannten, „grossstädtischen“ Horizont bei, den Kommerz, Kultur und Krisen offenbar stets fördern. Dass sich der tatsächliche Einfluss der politischen Geschichte der Stadt auf ihren Bildungs- und Kultursektor schwer abschätzen lässt, zumal hierzu weder im konkreten Fall Braunschweig noch generell exemplarische Untersuchungen bereitstehen, sei noch einmal betont. Wir können daher vorerst nur den gegebenen Zustand vorstellen.

Bereits im Mittelalter bestanden an den Stiften St. Blasii und St. Cyriaci und am Kloster St. Ägidien, vermutlich bereits seit Begründung dieser Stiftungen, Lateinschulen. Anfang des 15. Jahrhunderts wurden zwei städtische Lateinschulen an den Pfarrkirchen St. Martini und St. Katharinen eingerichtet. Deutsche Rechen- und Schreibschulen sind bereits 1420 urkundlich erwähnt und wurden gut einhundert Jahre später in der Reformationszeit auf der Grundlage der Bugenhagenschen Kirchenordnung erheblich ausgebaut. Ein Versuch, 1547 vornehmlich vom Superintendenten Dr. Nikolaus Medler betrieben, die Primen der städtischen Lateinschulen zu einem Akademischen Gymnasium zusammenzuführen, scheiterte bald. Gleichwohl kann sich in unserer Zeit das Schulwesen der Stadt sehen lassen: drei aktive Lateinschulen, mindestens zwei deutsche Jungenschulen und verschiedentlich auf- und eingehende kleine Klipp- und Wippschulen – der „Bildungssektor“ bediente die Bildungsbedürfnisse.

Rudolf Endres hat für die Stadt Nürnberg in eingehenden Untersuchungen des Schulwesens einen relativ hohen Alphabetisierungsgrad ermittelt. In Braunschweig dürfte die Situation ähnlich gewesen sein; ein Fünftel bis ein Drittel der Einwohnerschaft dürfte über die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben verfügt haben.

Es erscheint ein wenig erstaunlich, dass trotz dieser vorteilhaften Infrastruktur im Bildungsektor der Buchdruck erst verhältnismässig spät und dann doch eher zögernd in Braunschweig Fuss fasste. Die ersten Drucke in der Stadt sind erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisbar; erst 1539 erschienen in der Offizin des Andreas Goldbeck zwei Drucke in hochdeutscher Sprache. Bedeutend wurde die Buchdruckerkunst eigentlich mit Andreas Duncker d.Ä., der 1603 eine Druckwerksstatt einrichtete, die übrigens unter wechselnden Namen

bis heute fortgeführt wird. Anders sieht es nach den bisher angestellten Forschungen im Feld der Buchbinderei aus. Während die Drucker für ihre Tätigkeit ein förmliches Privileg der Obrigkeit benötigten, war der Buchhandel grundsätzlich frei. Und da nach der 1651 vom Welfenherzog erlassenen Buchbinderordnung, die freilich von der Stadt nicht akzeptiert, sondern 1656 durch eine eigene Ordnung ersetzt wurde, nur die Buchbinder mit gebundenen Büchern handeln durften, kommt diesen für die Versorgung der Stadt mit gedruckter Literatur eine grosse Bedeutung zu. Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Braunschweig 8 Buchbinder bei nicht einmal 16.000 Einwohnern. Es sei gemeldet, dass ein interessantes Nachlassverzeichnis, das des Buchbinders Matthias Gerssner, den grossen Umfang und die bedeutende Vielfalt dieses buchbinderischen Buchhandels in der Stadt an der Oker eindrucksvoll dokumentiert.

Eine ausgesprochene städtische Buchkultur ist gleichwohl schon für das späte Mittelalter aufzufinden; Braunschweig war reich an Bibliotheken, wofür die zahlreichen Kirchen, Stifte und Klöster gesorgt haben. Den reichen Buchbesitz des Domstiftes dokumentiert etwa ein Bücherkatalog von 1602; er befindet sich heute in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Auch die Bibliothek des St. Ägidienklosters konnte der Bücher versessene Herzog August d.J. 1660 für sich erwerben. Eine ausserordentlich bedeutende Bibliothek war die Pfarrbibliothek bei St. Andreas, die sog. Andreana. Schon im 13. Jahrhundert begründet, in der Folgezeit erheblich vermehrt, insbesondere durch eine Schenkung von 336 Handschriften und Wiegendrucke des 1496 gestorbenen Klerikers Gerwin von Hameln. Freilich hat die Reformation sich diesen mittelalterlichen Bücherschätzen gegenüber eher desinteressiert gezeigt und Büchersammlungen eigenen Zuschnitts aufgebaut. Die Bibliothek des geistlichen Ministeriums, der Obhut der Martinikirche anvertraut und um andere ältere Kirchenbibliotheken bereichert, stellt nach ihrer Zusammensetzung einen neuen, modernen Bibliothekstyp dar. Sie wurde später übrigens Teil der heutigen Stadtbibliothek.

Selbst diese sehr knappe Skizze der „öffentlichen“ Bibliotheken Braunschweigs lässt den Reichtum an Büchern in der Stadt ahnen. Wie verhält es sich nun mit dem privaten Buchbesitz?

Eine aussergewöhnlich glückliche Quellenlage erlaubt hierzu eine detaillierte Unterrichtung, auch wenn die diesbezüglichen Forschun-

gen noch nicht abgeschlossen sind. Zum einen ist auf die in der heutigen Stadtbibliothek überlieferte Büchersammlung des gelehrtesten Braunschweiger dieser Zeit, des Juristen und seit 1625 Syndikus' Dr. Johannes Camman, zu verweisen; zum anderen auf den Bestand von etwa 1.500 Nachlassverzeichnissen, die sich für das 16. und 17. Jahrhundert im Stadtarchiv finden lassen. 220 davon enthalten Nachrichten zum privaten Buchbesitz in Braunschweig.

In den vergangenen zwanzig, fünfundzwanzig Jahren hat es auch in Deutschland, angeregt vornehmlich durch französische Forschungen, eine intensive Beschäftigung mit dieser Quellengattung gegeben. Hatte sich zunächst vorzugsweise die historische Volkskunde um diesen Quellentyp gekümmert, von dem es in der alten Bundesrepublik etwa 100.000 Stück gibt, ca. 30.000 sind von der Forschung bislang benutzt worden, sind Nachlassverzeichnisse und Inventare nunmehr längst zu einer unverzichtbaren Quelle auch und insbesondere der Buchhistoriker geworden. Cammansche Bibliothek und Bücherlisten in den Inventare – dies sind die Pole der privaten städtischen Buchkultur in der niedersächsischen Stadt, die ich nun ein wenig näher beschreiben möchte.

Zweifellos stellt die Büchersammlung Johann Cammans das bedeutendste bürgerliche Kulturdenkmal Braunschweigs der frühen Neuzeit dar. Camman, 1584 geboren, aus einer alten Braunschweiger Familie stammend, studierte nach dem Schulbesuch in Braunschweig und Hannover die Rechte und besuchte dabei nicht weniger als acht Universitäten. Besonders lang, bereits als Lehrender, hielt er sich in Giessen auf, wo er 1619, schon im Dienst seiner Vaterstadt stehend, promovierte. 1624 wurde er Syndikus der Stadt und diese Funktion behielt er bis zu seinem Tode 1649.

Drei Merkmale zeichnen diese besondere Persönlichkeit des norddeutschen Stadtbürgertums aus: seine umfassende Bildung und Gelehrsamkeit: so soll er insgesamt 16 Sprachen beherrscht haben; seine Fürsorge und Mildtätigkeit für Arme, insbesondere auch Schüler und Studenten; schliesslich und vor allem seine aussergewöhnliche Büchervorliebe, gepaart mit einem ebenso aussergewöhnlichen Lektürebedürfnis. Nach eigenem Bekunden hat er so seit seiner Schulzeit die Bibel nahezu jährlich neu gelesen, teilweise in griechischer und hebräischer Sprache.

Die Cammansche Bibliothek, die – wie erwähnt – heute in der Braunschweiger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, umfasst etwa 11.000 Schriften in etwa 4.000 Bänden. Camman hatte seine Büchersammlung selbst in fünf grosse Sachgruppen gegliedert: Philologica, Historica, Medica, Theologica und Juridica. Fast zwei Drittel seiner Bücher zählen zu den beiden letztgenannten Abteilungen; die Gruppe der medizinischen Bücher stellt die kleinste Abteilung dar. Besonders auffallend sind zahllose Drucke in fremden Sprachen, darunter sogar solche in orientalischen Sprachen. Camman war weniger Bibliophiler als Gelehrter, der sich eingehend mit seinen Büchern auseinandersetzte, nicht nur indem er selbst einen Katalog seiner Sammlung schuf, sondern auch durch intensive Benutzung und Lektüre, wie in zahlreichen Bänden seiner Bibliothek durch Anmerkungen und Anstreichungen nachgewiesen werden kann. Hier liegt der höchst seltene Fall einer durch Jahrzehnte hindurch nachprüfbaren Lektürepraxis vor, die erstaunlicherweise bisher ebenso wenig im Einzelnen erforscht wurde wie diese exzeptionelle stadtbürgerliche Bibliothek bislang nicht einmal bibliographisch systematisch erschlossen wurde. Selbstverständlich hat der Urheber dieser Büchersammlung für ihr Schicksal nach seinem Tode testamentarisch detailliert Vorsorge getroffen. Mit exakten Auflagen wurde die Privatbibliothek seinem Vetter Autor Camman vermacht, der sie seinerseits seinem Sohn Johannes übergab. Offenbar haben spätere Familienstreitigkeiten dann bewirkt, dass letztlich die Stadt die Cammansche Bibliothek übernahm – ein bewundernswertes bürgerliches Gegenstück zu der herzoglichen Sammlung in Wolfenbüttel.

Alle politischen Differenzen zwischen Stadt und Territorialstaat haben diese beiden ungewöhnlichen Gelehrten nicht daran gehindert, der Bücher wegen, in Verbindung zu treten und zu bleiben. Sie korrespondierten miteinander, der Herzog vermachte Camman etliche Bücher mit persönlichen Widmungen, u.a. besass er Augusts berühmtes Buch über das Schachspiel. Noch 1646, als Camman als Syndikus der Stadt längst politischer Gegner des Herzogs sein musste, schenkte ihm dieser seine „Evangelische Kirchenharmonie“, wiederum mit eigenhändiger Widmung. Wohl um die gleiche Zeit erhielt er von August d.J. ein Medaillon mit dem Porträt des Herzogs. Fürstliche Hochachtung vor der auch durch die Bibliothek dokumentierten stadtbürgerlichen Gelehrsamkeit – das war in dieser Zeit des permanenten

Streites zwischen der Stadt Braunschweig einerseits und dem aufstrebenden Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel andererseits mehr als ein Paradoxon; es ist der Beleg über die generell friedensstiftende Kraft von Bildung und Kultur.

Natürlich ist die Cammansche Büchersammlung nach Umfang, sachlicher Zusammensetzung und bibliophiler Qualität ein ganz ungewöhnliches Zeugnis norddeutscher stadtbürgerlicher Kultur, und so wenig sich diese Privatbibliothek den Vergleich mit den grossen bürgerlichen und gelehrten Sammlungen etwa in süd- und oberdeutschen Städten scheuen muss – ich denke an Vadian, Peutinger und Pirckheimer –, so untypisch steht sie im Vergleich zu den rund 220 anderen bürgerlichen Büchersammlungen Braunschweigs im 16. und 17. Jahrhundert da. Diese geben Nachricht von privaten Bibliotheken mit anspruchsvoller Fach- und Sachliteratur bis hin zu „Sammlungen“ mit nur einer Handvoll gängigster Titel meist religiöser Ausrichtung. Sie belegen aber auch die generelle Nähe von Bürgern und Büchern in den Einwohnerschaften frühneuzeitlicher deutscher Städte. In aller Vorsicht und Vorläufigkeit neige ich dazu, drei Typen stadtbürgerlicher Bibliotheken zu unterscheiden: 1. Die „Fach“ bibliotheken der Theologen, Lehrer, Juristen und Mediziner, Bibliotheken – wie wir heute sagen würden – von Akademikern und Gelehrten. Sie haben einen Umfang von ein-, zweihundert Druckwerken, zuweilen nicht unerheblich darüber hinaus. 2. Die Bibliotheken der Ratsherren, städtischen Beamten und Funktionäre, also im Kern der politischen und sozialen Elite; durchschnittlicher Umfang 50 Titel und mehr. 3. Die insgesamt nicht kleine Zahl von Büchersammlungen der Illiteraten, also kleinerer Leute, Kaufleute, Krämer, Handwerker, Knechte usw.; mittlerer Umfang eine oder zwei Handvoll Bücher.

Ich möchte zum Abschluss die Büchersammlungen dieser kleinen Leute aus Braunschweig ein wenig näher beschreiben. Es handelt sozialgeschichtlich um Angehörige des zahlenmässig grössten Teils der Stadtbürgerschaft, nichtstudierte, nichtelitäre Leute, Leute ohne aussergewöhnliche Vermögen, ohne politische Funktionen, Angehörige also des städtischen gemeinen Bürgervolkes.

Zu den 48 Braunschweiger Bürger, die damit gemeint sind und für die in Nachlassverzeichnissen zwischen 1600 und 1660 der Besitz von Büchern belegt ist, zählen 15 Brauer, 14 Kaufleute, 13 Handwerker, 3 Militärs, 2 Wirte und 1 Apotheker. Sie waren teilweise nicht

unvermögend, ohne reich genannt werden zu können. Aber immerhin mehr als ein Viertel von ihnen lebten in Armut und Mangel. Im Besitz dieser Bürger lassen sich insgesamt 1.034 Bücher nachweisen, das sind insgesamt 8,6% aller im 16. und 17. Jahrhundert in Braunschweig nachweisbaren Buchtitel aus Privatbesitz. Im Mittel hatten diese Büchersammlungen also einen Umfang von rund 21 Titel; aber die tatsächliche Grösse der Privtbibliotheken kleiner Leute differierte stark. 12 Personen besaßen nur bis zu 5 Titel, 16 zwischen 6 und 20 Büchern, 20 Bürger zwischen 21 und 50 Druckwerken. Eine Ausnahme stellt die Sammlung eines Schmiedes dar, die aus 122 Titel bestand. Es scheint, als habe wie anderswo auch in Braunschweig ein engerer Zusammenhang zwischen Besitz, sozialer Achtung und Bildung bestanden. Denn die kleinen Leute, die über ein gewisses Vermögen verfügten, besaßen in der Regel auch eine grössere Zahl von Büchern. Aber Besitz und Bildung (gemessen am Indikator Buchbesitz) befinden sich nicht in einem direkten Bedingungsverhältnis. Besitzschichten sind nicht ohne weiteres Bildungsschichten.

Thematisch dominiert in Braunschweig – wie anderswo natürlich auch – die theologische Literatur. Die Hälfte aller Titel, von denen ich spreche, waren religiösen oder theologischen Inhalts. Bibel, Ausgaben des Alten oder Neuen Testamentes, Postillen, Betbücher und Katechismen – dies sind die am häufigsten vertretenen theologischen Werke. Unter den Autoren stand Luther obenan, ihm folgen Habermann, Melancthon und Bugenhagen. Ganz anders als dies bei der Cammanschen Bibliothek der Fall war, folgten thematisch an zweiter Stelle mit 20% die Historica, also Chronikern, Reichsabschiede, Stadtordnungen und Aktensammlungen oder Pamphlete zum Streit zwischen Stadt und Herzog. Dies ist anderswo nicht unbedingt in gleicher Weise zu belegen. Die Geschichte der eigenen Stadt, die über Generationen hinweg im Streit mit einem die städtischen Freiheiten bedrängenden Territorialherrn stand, hat bei den Braunschweigern ganz offenbar ein ausgeprägtes historisches Interesse bewirkt. An dritter Stelle standen die medizinische und naturwissenschaftliche Literatur mit etwa 16%. Nur etwa 2% aller Bücher im Besitz dieser braunschweiger Kleinbürger sind zur schönen Literatur zu zählen. Deutlich lässt sich wie anderorts auch in Braunschweig beobachten, dass die Berufsgruppe der Bader, Barbieri und Apotheker, die als nichtstudierte Leute den studierten Ärzten gegenüberstanden, ihre Büchersammlungen auf den

eigenen Beruf hin ausgerichtet hatten. 56% ihrer Bücher waren medizinische Werke, nur 24% gehörten zur Theologie. Historica spielen mit nicht einmal 5% kaum eine Rolle. Bei dieser Gruppe von Buchbesitzern prägt also klar der Beruf das literarische Interesse.

Vor über 20 Jahren, 1970, hat Rudolf Schenda eine in Deutschland viel beachtete und weit rezipierte Studie zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe vorgelegt. Die Haupttitel dieser materialreichen Untersuchung, die sich auf das 18. und 19. Jahrhundert konzentriert, lautet bezeichnenderweise „Volk ohne Buch“. Die wenigen Nachrichten, die ich hier aus einer noch nicht abgeschlossenen grösseren Analyse des stadtbürgerlichen Buchbesitzes in Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert vorgelegt habe, erscheinen nicht unbedingt geeignet, Schenda für eine ältere Zeit zu widerlegen. Natürlich spielten – modern gesprochen – in der niedersächsischen Stadt trotz guter bildungsstruktureller Voraussetzungen die Printmedien nicht die Rolle wie es heute das Fernsehen für alle Schichten der Bevölkerung tut. Wenn aber immerhin in 15% aller überlieferten Nachlassverzeichnisse Buchbesitz belegt ist, also praeterpropter etwa 15% der Gesamtbevölkerung eine kleinere oder grössere Büchersammlung ihr Eigentum nannte, dann darf darin ein gewichtiges Charakteristikum der stadtbürgerlichen Kultur der Frühen Neuzeit gesehen werden. Mag sein, dass ein gewisses Gefälle im privaten Buchbesitz zwischen nord- und süd- bzw. oberdeutschen Kommunen nicht ausgeschlossen werden kann, Stadtkultur, die sich auch und gerade im bürgerlichen Umgang mit Büchern definiert, hat es hier wie dort gegeben. Die Affinität zwischen Bürgern und Büchern erscheint insofern nicht konstruiert, sie ist vielmehr Konstante in der Lebenswelt wie im Selbstverständnis des frühneuzeitlichen Stadtbürgertums.

Der abgedruckte Beitrag entspricht im Kern dem mündlichen Vortrag. Auf ausführliche Anmerkungen wurde verzichtet; es wird aber nachstehend auf die wichtigste Literatur hingewiesen.

Literatur

Der Buchdruck in der Stadt Braunschweig vor 1671. Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Braunschweig aus Anlass der Landesausstellung Niedersachsen 1985 „Stadt im Wandel“. Katalog. Bearb. von

- Luitgard Camerer u. Ulrike Fischer. Braunschweig: Stadtarchiv 1985 (= Kleine Schriften. Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. 13.).
- Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Stadtsyndikus und Gelehrten Dr. Johann Camman (1584–1649) in der Stadtbibliothek Braunschweig. In: Brunswick 1031 – Braunschweig 1981. Festschrift zur Ausstellung ... Braunschweig: Waisenhausbuchhandlung. S. 391–428.
- Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig. Braunschweig: Waisenhausbuchdruckerei 1892 (= Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. 18).
- Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Dominikanerklosters in Braunschweig. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte. 15. 1990. S. 115–136.
- Garzmann, Manfred Richard Walter: Welfische Landesherrschaft und bürgerliches Selbstverständnis im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Braunschweig. In memoriam Wolf-Dieter Mohrmann (1942–1991). Braunschweig: Stadtarchiv 1992 (= Quaestiones Brunscicensis. 4).
- Graf, Martina: Buch- und Lesekultur in der Residenzstadt Braunschweig zur Zeit der Spätaufklärung unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (1770–1806). Frankfurt a.M.: Buchhändler-Vereinigung 1994.
- Haucap-Nass, Anette: Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek. Wiesbaden: Harrassowitz 1995. (= Wolfenbütteler Mittelalter-Studien. 8).
- Irmisch, Linus: Kurze Geschichte der Buchdruckereien im Herzogtume Braunschweig. Mitget. von Linus Irmisch. Braunschweig: Schulbuchhandlung 1890.
- Le Cam, Jean-Luc: Les élites du Brunswick face à l'humanisme. In: Humanismus und höfisch-städtische Elite im 16. Jahrhundert. 23. Deutsch-französisches Historikerkolloquium. Hrsg. von Klaus Malettke u. Jürgen Voss. Bonn: Bouvier 1989. S. 21–121 (= Pariser Historische Studien. 27).
- Mohrmann, Ruth-Elisabeth: Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Münster: Coppenrath 1990 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 56).
- Nentwig, Heinrich: Das ältere Buchwesen in Braunschweig., Beitrag zur Geschichte der Stadtbibliothek. Leipzig: Harrassowitz 1901 (= Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beih. 25).
- Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Socialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910. Frankfurt a.M.: Klostermann 1970; 3. Aufl. 1988.

- Schilling, Heinz: Die Stadt in der frühen Neuzeit. München: Oldenbourg 1993 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte. 24).
- Spiess, Werner: Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491–1671). 2 Bde. Braunschweig: Waisenhausbuchhandlung 1966.
- Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Ausstellungskatalog. Hrsg. von Cord Meckseper. 4 Bde. Stuttgart: Cantz 1985.
- Weyrauch, Erdmann: Die Illiteraten und ihre Literatur. In: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Brückner u.a. Wiesbaden: Harrassowitz 1985. S. 465–474 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung. 13).



Zum Vergleich der bürgerlichen Privatbibliotheken in Prager Neustadt und Heilbronn im 17. Jahrhundert

Am Anfang möchte ich bemerken, dass mein Text nur eine Stichprobenanalyse aus dem Quellenmaterial, das ich bis jetzt im Rahmen meines grösseren Projektes untersucht habe, bringt. Es geht um „Bürgerliche Privatbibliotheken der Prager Neustadt des 17. Jahrhundert im Kontext der mitteleuropäischen Bücherkultur“. Deshalb handelt es sich lediglich um vorläufige Arbeitsergebnisse.

Das Thema meiner kurzen Vorlesung orientiert sich in der Hauptlinie an den Prager bürgerlichen Privatbibliotheken – d.h. der Untersuchung des Bücherbesitzes in den bürgerlichen Haushalten von Prager Neustadt im 17. Jahrhundert als einen wichtigen Indikator des kulturellen Lebens der Bürger und der Stadt überhaupt. (Die Sphäre des Kulturlebens verstehe ich für den Zweck meiner Arbeit beschränkt, nicht wie eine aktive Bildung von Kulturwerten – in diesem Fall Bücher, sondern auf das Gebiet der Rezeption, also das Lesen).

Das 17. Jahrhundert und besonders die Zeit nach der Schlacht auf dem Weissen Berg wurden in der tschechischen Historiographie (und nicht nur in den letzten 40 Jahren) vernachlässigt und wie eine dunkle Seite der „nationalen“ Geschichte, wie die Zeit der gewaltsamen Re-katholisierung und Germanisierung dargestellt wurde. Das Ergebnis dieser Prozesse sollte ein grosser Niedergang des Kulturlebens, vor allem in den Städten, sein, der auch mit dem unbestreitbaren ökonomischen Niedergang korrespondieren sollte.

Im Vordergrund meiner Untersuchung steht deshalb die Frage nach dem kulturellen Privatleben der bürgerlichen Gesellschaft in Prager Neustadt unter diesem Germanisierungs- und vor allem Konfessionsdruck, der sich zweifellos in der Mentalität der damaligen Bürger und ihrer Kulturaktivitäten reflektieren müsste. Die Auswahl von Prager Neustadt wurde nicht nur von der zufälligen Erhaltung der Inventare beeinflusst, sondern auch von dem gesamten ökonomischen und sozialen Charakter dieser Stadt und von der bestimmten nationalen tschechischen Homogenität bestimmt. Diese sozio-ökonomische Charakteristik einerseits unterscheidet Prager Neustadt von anderen

Prager Städten. Andererseits ähnelt diese Stadt dem Charakter anderer, durchschnittlicher, königlicher Städte in Böhmen. Damit ist auch eine gewisse Repräsentativität der ganzen Untersuchung gegeben.¹

Diese Untersuchung bewegt sich im Kreis der gewöhnlichen Fragen aus den Fächern Buchgeschichte und Lesegeschichte d.h.: welcher Gestalt waren Lesekultur und häusliche Lektüre? Kann man schon im 17. Jahrhundert den Verfall von Leserinteressen entdecken, der für das 18. Jahrhundert für die deutschen aber auch böhmischen Städte bewiesen wurde? Einfach gesagt, was lesen überhaupt die Bürger von Prager Neustadt im 17. Jahrhundert? In diesem Gesichtspunkt des bürgerlichen Verhältnisses zum Buch ist die Reihe von Privatbibliotheken der durchschnittlichen aber vollberechtigten Bürger für mich interessanter, als die ausserordentlichen Bibliotheken Intellektueller, weil diese nur am Rande des ganzem Spektrums der bürgerlichen Leserkultur stehen.

Mit anderen Fragen nach der sozio-ökonomischen Eingliederung der Bücherbesitzer strebe ich nach der Einreihung der Untersuchung der bürgerlichen Leserkultur in den breiteren Rahmen der sozialen und ökonomischen Entwicklung von Prager Neustadt im 17. Jahrhundert.²

Die Möglichkeit der Untersuchung deutscher Quellen an Ort und Stelle eröffnete für mich eine neue Perspektive, die Ergebnisse der Forschung, die sich ursprünglich nur auf eine böhmische Stadt konzentriert hatten, mit der Lage in einem kulturell nahen Gebiet zu konfrontieren – und nicht nur von den schon publizierten Ergebnissen auszugehen. Es handelt sich um ein Gebiet, das dazu einen Vergleich mit konfessionell unterschiedlich orientierten Städten anbietet. Dabei kann man gleiche Methoden anwenden. Meine Untersuchung ist in erster Linie auf der Ausnutzung der bürgerlichen Nachlassinventare begründet und weil ich komplette Reihen von gleichen Quellen gesucht habe, begrenzten sich am Ende meine Recherchen auf die Bestände zweier süddeutscher Stadtarchive ehemaliger protestantischer Reichsstädte, Heilbronn und Reutlingen. Angesichts der ähnlichen Ergebnisse habe ich für den Zweck dieses Vortrags nur die erste erwähnte Stadt ausgewählt.

¹ Prager Neustadt war eine selbstständige Stadt mit der eigenen Verwaltung bis 1784 ebenso wie die andere Prager Städte – Prager Altstadt, Kleinseite und Hradschin.

² Leider haben sich keine Steuerlisten erhalten, die ermöglichen, die Angaben über die sozio-ökonomische Situation der Bücherbesitzer in der Entwicklung zu verfolgen.

Ich muss bemerken, dass der Unterschied zwischen diesen deutschen Reichsstädten und Prager Neustadt im 17. Jahrhundert nicht so himmelweit war, wie es auf den ersten Blick scheint. Das gilt hauptsächlich für das Hauptkriterium der Einwohnerzahl. In der Zeit vor dem Dreissigjährigen Krieg und danach hatten beide Reichsstädte ca. die Hälfte der Einwohnerzahl von Prager Neustadt (13000:6000, 8600:3500). Dazu kommt noch der wichtige Faktor, dass Prag nach der Umsetzung des Kaiserhofes den Charakter einer Residenzstadt verloren hatte und in seiner weiteren Entwicklung sich politisch und ökonomisch zu einer Provinzstadt entwickelte. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen stellt die Auswahl der beiden Reichsstädte nicht bloss einen Notausweg dar, aber sie kann ein erster Schritt für einen zukünftigen Vergleich mit ähnlichen Analysen bürgerlicher Inventare in den Nachbarländern sein. Ich meine hier in erster Linie Inventare aus österreichischen, schlesischen und oberungarischen Städten, d.h. aus Gebieten, die schon im 16. Jahrhundert gegenseitige Verbindungen materieller und geistiger Kultur besessen hatten. Für die deutschen Städte kann ich die Untersuchung über Reutlingen und Heilbronn (in der Zukunft) auch mit Angaben aus der zahllosen Literatur zur Problematik der bürgerlichen Lesekultur im 17. Jahrhundert ergänzen – z.B. für Bremen, Braunschweig, Kitzingen und Lübeck. Zu diesen speziellen Studien tritt eine grosse Gruppe von Arbeiten aus dem Gebiet der deutschen Volkskunde hinzu, wo man auch Informationen über Bücherbesitz findet, auch wenn diese Problematik dort nur am Rande des Interesses steht.

Quellen

Und jetzt kurz zu den Quellen meiner Untersuchung. Ich habe schon bemerkt, dass die Hauptquelle für meine Arbeit die Besitzinventaren mit Verzeichnissen der Immobilien und Mobilien ist – die traditionell auch für die Problematik der Bücherkultur ausgenützte Quelle. Es ist deshalb unnötig bei der Beliebtheit dieser Quellengattung diese Dokumente hier näher vorzustellen. Die Restfragen aber sind, was für Inventare mir zur Verfügung standen, wie verlässlich sind sie und welchen Teil der Stadteinwohner sie erfassen?

Meistens handelt es sich um Nachlassinventare. In den untersuchten deutschen Reichsstädten existierten auch Vermögensverzeich-

nisse, die noch zu Lebzeiten des Eigentümers erstellt wurden (z.B. Übergabeverzeichnisse, Vormundschaftsinventare usw.). Die Inventare sollten mit amtlicher Autorität den Umfang und die Zusammensetzung eines Vermögens sichern. Die Verzeichnisse zeigten aber, dass die amtliche Autorität kein Garant der vollständigen Verzeichnung (hauptsächlich der Mobilien) war. Das betrifft sich auch die Problematik des Inhaltes der Inventare. Die Gesetzesordnungen bestimmten nur die Rahmenform der Verzeichnisse und deshalb war die Praxis der Beamten bei der Verzeichnung unterschiedlich – hauptsächlich in der Ausführlichkeit. Das betraf auch die Bücherinventare. Die Bücher wurden sehr oft weggelassen, weil ihr Wert bei kleiner Anzahl in kleineren Formaten keinen Grund für die Verzeichnung darstellte. Andererseits gab es auch Beispiele, dass umfangreiche Bibliotheken gar nicht erfasst wurden, hauptsächlich in den Fällen, in denen ein Privatkatalog der Bibliothek zur Verfügung stand.

Bei städtischen Einwohnern, deren Vermögen durch Inventare verzeichnet wurde, kann man davon ausgehen, dass sie einigermaßen wohlhabend waren. Arme Leute blieben beiseite, weil es in ihrem Fall nichts zum Verzeichnen gab und auch das Geld für die Bezahlung der Verwaltungstaxe fehlte. Auch Nachlassverzeichnisse aus Patrizierbesitz sind selten. Die Inventare sind lediglich für die Mittelschicht der Stadtbewohner eine repräsentative Quelle. Einziges gemeinsames Merkmal dieser Leute, deren Besitz verzeichnet wurde, waren die komplizierten Familien- und Vermögensverhältnisse, d.h. dieses soziale Muster entstand insgesamt zufällig.

Die Prager Neustadt

Und jetzt zur eigentlichen Untersuchung. Für Prager Neustadt sind aus dem 17. Jahrhundert 554 Nachlassinventare erhalten, von denen 264 eine Erwähnung über ein Buch oder Bücher beinhalten.³ Bücherbesitz lässt sich im 17. Jahrhundert schon in fast jedem zweiten Nachlass finden (das zeigt einen Zuwachs von Privatbibliotheken um 10% im Vergleich mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts).⁴ Aus

³ Archiv hl. města Prahy (AMP), Rukopisy, Knihy inventářů, 1576–1767, sign. 1208–1215, 1195–1196.

⁴ AMP, Rukopisy, Knihy inventářů, 1576–1767, sign. 1208, 1209, 1213, 1214, 1215.

dieser Menge Material habe ich für diese Vorlesung 137 Nachlassinventare mit den Bibliotheken aus 2 Stadtvierteln von Prager Neustadt ausgewählt (Zderaz, Sv. Petr)⁵, wo die Reihe von Inventaren kompletter als in den anderen Vierteln ist.

Das erste Kriterium, das ich verfolge, ist der Umfang der Privatbibliotheken, die ich in 4 Kategorien einreihe (siehe die Tabelle Nr. I). Es gibt Einzelexemplare bis zu 3 Titel, durchschnittliche Bibliotheken mit 4–20 Büchern, überdurchschnittliche Büchersammlungen mit 21–100 Titeln und Bibliotheken mit mehr als 100 Titeln.⁶ In Prager Neustadt habe ich nur 4 Bibliotheken mit mehr als 100 Titeln festgestellt und weiter 47 Besitzer von Einzelexemplaren, 32 durchschnittliche und 54 überdurchschnittliche Büchersammlungen. Diese kurze Statistik zeigt, neben der erwarteten grossen Zahl von Besitzern von Einzelexemplaren hauptsächlich eine dominante Stellung der überdurchschnittlichen Bibliotheken, das deutet auf eine Veränderung im Vergleich mit dem 16. Jahrhundert hin, als die durchschnittlichen Bibliotheken diese Rolle erfüllt hatten. Wenn ich die Angaben über die Grösse und Häufigkeit des Vorkommens der Privatbibliotheken rekapituliere, kann ich von einer kontinuierlichen Entwicklung des Bücherbesitzes in Prager Neustadt im 17. Jahrhundert sprechen, was mit dem Zuwachs der gesamten Zahl von Bibliotheken und der dominierenden Stellung der überdurchschnittlichen Bibliotheken belegt wurde.

Die Kategorie der Grösse einer Bibliothek sagt aber nur wenig über ihre Qualität aus. Diese Qualität ist hauptsächlich vom Inhalt der Büchersammlungen bestimmt. Hier kann man vor allem Spuren der Veränderungen in den Interessen finden, d.h. für Prager Neustadt in erster Linie Widerspiegelung der erwähnten Prozesse der Rekatholisierung und der Germanisierung.

In den Bibliotheken verfolgte ich 2 Hauptgruppen der Literatur religiöse und weltliche (siehe Tabelle Nr. II). In der ersten Gruppe der

⁵ Im Fall des Besitzes von 1–3 Titeln kann man schwierig von einer Bibliothek sprechen, aber ich finde eine Verfolgung dieser Gruppe zweckmässig, weil diese Kategorie von Privatbibliotheken noch im 16. Jahrhundert in den kleineren Städten eine dominierende Rolle gespielt hat.

⁶ Mit dieser Verneuerteten Landesordnung von 1627 wurden alle nicht-katholischen Konfessionen in Böhmen verboten und verfolgt. Dieses Gesetz zwang einen Teil der böhmischen Protestanten, die vor dem 30jährigen Krieg noch ca 80–90% Bewohner Böhmens ausmachten, zu emigrieren. Der Andere Teil trat zum Katholizismus über.

Religions- und Erbauungsliteratur finde ich zusammen 437 Titel, aber nur einen Teil von ihnen kann man konfessionell einordnen. Am häufigsten kommen die Bibel oder Teile aus ihr (134 Titel) und die Erbauungsliteratur (66) vor. Aus der konfessionell bestimmten Literatur finden sich (neben dem kuriosen Fund vom Talmud im Nachlass des Uhrmachers Kunderát Štefenhauer) hauptsächlich 38 Titel der lutherischen Literatur (Luthers Werke eingerechnet) und etwa eine gleiche Anzahl (40 Titeln) der heimischen utraquistischen Literatur vor. Die erwartete katholische Produktion ist nur mit 7 Titeln vertreten. Für die Fragestellung meiner Arbeit ist aber vor allem wichtig, wie sich diese thematische Struktur im 17. Jahrhundert entwickelt hat. Den zeitlichen Grenzpunkt stellte die Erneuerte Landesordnung von 1627 dar, die den Prozess der Rekatholisierung und Germanisierung eröffnen sollte. Von den 7 Titeln kaatholischer Produktion sind 6 nach der Ausgabe der Landesordnung erschienen. 6 Titel kann man aber auch für ein schwaches Ergebnis der Rekatholisierungsbemühungen halten. Andererseits kam es in derselben Zeit wirklich zum Rückgang protestantischer Literatur (8) wobei z.B. Luther oder Hus und ihre Schriften aus den Bibliotheken ganz verschwanden. Aus der Entwicklung der Bibliotheksstruktur kann man schliessen, dass der Prozess der Rekatholisierung nur schrittweise die Qualität der Büchersammlungen beeinflusst hat. Hier handelte es sich eben um keine gewaltsamen Schritte.

Über den zweiten Prozess – die Germanisierung kann die Sprache einzelner Titel in den Bibliotheken mehr aussagen. Die Untersuchung dieses Moments zeigt bis jetzt, dass die Relation des Vorkommens der tschechischen und der deutschen Sprache in den Büchersammlungen im ganzen 17. Jahrhundert gleich wie im 16. Jahrhundert geblieben ist und das natürliche, zweisprachige Milieu nicht verändert wurde. In den Inventaren kann man 152 tschechische und 95 deutsche Titel identifizieren (dazu 40 lateinische, 3 italienische und 1 griechischer).

Die Gruppe der weltlichen Literatur umfasst 440 Titel, d.h. etwa die gleiche Menge wie in der religiösen Literatur. Dabei galt die Regel, dass der Anteil der weltlichen Literatur mit der wachsenden Grösse der Bibliothek gestiegen ist. Ihre Struktur (siehe Tabelle Nr. II. 2), die sich während des 17. Jahrhunderts nicht veränderte, ist nicht überraschend und entspricht der Situation im 16. Jahrhundert. Zu den beliebtesten Titeln gehörten juristische und historische Bücher (104, 56), Populär sind auch Bücher naturkundlicher (hauptsächlich medizinischer) und

geographischer Thematik (41, 14) geblieben sowie die Titel der antiken Literatur (18) und Schulbücher (20). Die thematische Zusammensetzung der weltlichen Literatur knüpfte an die praktische Orientierung der bürgerlichen Bibliotheken des vorigen Jahrhunderts an und die gesamte Zahl dieser Titel zeigte im Vergleich mit der religiösen Literatur die verhältnismässig hohe Qualität der Büchersammlungen in Prager Neustadt im 17. Jahrhundert. Soviel zur Qualität der Bibliotheken.

Der letzte Punkt, mit dem ich mich beschäftigen möchte, ist die Frage der bürgerlichen Leser und ihres Verhältnisses zum Buch. Also wer waren die Leser der erwähnten religiösen und weltlichen Literatur in Prager Neustadt? Die Untersuchung der Berufe der Buchbesitzer hat nur 7 Intellektuelle (5 Beamte, 1 Jurist und 1 utraquistischer Priester) und 1 Person mit der Prestigestellung des Rats Herrn gezeigt, weiter haben 46 Handwerker und Gewerbetreibende zu den Bücherbesitzern gehört aber nur 6 aus den vermögenderen Handwerken nämlich den Bierbauern und Tuchmachern. Die Bestimmung des Reichtums der anderen handwerklichen Berufe ist schon durch das Fehlen der Steuerquellen problematisch. Deshalb bewerte ich alle Besitzer von Bibliotheken auf Grund ihres Immobilienbesitzes, der der bedeutsamste Teil ihres Besitzes respektive den Teil mit dem grössten finanziellen Wert darstellte. Die Bücherbesitzer habe ich in 4 Kategorien (oder gesellschaftliche Schichten) eingeteilt (siehe Tabelle Nr. III). Die meisten von ihnen (d.h. 85 Personen) gehörten zu der mittleren bürgerlichen Schicht mit durchschnittlichem Besitz. Von den 14 Bürgern mit dem grössten Besitz hatte keiner eine Bibliothek mit mehr als 100 Titeln, im Gegensatz 4 von ihnen besaßen nur 1 Buch. Der Gesichtspunkt des Reichtums zeigt nur einen minimalen Zusammenhang mit der Qualität und der Grösse der bürgerlichen Bibliotheken. Sie waren mehr Ausdruck von Leseinteressen als von den finanziellen Möglichkeiten der Bürger.

Damit komme ich aber zur Problematik des Buches und seiner Aufgabe in den bürgerlichen Haushalten des 17. Jahrhunderts. Das Buch erfüllte neben seiner primären Funktion auch andere Aufgaben – z.B. als finanzielle Investition, als Pfand, als Dekoration oder als Repräsentation. In den Inventaren von Prager Neustadt habe ich nur 4x (also sehr selten) ein Buch als Pfand gefunden und dabei handelte es sich immer um kostspielige geschmückte Exemplare. An der Funktion als Finanzinvestition kann man für die Zeit des 17. Jahr-

hundert schon angesichts der insgesamt niedrigen Buchpreise zweifeln.⁷ Aber eine direkte Konfrontation mit den Preisen der Bücher in Prager Inventaren ist leider unmöglich, weil diese Angaben in den Verzeichnissen fehlen. Auf die letzte erwähnte Frage nach dem Buch als Repräsentations- und Dekorationsobjekt, also einer aktuellen Frage für die Zeit barocker Prachtenthaltung, bot die Untersuchung der Aufbewahrung der Bücher im Haus die Antwort. In Prager Neustadt verwahrten nur sehr wenige Bürger ihre Bücher in der Stube, also im Zentrum des Familienlebens bzw. in dem Raum, wohin die Besucher kommen konnten. Im Gegenteil meistens wurden die Bücher in den Kammern und Räumen untergebracht, die zur Privatsphäre des bürgerlichen Lebens gehörten. Die Bücher wurden in verschiedenen Möbeltypen deponiert, aber meistens in Truhen und Almern (Schränken). Der ein wenig kuriose aber beliebte Platz für die Aufbewahrung von Büchern war das Bett respektive Himmelbett, dessen Konstruktion dem Leser ermöglichte, die benutzten Bücher bei der Hand zu haben (auf dem Himmel). Nur in einem Fall habe ich ein Spezialmöbel, eine sogenannte „Bibliothek“ entdeckt. Prager Bürger bewahrten also ihre Bücher hauptsächlich in den Räumen, die nicht zur Repräsentation dienten, auf. Ihre Bücher wurden nicht in Regale gestellt, sondern in geschlossenen Möbelstücken deponiert. Es spricht nichts dafür, dass das Buch in den Prager bürgerlichen Haushalten eine andere Aufgabe als seine primäre erfüllt hat. Über die Ausübung dieser primären Funktion verweise ich auf die Problematik des Schulwesens und der bürgerlichen Bildung im 17. Jahrhundert, die aber bei diesem kurzen Beitrag unbeachtet bleiben müssen. Dazu will ich nur bemerken, dass die tschechische Forschung zum Schulwesen in den böhmischen Städten des 17. Jahrhunderts bis jetzt keine Angaben über einen grossen Verfall auf diesem Gebiet, der auch ein Grund für den Niedergang des Leseinteresses im bürgerlichen Milieu gewesen sein soll, gebracht hat. Auch der erwähnte Stand der bürgerlichen Bibliotheken weist auf das Wachstum der Zahl dieser Büchersammlungen und ihre Qualität und nicht auf den Leseniedergang hin. Gegen diesen Verfall spricht übrigens die pragmatische Orientierung der weltlichen Titel, die auf das aktive Verhältnis zum Buch hinweisen.

⁷ StadtA Heilbronn, Inventuren und Teilungen, 1600–1700, Mirofilme, sign. A2, A3, B2–B7, C1, C2.

Und jetzt zur Reichsstadt Heilbronn. Wie war die Situation im 17. Jahrhundert in dieser Stadt? In erster Linie herrschte in dieser protestantischen Stadt eine andere nämlich stabilisierte konfessionelle Lage. Dazu mussten die Bürger auch keine Sprachprobleme lösen. Andererseits zeigte die ökonomische Entwicklung dieser landwirtschaftlich-handwerklichen Stadt eine ähnliche Stagnation im 17. Jahrhundert und einen Niedergang nach dem Dreissigjährigen Krieg wie in Prager Neustadt.

Also welche bürgerlichen Bibliotheken gab es hier? Wie sahen sie quantitativ und qualitativ aus? Wer waren die Bücherbesitzer in Heilbronn und welches Verhältnis hatten sie zum Buch? Gab es gemeinsame Züge in der Entwicklung der Lesekultur mit der Prager Neustadt?

Für den Zweck dieses Vortrags habe ich die Stichprobe in ca einem Sechstel der überlieferten Materialien (zusammen 79 Mikrofilme, 1/6–13 Mikrofilme)⁸ gemacht. Diese Menge umfasst 220 Inventare und Teilungen (meistens Nachlassinventare). Es geht um die Menge, die mit Prager Muster quantitativ vergleichbar ist. In diesen Verzeichnissen habe ich bei 119 Bürgern (54%) Bücherbesitz festgestellt d.h. mehr als jeder zweite Bürger besass Bücher. Die Lage war fast dieselbe wie in Prager Neustadt.

Was die Grösse dieser 119 Privatbibliotheken betrifft (sich Tabelle Nr. 1), so stammte die überwiegende Mehrheit (60) aus der Kategorie durchschnittlicher Bibliotheken. (7 Besitzer hatten mehr als 100 Titel, 31 überdurchschnittliche Bibliotheken und 20 Personen einzelne Titel bis maximal 3 Exemplare). Wichtig ist hier die relativ niedrige Zahl der Besitzer von Einzeltiteln bis zu 3 Stück, das zeugt davon, dass die übliche Form der protestantischen bürgerlichen Privatbibliothek – die Kombination eine Bibel und eine Hauspostille – keine so häufige Variante war. Die konkurrenzlos dominierende Stellung der durchschnittlichen Bibliotheken und die niedrige Vertretung der umfangreichen Büchersammlungen zeigt im Vergleich mit der Situation in Prager Neustadt auf die Tendenz zur niedrigeren Qualität der Heilbronner Privatbibliotheken hin.

In dem zweiten Punkt der thematischen Zusammenfassung zeigt die Stichprobe vorläufig das bedeutende zahlenmässige Übergewicht der Religions- und Erbauungsliteratur mit 346 Titeln im Vergleich mit

⁸ StadtA Heilbronn, Inventuren und Teilungen, Gregor Duruff Nestler – 25.9.1657, sign. D1 – „...Praxis pietatis D. Ludovici Bailii“.

nur 131 Titeln der weltlichen Literatur. (siehe Tabelle Nr. 2). Dieser Unterschied war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch markanter. Bei der Struktur der Bibliotheken galt dazu nicht die Regel, dass die Zahl der Religions- und Erbauungsliteratur in den grösseren Bibliotheken sinkt. Im Gegenteil, der Anteil dieser Literatur blieb in allen Heilbronner bürgerlichen Bibliotheken, ungeachtet der Grösse, 2/3 des Gesamtbestandes. Selbstverständlich kamen im Rahmen der Religionsliteratur am häufigsten Bibel und Postille vor. Bei den Titeln, die ich konfessionell bestimmen konnte, überwog (wegen der Erwartung) die lutherische Literatur (73). In erster Linie Luthers Schriften (Bibel, Hauspostille, Tischreden). Bei anderen Titeln der lutherischen Literatur finden wir am öftesten Spangenberg's „Postill“ und Habermann's „Gebethbuch“. Mehr als 3x kommen die Werke von Autoren wie Aegidius Hunnius, Veit Dieterich, Johann Arndt oder Georg Strigenitz vor. In die bürgerlichen Bibliotheken ist aber auch begrenzt der Einfluss des Pietismus⁽⁴⁾ und sogar des englischen Puritanismus (Lewis Bayly und seine Praxis pietatis) durchgedrungen. In der Hochflut der protestantischen Literatur können nur 2 Titel katholischer Provenienz nicht überraschen, die mit den nicht näher spezifizierten Schriften des Jesuiten Georg Scherer vertreten sind.

Das Spektrum der weltlichen Literatur (siehe Tabelle Nr. 3) hat fast dieselben Züge aufgewiesen, wie in Prager Neustadt. Unterschiedlich war nur die Struktur der Autoren in beiden Städten mit der Übermacht der inländischen Literatur. Der grössten Beliebtheit erfreute sich die juristische (29 Titeln) und naturwissenschaftliche eher medizinische (24) Literatur (im Rahmen der medizinischen Drucke erscheint neben den gewöhnlichen „Arznei und Kreuterbüchern“ auch Paracelsus mit Opus Chirurgium). Mit Abstand folgen die Titel historischer (10) und geographischer (12) Thematik (geographische Titel kann man aber auf Münsters Kosmographie reduzieren). Auch Bücher antiker Literatur (9) und Schulbücher (2) kamen vor. Aus den anderen thematischen Kreisen der Literatur kann der Fund von nur 2 Titeln der sogenannten Hausväterliteratur stutzig machen (2x Handbuch von Johann Coler), weil nach Angaben der deutschen Literaturwissenschaft diese Bücher zu den beliebtesten im 17. Jahrhundert gehören sollen.

Die Untersuchung der Sprache lasse ich in diesem Bereich vorläufig unbeachtet, weil sie für Heilbronn keine bedeutenderen Ergebnisse verspricht (auch in Inventaren ist die Sprache von Titeln nur ausnahmsweise erwähnt).

Bei der Untersuchung des letzten Punktes des Besitzers der Bibliothek und seines Verhältnisses zum Buch, zeigt die Analyse der sozio-ökonomischen Stellung der Bücherbesitzer praktisch gleiche Ergebnisse wie für Prager Neustadt. Die Berufsstruktur setzte sich aus 50 Handwerkern und Gewerbetreibenden aus fast allen Zünften der Stadt zusammen, dazu kamen nur 3 Intellektuelle (Pfarrer, Arzt und Stadtgerichts Assessor) und 8 Personen mit einer Prestigeposition im Stadtrat. Auch hier haben die meisten Bücherbesitzer (mit Immobilienbesitz – siehe Tabelle Nr. 4) zur Kategorie der mittleren Schicht der Stadteinwohner mit durchschnittlichem Besitz (60) gehört. Dabei besass diese bürgerliche Schicht die Mehrzahl der überdurchschnittlichen Bibliotheken gehörten Personen ohne Immobilienbesitz). Auch in Heilbronn haben die Kriterien Besitz und gesellschaftliche Position bei der Entstehung der Bibliotheken eine unwesentliche Rolle gespielt.

Die Antwort auf die Frage nach der Funktion des Buches in den bürgerlichen Haushalten ist für Heilbronn nur begrenzt möglich. Die Quellen bringen keine Angaben über die Einrichtung der Haushalte und deshalb auch nicht über die Aufbewahrung der Bücher. Hier kann man nur sagen, dass das Buch in Heilbronn in keinem Fall als Pfand vorgekommen ist. Unter den festgestellten Titeln gab es nur ausnahmsweise teure geschmückte Bücher und auch die insgesamt einfache Ausstattung der Haushalte zeigte kein Repräsentationsstreben. Vorläufig zeugt nichts von einer anderen Anwendung des Buches als in seiner primären Funktion.

Auch für Heilbronn muss ich aber in diesem Punkt die Problematik der Bildung der Bürger bis auf weiteres unbeachtet lassen. Ich muss aber erwähnen, dass in Heilbronn im 17. Jahrhundert eine öffentliche Bibliothek existierte. Sie diente als klassische protestantische Kirchen- Rats- und Schulbibliothek und hat für die Heilbronner Bürger zum Unterschied zu den Prager Bürgern andere Möglichkeiten der Lektüre neben der eigenen Privatbibliothek dargestellt.⁹

Schluss

Bei allen Unterschieden der politischen, konfessionellen und ökonomischen Entwicklung der beiden Städte (Prager Neustadt und Heilbronn) erscheinen doch erste gemeinsame Züge des bürgerlichen

⁹ Vgl. dazu Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn, Stadtarchiv Heilbronn 1981, S. 54–120.

kulturellen Lebens im 17. Jahrhundert, die hier am Beispiel der Lesekultur untersucht wurden. Die Privatbibliotheken unterschieden sich im wesentlichen lediglich durch die Tendenz Heilbronner Büchersammlungen zum niedrigeren Niveau der Qualität. Im Gegenteil, der Bereich der Leserinteressen (hauptsächlich im Kreis der weltlichen Literatur) und ihrem Verhältnis zum Buch, da vor allem von eigenen intellektuellen Interessen beeinflusst war, bilden gemeinsame Momente der Lesekultur. Auf Grund dieser Stichprobe kann man auch in den bürgerlichen Privatbibliotheken keine Spuren des Barockgepräges und keinen Niedergang des Lesens feststellen.

Speziell für Prager Neustadt zeigen die Privatbibliotheken auch die schwache Widerspiegelung der offiziellen Rekatholisierungsbemühungen und die stabile Sprachsituation im 17. Jahrhundert.

I. Die Grösse der Bibliotheken

Die Prager Neustadt

Titel	1-3	4-20	21-100	mehr als 100
Zahl der Bibl.	47	32	54	4

Heilbronn

Titel	1-3	4-20	21-100	mehr als 100	unbestimmt
Zahl Bibl.	20	60	31	7	

II. Die thematische Struktur der Bibliotheken

II. 1. Die religiöse Literatur (die bestimmten Titel)

Die Prager Neustadt

Bibel	Erbauungslit	lutherisch	utaquistisch	Böhm.Brüder	katholisch	jüdisch
134	66	38	40	4	7	1

Heilbronn

Bibel	Postille	Erbauungslit	lutherisch	pietistisch	puritanisch	katholisch
75	33	34	73	4	1	2

II. 2. Die weltliche Literatur (die bestimmten Titel)

Die Prager Neustadt

juristisch	historisch	naturwiss.	geograph.	antik
104	56	41	14	18
...				
Schulbücher	Belletrist.	Gesangb.	Kalender	andere.
20	7	31	9	9

Heilbronn

juristisch	historisch	naturwiss.	geograph.
29	10	24	12
...			
antik	Schulbücher	Gesangb.	andere
9	2	10	6

III. Kategorien Besitzer von Immobilienbesitz

1.	0 Häuser	0 Grundstücke
2.	1 Haus	2 Grundstücke maximal
3.	2 Häuser	2 Grundstücke maximal
	1 Haus	mehr als 2 Grundstücke
4.	3 Häuser	
	2 Häuser	mehr als 2 Grundstücke

Die Prager Neustadt

1.	2.	3.	4.
17	86	20	14

Heilbronn

1.	2.	3.	4.
10	60	41	8

Literatur

- Eickhölter, M.: Aus der Gründerzeit der Stadtbibliothek in Lübeck. Lübeckische Blätter, 156 Jg. 10. 5. 1991. S. 157–160.
- Engelsing, Rolf: Der Bürger als Leser. Lesergeschichte in Deutschland 1500–1800. Stuttgart: Metzler 1974.
- Hojda, Zdenek: Kulturní investice staroměstských měšťanů v letech 1627–1740. (Kulturelle Investitionen der Prager Bürger. 1627–1740). Pražský sborník historický, XXVII. Praha, 1994. S. 47–104
- Líva, V.: Kolik obyvatelů měla Praha před třicetiletou válkou a po ní. (Wieviele Einwohner hatte Prag vor und nach dem 30-jährigen Krieg.) Český časopis historický, XLII. 1936. S. 332–347.
- Mohrmann, Ruth-Elisabeth: Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Münster: Coppenrath 1990 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 56).
- Pešek, Jiří: Knihy a knihovny v kšaftech a inventářích pozůstalostí Nového Města pražského v letech 1576 až 1620. (Bücher und Bibliotheken in den Nachlassinventaren und Testamenten in der Prager Neustadt. 1576–1620). Folia historica Bohemiae, 2. 1980. S. 247–282.
- Pokorný, Jiří: Knihy a knihovny v inventářích pražských měšťanů v 18. století (1700–1784). (Die Bücher und Bibliotheken in den Inventare der prager Bürger im 18. Jahrhundert (1700–1784)) In Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 23(1988) Nr. 1. S. 41–64.
- Pokorný, Jiří: Knihy a knihovny na Starém Městě pražském v letech 1700–1784 podle inventářů pozůstalostí. (Die Bücher und Bibliotheken in Prager Altstadt 1700–1784.) Diss. Praha, 1981.
- Riedke, Adolf: Wirtschaft und Bevölkerung Heilbronns zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs, Würzburg, 1933.
- Rosenfeld, B. H.: Bücherpreis, Antiquariatspreis und Einbandpreis im 16. und 17. Jahrhundert. 1958. S. 358–363.
- Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Socialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910. Frankfurt a.M.: Klostermann 1970; 3. Aufl. 1988.
- Weyrauch, Erdmann: Die Illiteraten und ihre Literatur. In: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Hrsg. von Wolfgang Brückner u.a. Wiesbaden: Harrassowitz 1985. S. 465–474 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung. 13).

Bürgerliche Patronatstätigkeit und Lesegewohnheiten (Die Beispiele der Familien Szegedi und Asztalos in Kaschau und Tyrnau)

Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts bildeten sich in dem Teil des in drei Teile gespaltenen Königreichs Ungarn, der von den Habsburgern beherrscht war, zwei Zentren heraus, in denen das ungarischsprachige Bürgertum eine bedeutende Rolle spielte. Diese beiden Zentren waren Tyrnau und Kaschau. Im Verlauf des ganzen 16. Jahrhunderts war eine Migration der ungarischen Bevölkerung der von den Türken eroberten Gebiete, der früher blühenden südlichen Städte in den königlichen Landteil zu beobachten. Diese Gebiete gewöhnten sich nämlich eine grössere Sicherheit an. Dieser Prozess verstärkte sich stark während des fünfzehnjährigen Krieges (1593–1606). Die Bewegungen gegen die Habsburger (1604–1606, 1619–1621), die von den Fürsten von Siebenbürgen geführt wurden, verbesserten die Lage des ungarischen Bürgertums in diesen Städten im grossen Masse, besonders in Kaschau, wo die Fürsten Bocskay und Bethlen ihren Fürstensitz in Ungarn errichteten. Der Grund der Zusammenhaltung der Fürsten und des ungarischen Bürgertums war das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, insbesondere das der Nationalität und der gemeinsamen Religion. Sie beide waren der kalvinistischen Richtung der Reformation verpflichtet.

Der ganze Vorgang ist in der Tätigkeit der Familie Szegedi zu beobachten. Die Geschichte der Familie ist von den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts nachvollziehbar. Der Begründer war ein Kaufmann aus Szegedinum, namens János Kalmár. Er suchte für sich einen neuen Wohnort mit grösserer Sicherheit, und nach einer längeren Wanderung siedelte er sich in Kecskemét an. Hier bekam er den Namen Szegedi. In dieser Stadt ist er im August 1581 gestorben. Márton und András, zwei von seinen Söhnen siedelten nach Tyrnau um, um die Aussichten ihrer Handelstätigkeit zu verbessern. Die Familie breitete bald ihre Tätigkeit auch nach Kaschau aus. Seine Interessen in Tyrnau aufrechterhaltend lebte der jüngere Bruder András von 1597 in Kaschau, wo er zu den reichsten Bürgern der Stadt gehörte. Sein

älterer Bruder, Márton, der 1612 gestorben war, folgte seinem Bruder im Jahre 1608. Von der Familie siedelten noch István, der Sohn von András, und zwei von den Söhnen Mártons, Mihály und György in Kaschau an. Sie gehörten alle zu führenden Schicht der Stadt. In Tyrnau blieben dagegen die anderen beiden Kindern von Márton, Gáspár und Anna, deren Mann, Johann Krauss der Secreter des Palatinus war. Hinsichtlich ihrer kulturfördernden Rolle gehörten zum Kreis dieser Familie einige andere Bürger aus Tyrnau und Kaschau, die meistens mit ihnen verwandt waren. In erster Linie András Asztalos aus Tyrnau, der zu derselben Generation wie Márton und András gehörte, sowie die Schwiegersöhne von Asztalos: János Paksi, János Patai, Illés Ványai, sowie die Frau von Gáspár Szegedi, namens Orsolya Échy, ihr Bruder Gáspár Échy und ausserdem noch János Békési aus Kaschau.

Die Tätigkeit der Familie für die Förderung der Kultur hängt mit der Verstärkerung ihrer städtlichen Positionen eng zusammen. Fünf Gebiete sind in dieser Hinsicht sehr interressant: die Unterstüztung 1(erstens) der kalvinistischen Kirche; 2(zweitens) die der ausländischen Peregrination; 3(drittens) die der einheimischen Schulung, besonders in Tyrnau. 4(viertens) die der ungarsprachigen Buchverlags. 5(fünftens): die materielle Dokumente ihrer Förderungstätigkeit sind ihre Buchinventare, die in ihren Nachlässen verblieben sind.

Die Familie wurde noch auf dem türkischen Eroberungsgebiet zu festen Anhängern des Calvinismus. Ihr Mäzenatentum wurde durchgehends verknüpfend mit der kalvinistischen Kirche durchgeführt. Ihre erste, selbstverständliche Bestrebung war es, die freie Ausübung der reformierten Religion in ihrem neuen Heimat zu ermöglichen. Márton Szegedi wurde zum Beispiel schon im Jahre 1598 vom Erzherzog Maximilian der Hetze gegen die katholische Religion in Tyrnau und in den Komitäten Pozsony und Nyitra angeklagt. Einen ungarischen protestantischen Prediger, Márton Hollósi in Tyrnau einzustellen, das damals als provisorischer Sitz des Erzbistums von Grahn, Zentrum des ungarländischen Katolizismus galt, ist ihnen erst im Jahre 1605 aufgrund des Beschlusses des Landtags in Korpona gelungen. Dieser Landtag wurde vom siebenbürgischen Fürsten Bocskay zusammengerufen. Die Lage in Kaschau gestaltete sich ähnlich. Hier erwarb die Stadt schon im Jahre 1549 aufgrund einer melanchtonianischen Konfession die freie Religionsausübung von Ferdinand

dem Ersten, aber die Calvinisten hatten keinen eigenen Prediger. Die Ungarn in Kaschau haben am Ende des Jahres 1605 Péter Alvinczi, den Hofprediger von Bocskay an die Spitze ihrer Kirche gestellt. Es ist kennzeichnend für die Situation, dass von den beiden Predigern die irenische Auffassung vertreten wurde, das heisst, dass sie die Unterschiede zwischen den lutheranischen und kalvinistischen Lehren verbergend die protestantische Einheit verkündigten. Auf diesem Standpunkt konnten sie in ihren Städten die im Wesentlichen kalvinistische ungarische Kirche organisieren. Das war auch in Deutschland das typische Verhalten des Calvinismus, der sich zwischen den nicht ganz klaren kirchenrechtlichen Verhältnissen in grossem Masse verbreitete.

Nach dem Ausbau der Kirchen war für auf hohem Niveau ausgebildete Prediger zu sorgen. Es war vielleicht von der grössten Bedeutung in der kulturellen Tätigkeit dieses Kreises, dass sie viele ungarische Studenten an Akademien in Deutschland studieren liessen. In den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sind zwölf Studenten auf Kosten der Bürger ins Ausland gefahren. Das war kein geringes Opfer, da eine etwa eineinhalb oder zweieinhalb Jahre dauernde Studienreise 200-300 Goldstücke kostete. In ihren Testamenten haben sie weitere etwa 1500 Goldstücke für diesen Zweck hinterlassen. In ähnlichem Masse wurde die Peregrination nur von Gábor Bethlen, dem Fürsten von Siebenbürgen unterstützt.

Infolgedessen ist es gar nicht überraschend, dass das Hauptreiseziel der Alumnen der Familie Szegedi Heidelberg war. Das Fürstentum Pfalz galt damals als Zentrum des Calvinismus in Deutschland. An der dortigen Universität nahmen die ungarischen Studenten an den theologischen Kursen des David Pareus teil. Er hatte die irenische Theologie in eine Synthese abgefasst.

Nach dem Abschluss ihrer Studien hatten die Peregrinanten dreierlei Aufgaben. Sie mussten die führenden Ämter der kalvinistischen Kirche und Schulen versehen. Von unserem Standpunkt aus ist es noch wichtiger, dass sie mit ihren Büchern die in dieser Zeit voneinander noch nicht trennbaren religiösen und kulturellen Ansprüche des ungarischen Bürgertums befriedigen mussten.

Mit den kirchlichen Aufgaben der heidelbergischen Studenten will ich mich jetzt nicht beschäftigen. Es ist aber wichtig, ihre Rolle in der Entwicklung der Schule in Tyrnau zu erwähnen. Hier richtete András Asztalos im Jahre 1605 die Schule im eigenen Haus ein. Aber

diese wurde 1609 auf die Forderung des Erzbistums und des Kapitels aus der Stadt vertrieben. Vorläufig haben die Studenten auf dem Besitz von Gáspár Échy, bei dem Schwager von Gáspár Szegedi Herberge bekommen, aber sie konnten nach einigen Monaten in die Stadt zurückkehren. Für das Niveau dieser Institution ist kennzeichnend, dass mehrere von den Schülern unmittelbar von hier auf ihre heidelbergische Peregrination gefahren sind. Es ist noch wichtiger, dass die Schule lange Zeit von den früher in Heidelberg ausgebildeten Rektoren geführt wurde. Die Namen von vier Rektoren sind aus diesem Kreis bekannt. Drei von ihnen waren beweisbar Schützlinge der Familie Szegedi und ihrer Verwandtschaft. Péter Taksonyi und János Samarjai studierten auf Kosten von András Asztalos im Ausland, István Veleki fuhr mit der Unterstützung von György Szegedi nach Heidelberg. Solche Rektoren, die früher an ausländischen Akademien studierten, standen an der Spitze vier solcher Schulen, die den Rang einer Hochschule zu erlangen suchten. Es ist kein Zufall, dass Gábor Bethlen im Jahre 1620 zuerst in Tyrnau einen Versuch für die Begründung einer ungarischen reformierten Akademie gemacht hat. Für diesen Umstand ist auch kennzeichnend, wie eng die Bestrebungen der Bürger und des Fürsten verbunden waren.

András Asztalos und Gáspár Szegedi und die anderen wünschten von ihren Schützlingen nicht nur die Leitung der Schule. Sie erwarteten das Verlegen sowie die Übersetzung von Büchern ins Ungarische. Die mit der Unterstützung der Bürger von Kaschau und Tyrnau herausgegebenen Bücher sind in vier Gruppen zu teilen.

1. sind neun gedruckte theologische Disputationen bekannt, die von ihren Alumnen der Mitglieder des Kreises empfohlen worden sind. Die sind inhaltlich nicht besonders interessant, sie beweisen bloss die Dankbarkeit der Studenten. Die weiteren drei Gruppen sind von grösserer Bedeutung. In allen drei hatte Albert Szenci Molnár eine ausgezeichnete Rolle, der von den Stützlingen des Kreises die hervorragendste Persönlichkeit war, und der enge Verbindungen mit der damaligen geistigen Elite in Deutschland hatte. Sein grösstes Unternehmen im Verlegen war der Druck der Bibel in ungarischer Sprache in Massenaufgaben. Er hat 1608 in Hanau und 1612 in Oppenheim insgesamt etwa 3500 Exemplare herausgegeben. Von Ungarn leistete ihm in erster Linie András Asztalos Hilfe. Er hat das Exemplar der Bibel nach Heidelberg geschickt, das als Grundlage der Arbeit von

Szenci Molnár diene. Ausserdem hat er Szenci mehrmals kleinere oder grössere Summen zur Verfügung gestellt, während Szenci an der Verbesserung der Übersetzung arbeitete.

2. Diese Bürger regten ihre Alumnen an, solche Streitschriften zu veröffentlichen, mit denen sie sich in den Streitigkeiten mit den Katholiken behaupten konnten. Asztalos bat Szenci Molnár um das Verlegen eines solchen Traktats, mit dem sie die Zweifel von Mihály Veresmarti, Apostete-Prediger beantworten können. Dieser früher kalvinistische Prediger hatte seine Religion unter Einfluss der Werke von Bellarmino gewechselt. Das Pamphlet von Péter Pázmány, des späteren Erzbischofs in Grahn gegen Kalvin wurde von Gáspár Szegedi zu Péter Alvinczi geschickt, um von ihm darauf eine entsprechende Antwort zu bekommen. 1624 hat auch Gáspár Szegedi in Tyrnau ein Sammeln organisiert, um die Ausgabe von Kalvins Institutio in ungarischer Sprache zu unterstützen, welches Werk auch im Kampf gegen den Katholizismus wichtig war. Die Frau von Gáspár Szegedi, Orsolya Échy hat 1628 die Verlagskosten der Teilübersetzung vom Irenicum des Pareus' getragen. Der Übersetzer János Samarjai war früher übrigens Alumnus von Asztalos in Heidelberg.

3. Das dritte Gebiet der Ansprüche des Bürgertums bilden die didaktischen, belehrenden und die frommen, gottgefälligen Werke. Als Anhang der Bibel ist die Heidelbergische Katechese erschienen, deren Manuscript Szenci auch aus Tyrnau, von Péter Taksonyi, einem früheren Alumnus von Asztalos bekommen hatte. Die ungarische Übersetzung der Postillen von Abraham Scultetus, der der Hofprediger von Friedrich dem Fünften in Heidelberg, später in Prag war, hat Szenci auch Gáspár Szegedi und anderen Tyrnauischen Bürgern gewidmet. Er wendet sich im Vorwort der Übersetzung Bullingers Christlichen Bättbüchlein an Orsolya Échy, die Frau von Gáspár Szegedi, und an Anna Szegedi. János Békési, seinem Protektor in Kaschau hat Szenci die Übersetzung des Gebetbuches von David Tossanus, einem Professor zu Heidelberg in Manuscript geschickt.

Diese Bürger interessierten sich auch für Schriften anderer Gattungen. Sie erhoben Ansprüche auf Exemplare von wissenschaftlichen Werken, u. a. auf das des lateinisch-ungarischen und ungarisch-lateinischen Wörterbuchs und der ungarischen Grammatik von Molnár. András Asztalos hat zum Beispiel über die lateinischen Gedichte von Illés Berger und über seine Trauerrede zum Tode von Palatin Illésházy Gutachten erteilt.

Schliesslich gibt es nicht viele Verlagswerke die von der Familie Szegedi und von ihrem Kreis unterstützt waren, insgesamt 15-16, aber die meisten von diesen sind für die weitere Entwicklung der ungarischen Kultur wichtig.

Neben der Unterstützung des Verlegens zeugt das zum Gebrauch werdende Büchersammeln von den sich immer verstärkenden geistigen Ansprüchen des Bürgertums in diesen beiden Städten. Im Nachlass der einzelnen Mitglieder der Familie sind neun Bücherverzeichnisse erhalten geblieben, und dazu kann auch das Bücherinventarium von János Békési gerechnet werden. Das sind kurze Listen mit 3-30 Exemplaren. Die in diesen Listen vorkommenden Bücher lassen sich kaum von der früher erwähnten Gruppe unterscheiden. Das wichtigste Stück von fast allen ist die Bibel, ein Exemplar ihrer Vizsolyer oder Molnárschen Ausgabe, eventuell das Neue Testament von Tamás Félegyházi, erschienen 1586 in Debrecen. Hinweise auf ihren zierlichen Band zeugen davon, dass diese Bücher auch eine thesaurierende Rolle hatten, umso mehr, dass nur die grösseren und wertvollen Stücke zusammengeschrieben, aber die kleineren, wahrscheinlich alltäglicher Vergnügung dienenden ausgelassen wurden. Die häufigsten Lesestücke neben der Bibel waren die Predigten. Neben der schon erwähnten Postilla Scultetica sind auch die Postillen von Miklós Tegledi, Péter Bornemisza, György Kulcsár, István Beythe in den Buchinventaren zu finden, die volle ungarische Postillenliteratur des 16. Jahrhunderts kommt also ohne Rücksicht auf die Religionsunterschiede in den Inventaren vor. Dazu kommen später die Predigten von Ambrus Derecskei und die Postillen von Péter Alvinczi. Neben der Bibel und der Postilla sind in fast allen Verzeichnissen je eine religiöse Belehrung, Gebetbuch oder Streitschrift zu finden. Die profanen Lesestücke sind in erster Linie von Gáspár Heltais ungarischer Bonfini-Ausgabe und vom Tripartitum (das Gesetzbuch des Königreichs Ungarn) vertreten.

Von den Bücherverzeichnissen der Familie Szegedi sind die anderen Büchernachlässe der Kaschauer Bürger von dieser Zeit praktisch nicht zu unterscheiden. Allerdings ist es zu betonen, dass die uns überlieferten Titel mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich auf ungarische Ausgaben hinweisen. Das ist ein Beweis dafür, dass – wie auch unter den deutschen Bürgern – das Lesen in der Muttersprache unter den ungarischen Bürgern allgemein verbreitet war, im Gegensatz zu

den lateinischen Lesestoffen der Prediger und der gebildeten Adligen.

Im Grunde ist damit die kulturelle Tätigkeit von zwei Generationen der Familie Szegedi überblickt. Die ältere Generation, András Szegedi, Márton Szegedi und András Asztalos stützte sich auf die Bewegung von Bocskay und behauptete sich mit Erfolg in Tyrnau und Kaschau. Die zweite Generation, deren hervorragende Gestalt Gáspár Szegedi war, hat ihre Leistungen in der Zeit von Fürst Gábor Bethlen vollständig gemacht. Ihre kulturunterstützende Tätigkeit ist ein Zeichen dafür, dass sich in diesen beiden Zentren des königlichen Ungarns die vorläufig-anfänglichen Formen der ungarischen bürgerlichen Bildung ausgebildet haben. Die Positionen der schwachen, aber opferwilligen bürgerlichen Schicht wurden mit der Unterstützung der Fürsten in Siebenbürgen verstärkt. Dieses Bürgertum hat mit der Unterstützung der reformierten Kirche, der einheimischen und ausländischen Schulung und des Verlegens in ungarischer Sprache die grundlegenden Institutionen seiner Bildung zustande gebracht. Wie ihre sich entwickelnden Gebräuche in Büchersammeln zeigen, haben sie diese Institutionen nicht nur aufrechterhalten, sondern davon auch Gebrauch gemacht.

Literatur

Über die Geschichte und wirtschaftliche Tätigkeit der Familie Szegedi siehe: Szakály Ferenc: *Mezőváros és reformáció. (Marktflecken und Reformation.)* Budapest, 1996; Szakály Ferenc: *A szegedi diaszpóra. (Diaspora aus Szeged.)* In *Szeged története 1. A kezdetektől 1686-ig. (Geschichte der Stadt Szeged. Bd. 1. Bis 1686.)* Szerk.: Kristó Gyula. Szeged 1983. S. 552–569. und *Tiszatáj*, 1982. S. 81–91; Újváry Zsuzsanna: *Kassa város polgársága a XVI. század végén és a XVII. század első felében. (Bürgertum in Kaschau im 16.–17. Jahrhundert).* *Történelmi Szemle*, 1979. S. 577–591.

Über die kulturelle Rolle der Familie Szegedi siehe: Bálint Sándor: *Szeged reneszánszkori műveltsége. (Die Renaissancekultur in Szeged.)* Budapest, 1975. S. 103–105; Heltai János: *Alvinczi Péter és a heidelbergi peregrinusok. (P. Alvinczi und die ungarländischen Studenten an der Universität Heidelberg.)* Budapest, 1994. S. 26–40; Heltai János: *Egy művelődéspártoló polgári kör a XVII. század elején. (Ein bürgerlicher Patro-*

natskreis am Anfang des 17. Jahrhunderts.) Magyar Könyvszemle, 1982. S. 113–126.

Über András Asztalos und seine Familie: Szenci Molnár Albert naplója, levelezése és irományai. (Tagebuch, Korrespondenz und Schriften von Albert Szenci Molnár.) Kiadta és bevezette Dézsi Lajos. Budapest, 1898.

Über die Peregrination nach Heidelberg und die Beziehungen zwischen Davis Pareus und Ungarn: Heltai János: Adattár a heidelbergi egyetemen 1591–1621 között tanult magyarországi diákokról és pártfogóikról. (Materialien über die ungarländische Studenten und ihre Gönner an der Universität Heidelberg, 1591–1621.) In Az Országos Széchényi Könyvtár Évkönyve 1980. Budapest, 1982. S. 243–247; Ders.: David Pareus és magyar kapcsolatai. (D. Pareus und seine Beziehungen zu Ungarn.) In Tudóslevelek művelődésünk külföldi kapcsolataihoz 1577–1797. (Gelehrtenbriefe aus der Zeit 1577–1797.) Szerk.: Herner János. Szeged, 1989. /Adattár XVI-XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez 23./

Über das Büchersammeln des Bürgertums in Kaschau siehe die Abkürzungen am Ende dieses Bandes (KtF I–VIII., ADATTÁR 15.)

Juristen und Bücher im frühneuzeitlichen Ungarn

Wenn man versucht, bezugnehmend auf die in den letzten Jahrzehnten verstärkten buch- und bibliotheksgeschichtlichen Forschungen, die Sammlungen der Privat- und Institutsbibliotheken des 16.-18. Jahrhunderts aus der Sicht der verschiedensten „Fachhistorikern“ zu bewerten, wird man nicht nur von kulturhistorischen Interessen geführt. Die Fragestellungen, die auf das Auftreten, auf die Proportion der „Sachbücher“ in den frühneuzeitlichen Büchersammlungen abzielen, haben auch bezüglich der Geschichte des gegebenen Wissenszweiges grosse Aussagekraft.

Besonders gilt all dies in bezug auf die Rechtswissenschaft. Natürlich geht es in erster Linie um die Erforschung der Informationsbasis eines traditionsreichen Faches im 16.-18. Jahrhundert. Aber die gesammelten Daten und ihre Auswertung können auch betrefflich der frühneuzeitlichen Rechtsentwicklung Ungarns viel Neues in Erfahrung bringen. Besonders zur Bewertung unserer neuzeitlichen Rechtskultur kann man neue Gesichtspunkte durch die Erforschung der Bücherverzeichnisse gewinnen.

Die Forschung hat also zwei Schwerpunkte: eine die ungarische Sozialgeschichte des Lesens betreffend, die nachfragt, welche abendländischen juristischen, politischen Bücher in welchem Masse in Ungarn vorhanden waren und womöglich gelesen wurden in der frühen Neuzeit; und eine wirkungsgeschichtliche, die nachgehen möchte, welche Rolle diese Bücher, die die Kenntnis der europäischen „Ius Commune“ bezeugen, im ungarischen Rezeptionsvorgang spielen konnten.

Zum besseren Verständnis der zwei Forschungsansätze seien folgende Gedanken zu erwägen: Das Recht bedeutet eine besondere Antwort auf verschiedene soziale Ordnungsprobleme. Die Menschen sehen sich durch die Verhältnisse jeweils vor solche Ordnungsprobleme gestellt, die sie zu lösen haben. Die soziale Ordnung ist nicht für alle Mal gegeben und festgesetzt. Das Recht entwickelt sich als eine „Antwort“ auf eine gegebene „Herausforderung“. Die Antwort gestaltet der Mensch schöpferisch aus seinen geistigen Kräften, aus – richti-

ger oder falscher – Beurteilung der Sachlage, aus – richtiger oder falscher – Einsicht in das, was praktisch und ideal notwendig ist. Das Finden der Antwort ist Aufgabe der Juristen. Sie entwickeln neue Regeln, neue Normen. Gleichzeitig aber, weil das Recht in hohem Masse sachgebunden ist, ist es auch möglich, dass die Juristen – unter bestimmten Voraussetzungen – Lösungen in grossem Umfange von einer anderen Rechtskultur in die eigene übertragen. Die so oder so gefundenen Lösungen können sich als dauernd praktikabel, als gelungen erwiesen; sie können aber auch zur hemmenden Fessel für die Gesellschaft werden. Wie überall in der Kulturentwicklung stehen auch in der Rechtsgeschichte geglückte und verfehlte Lösungen nebeneinander.

Jedenfalls wird sowohl die geglückte als auch die missglückte Lösung in Texten festgehalten. Die wichtigsten Arbeitsmittel der Juristen sind Texte: Urkunden und Bücher. Die gefundene Lösung, die Regel muss textual festgelegt werden und beliebig reproduzierbar sein. Es war immer unabdingbar im Altertum und im Mittelalter, und ist es auch heute so.

(Im Folgenden werden unter „Jurist“ nicht notwendigerweise die Vertreter der gutbekannten Juristenberufe verstanden. Die Bezeichnung „Jurist“ wird hier etwas weiter, aber gleichzeitig auch etwas enger – wie üblich – ausgelegt. Desweiteren werden als „Juristen“ angesehen, die sich durch ihre spezifischen Kenntnisse von anderen Menschen und Schichten absondern, die durch ihre (schulmässig oder autodidaktiv) erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit besaßen oder die Möglichkeit gehabt haben, in der Gestaltung der sozialen Ordnung des damaligen Ungarn mitzuwirken. Als spezifische Charakteristika der ungarischen Gesellschafts- und Rechtsentwicklung ist weiterhin zu erwähnen, dass solche Kenntnisse nicht nur die berufsmässig tätige Juristen (Advokaten, Richter, Beamte usw.) besaßen. Andererseits waren diese Berufe auch in der frühen Neuzeit grösstenteils nicht an spezifische juristische Ausbildung, an Fachkenntnisse gebunden).

All diese Feststellungen muss man sich vor Augen halten, wenn man den zwei vorher erwähnten Forschungsansätzen näher kommen möchte. Der erste, kultursoziologische Ansatz, betrachtet das juristische Buch als Informationsbasis, wo die Lösungen der Ordnungsprobleme zu finden sind. Dieses Interesse kann man auch heute mit

den Worten von Béla Iványi am trefflichsten charakterisieren: „Des weiteren richtete ich meine Aufmerksamkeit auf die Frage, aus welchen Quellen, aus welchen Büchern sich die Rechtssuchenden und die Rechtsanwender ihre Rechtskenntnisse im Ungarn des 16. und 18. Jahrhunderts schöpften? Ich habe lange Zeit danach geforscht, welche juristische Bücher in den Bibliotheken der führenden politischen Figuren als Standardwerke vorzufinden seien“

Auf diese „lesersoziologische“ Frage ist die Antwort bis heute ausgeblieben. Betrachtet man aber den rationalisierenden Charakter der Rechtswissenschaft, dass die Juristen sich im tagtäglichen Leben mit der fachgerechten Lösung praktischer Problemen beschäftigen, können wir auch annehmen, dass sie ihre Arbeitsmittel auch rational auswählen. Auch die ungarischen „Juristen“ haben *die Bücher* erworben und in ihren Bibliotheken aufgestellt, die sich für ihre Arbeit brauchbar erwiesen oder mindestens als brauchbar angesehen wurden. Andererseits können wir auch annehmen, dass eine Person, die viele oder mehrere juristische Bücher besessen hat, sich selbst als Jurist oder als sich für juristische Fragen interessierend ausweist, oder zumindest unter ihren Vorfahren oder Verwandten eine solche Person zu finden war. Das Vorhandensein von juristischen Büchern in den frühneuzeitlichen ungarischen Bibliotheken, Bücherverzeichnissen und Nachlassinventaren versteht sich also wegen des Vorhandenseins der rechtlichen Probleme der damaligen Gesellschaft von selbst.

Aber die Tatsache, mit welchem Inhalt, woher stammende juristische Bücher in Ungarn vorhanden waren, kann über die Kenntnisse, über das Fachwissen und über die Schulung der ungarischen rechtskundigen Intelligenz sehr viel sagen.

Zur Beurteilung der wirkungsgeschichtlichen Bedeutung der vorhandenen juristischen Bücher muss man sich Folgendes gegenwärtig halten:

Die europäische Rechtsgeschichtswissenschaft betrachtet Ungarn als Teil der europäischen Rechtskultur und misst dem europäischen *ius commune* in der Entwicklung des ungarischen Privatrechts die grösste Bedeutung zu. Diese Ansicht gilt nicht nur für das Rechtsleben im Mittelalter, sondern auch bezüglich der frühen Neuzeit, der Zeit nach der europäischen „Rezeption“ des römisch-kanonischen Rechts.

Diese Einstufung der ungarischen Rechtsentwicklung fusst – betrachtet man die ungarische Rechtsgeschichtsforschung der letzten

Jahrzehnte – auf eine – besonders für die frühe Neuzeit – glaubige Vermutung, die noch nicht stichhaltig bewiesen wurde. Während wir betreffend unserer mittelalterlichen Rechtsentwicklung uns auf sehr anspruchsvolle Zusammenfassungen stützen können, fehlen die „Kapitel“ der frühneuzeitlichen ungarischen Rechtsentwicklung fast völlig. Der Einfluss der gelehrten Rechte – also des *ius canonicum* und *ius civile* – sowie der europäischen Rechtswissenschaft auf das ungarische Privatrecht ist im Grunde genommen unerforscht.

Zur Schliessung dieser Forschungslücke wurden in letzter Zeit Forschungsprogramme ins Leben gerufen. Die internationale Forschungsgemeinschaft wartet mit besonderem Interesse auf die Ergebnisse, die das bessere Kennenlernen der ungarischen Privatrechtsentwicklung nach dem 16. Jahrhundert ermöglichen könnten.

Die Arbeit vollzieht sich in mehreren Ebenen. In erster Linie sind die vielseitigen literarischen Quellen des Rechtslebens Ungarns und Siebenbürgens im 16. bis 18. Jahrhundert, ferner die unveröffentlichten stadtrechtlichen und örtlichen Rechtsquellen zu sammeln und zu analysieren. Die unvoreingenommene Erforschung der Rechtsliteratur und die der „wissenschaftlichen“ Beschäftigung mit dem ungarisch-siebenbürgischen Recht dieser Jahrhunderte erfordert aber auch, dass wir über das „juristische Wissensniveau“ der Zeit ein Bild machen können.

Dazu ist natürlich die möglichst vollkommene Erfassung der personellen Seite des Rechtslebens auch sehr wichtig: was wissen wir über die rechtskundigen Intelligenz des damaligen Ungarns, über die Leute, die nach ihrem Wissen, nach ihre Vorbildung oder nach ihre Position unter die „Juristen“ zu zählen waren?

Die Wichtigkeit der „personellen Seite“ des Rechtslebens wurde in den letzten Jahrzehnten dadurch akzentuiert, dass durch die moderne Rechtsgeschichte – früheren Auffassungen zuwider – die Rezeption des *ius commune*, besonders des römischen Rechts nicht mehr als eine Übernahme von materiellen Rechtssätzen, -regeln und -institutionen aufgefasst wird, sondern als ein langdauernder kulturhistorischer und soziologischer Prozess betrachtet wird. Dieser Prozess ist gesamteuropäisch, obwohl er in den verschiedenen Gebieten Europas in verschiedenen Zeiten ablief. Das Wesentliche dieses Vorganges ist die Verwissenschaftlichung des Rechtslebens und der Rechtspflege, also die wissenschaftliche Lösung der juristisch-politischen Prob-

leme mit Hilfe der Rechtswissenschaft, besonders der scholastischen Rechtswissenschaft, kurz die Rationalisierung des öffentlichen Lebens. All diese Bestrebungen waren ohne die – an den verschiedenen Universitäten nach einheitlicher (aus Bologna stammender) Methode ausgebildeten – gelehrten „Einheitsjuristen“, ohne „Fachmänner“ nicht zu verwirklichen. Vereinfachend kann man sagen, dass die Anwendung dieser, in gelehrten Rechten geschulten Intelligenzschicht zuerst in der Politik, dann in der Rechtspflege, eine Voraussetzung aber auch ein Beweis für das Fussfassen des *ius commune* in den verschiedenen Territorialstaaten des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit ist. Es geht hier also um die Möglichkeit der Anwendung der angeeigneten Kenntnisse.

Bei der Anwendung, bei der Weiterentwicklung der an der Universität oder – für Ungarn charakteristischer – in der praktischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse ist aber die Reproduzierbarkeit, die Handhabung der Materie, die sich in den Büchern verkörpernde Möglichkeit, die „potentielle Lesbarkeit“ (*István Monok*) unheimlich wichtig. Wenn wir erfahren würden, welche in Bücher gefasste Lösungsmuster von unseren Rechtskundigen befolgt wurden, könnten wir vielleicht viel direktere Beweise für den Einfluss des europäischen *ius commune*, für die zwangsläufige oder freiwillige Befolgung der europäischen Beispiele finden, als bisher bei der Peregrinationsforschung. Ohne eigenständige heimische Rechtsliteratur wurden diese Muster – nach einigen Meinungen – zwangsläufig befolgt. Aber man könnte dagegen fragen, warum die heimische Rechtsliteratur so unerheblich, schon beschämend bedeutungslos für eine „Juristennation“ war? Womit ist dieses Desinteresse an eigenen juristischen Büchern zu erklären, gerade in den Jahrhunderten, als die richtigen Lösungen vielmehr laut Prinzipien, laut „wissenschaftlichen“ Ansichten gefunden wurden, als mit Hilfe der – unvollständigen – Gesetzessammlungen. Vielleicht deshalb, weil in Ungarn mit Selbstverständlichkeit, ohne Bedenken die vom *ius commune* angebotenen Lösungen anwendbar waren und auch angewendet wurden. Trotz der vielbesungenen Ingeschlossenheit des ungarischen Rechtslebens, trotz der vielgerühmten Vorherrschaft des Werböczy'schen *Tripartitum* („Werböczy über alles!“)

Natürlich ist uns klar, dass das Vorhandensein eines Buches in einer Bibliothek, noch gar nichts bedeutet, dass dieses Buch wirklich

gebraucht, gelesen, zu Rate gezogen wurde. Es ist nur eine Möglichkeit, eine Vermutung. Aber aus der – oben erklärten – Natur der rechtlichen Problemen ist dies eine objektivierte Möglichkeit.

Die wirkungsgeschichtlichen Aussagen betrefflich der Rezeption der in Ungarn vorhandenen Bücher und der durch sie vermittelten Kenntnisse wurden bis heute sehr vorsichtig formuliert. Aber vielleicht im Bereich der Rechtswissenschaft besteht die beste Möglichkeit, die Wirkungsmöglichkeiten der Bücher zu erforschen. Dies wird vor allem dadurch ermöglicht, dass die aus den Büchern gewonnenen Kenntnisse in einem anderen Quellentyp ihren Niederschlag finden konnten: in den in immensen Mengen vorhandenen und unerforschten Gerichts- und Akten könnte man die Buch-Kenntnisse wiederfinden.

Die enge Beziehung zwischen den Bücher juristischen Inhalts und ihren Benützern ist ohne weiteres zu vermuten. Besonders im Mittelalter war es so, als das Buch noch keine „Dutzendwahr“ war.

Das Mittelalter

Hinsichtlich der die Rechtskultur tragenden Intelligenz Ungarns kann man seit dem 13. Jahrhundert, wie in den westeuropäischen Staaten, eine Doppeltradition beobachten. Aus der Clerc-Schicht entwickelte sich seit dieser Zeit die laizierte rechtskundige Intelligenz heraus, die sich beruflich mit den rechtlich relevanten Angelegenheiten des Staates, der verschiedenen Gemeinden und später mit den der Privatpersonen beschäftigt hat. Sie hat ihre die lateinischen *dictamina* übersteigenden Rechtskenntnisse entweder in der Praxis oder an den Universitäten erworben.

Die praktische Ausbildung bedeutete in erster Linie die geistliche Notariatspraxis oder die Kanzleitätigkeit bei den weltlichen Amtsträgern, vorwiegend am königlichen Hof, stufenweise aufgebaut, in gut organisierten Rahmen. Die so ausgebildeten waren im allgemeinen die unteren Schichten der Rechtskundigen, aber als Gutachter und Kenner des heimischen Gewohnheitsrechts haben sie ziemlich häufig im Verwaltungs- und Justizwesen eine wichtige Rolle gespielt. Vor allem diese „Praktiker“ haben die Entwicklung des heimischen, des tagtäglich angewandten Rechts bestimmt.

Die an den ausländischen (vor allem in Italien – Bologna und Padua –, später in Wien oder Krakau) oder ungarländischen Universitäten ausgebildeten Studenten („Doktoren“) haben meistens als hohe kirchliche Würdenträger in der Diplomatie und der Politik gewirkt. Die Gruppe der in Ungarn studierten kann man aber wegen der missgünstigen Universitätsgründungen der ungarischen Könige vernachlässigen. Diese zwei Schichten sind nicht nur in ihrer Ausbildung und Wirkungskreis, sondern auch in ihrer Karriere, finanziellen Lage und höchstwahrscheinlich – besonders im letzten Saeculum vor Mohács (1526) – auch in ihrer Belesenheit und Buchbenützung voneinander abgewichen.

Das erste Auftreten der juristischen Bücher im mittelalterlichen Ungarn hängt mit der Peregrinationsbewegung eng zusammen. Die ungarländischen Besucher der italienischen Universitäten (vor allem Bologna und Padova) haben selbstverständlicherweise die Manuskripte nach Hause gebracht, die von ihnen in den Universitätsstädten erworben und während ihres Studiums benützt wurden. Mit dieser Tatsache ist es zu erklären, dass die juristischen Bücher im 13. Jahrhundert nicht mehr nur sporadisch in den Quellen (in Testamenten oder Kaufverträgen) nachgewiesen sind, sondern – wie wir wissen – ganze Sammlungen von juristischen Büchern in Ungarn vorhanden waren. So sind im Jahre 1276 in der Kapitelschule von Veszprém 15 *Codices* römisch- und kanonisch-rechtlichen Inhalts einem Brand zum Opfer gefallen. Die bekannte Tatsache, dass die Führung der Kanzlei des Königs und der Königin im 13. Jahrhundert in die Hände der studierten, „gelehrten“ Juristen gekommen ist, dass in dieser Zeit das System der glaubwürdigen Orte sich herausgebildet und zusammen mit der geistlichen Gerichtsbarkeit sich befestigt hatte, sowie dass die Herausbildung des – später bedeutungslos gewordenen – Notariatswesens auch in dieser Zeit begonnen hat, lässt es zu vermuten, dass mit der unerlässlichen Hebung des juristischen Wissensniveaus auch die juristischen Bücher eine grössere Verbreitung erfahren haben. Aus dem Jahre 1298 wird berichtet, dass etliche Kanonisten die in einem Streitfall als Sachverständiger beim Gericht des Graner Erzbischofs aufgetreten sind, ihre Meinung nur nach „dem Konsultieren ihrer Bücher“ geäußert haben.

Für das nächste Jahrhundert ist es mehrmals bezeugt, dass vor allem die Vertreter der weltlichen und geistlichen Elite und die

Beamten der zentralen Verwaltung und königlichen Gerichtsbarkeit die Rechtsquellen zur Verfügung gehabt haben, die bei der Lösung der auftretenden juristischen Probleme zu Rate gezogen werden konnten. Neben den Berichten erzählender Art, die belegen, dass juristische, vor allem kanonistische Bücher im königlichen Hof und in kirchenfürstlichen Residenzen vorhanden waren, unterrichten etliche zeitgenössische Urkunden auch darüber, dass diese Quellen auch benützt und die – vor allem in den wichtigsten kirchenrechtlichen Dekretensammlung vorzufindende – Regeln auch angewandt wurden. Es wird durch eine Urkunde der Hermannstädter Probstei sogar das bestätigt, dass auch Mitglieder des unteren Klerus juristische Bücher aus der Bibliothek der Probstei ausgeliehen, gelesen und bei den tagtäglichen „Geschäften“ berücksichtigt haben.

In dieser Zeit sind auch die ersten Produkte der einheimischen Rechtsliteratur entstanden. Die Verfasser der ersten *Codices* waren bestrebt, die Regeln und Gedanken der angesehenen ausländischen Bücher auf die heimischen Verhältnisse anzuwenden und zu interpretieren. Wir kennen aus diesem Zeitalter mehrere sog. „Formelbücher“, bei deren Entstehung die wahrscheinlich in grosser Zahl kursierenden ausländischen Handschriften auch eindeutig berücksichtigt wurden. Aus diesen Formelbüchern und der vom Ausland stammenden theoretischen und praktischen Bücher haben sich die juristischen Sammlungen der Pfarrei-, Kapitel- und Stadtbibliotheken zusammengesetzt. In den uns bekannten Quellen sind die kanonistischen Bücher den römisch-rechtlichen gegenüber überrepräsentiert. Während diese vor allem durch die Peregrination in Ungarn eingeführt wurden, müssen bei der Verbreitung der kanonistischen Bücher auch viele andere Beschaffungswege berücksichtigt werden. Laut Zeugnis der Quellen aus dem 15. Jahrhundert wurde Ungarn in dieser Zeit von kanonistischen Handschriften überflutet.

Andererseits muss man aber bemerken, dass die Verbreitung der Formelbücher im 15.–16. Jahrhundert auch ein bestimmtes – besonders im Kreise der „*domidocti*“ auftretendes – Desinteresse an die Werken der „gelehrten Rechte“ vermuten lässt. Diese Formelbücher, die als die erste Aufzeichnung des ungarischen Gewohnheitsrechts gelten und vor allem eine praktische- und Ausbildungsfunktion gehabt haben, bedeuteten einen Rücktritt betreffend des Wissensniveaus der unteren Schichten der ungarischen rechtskundigen Intelligenz. Die

Formelsammlungen haben zur Erhaltung der schablonenhaften, sich wiederholenden Vertragssätze, Begriffe und Klauseln gedient. Durch ihre Hilfe konnte man sich die Neufassung der Urkunden ersparen. Auf die Anwendung von neueren Gedanken haben sie sich nachhaltig ausgewirkt, aber haben gleichzeitig die juristische Präzision und Rechtssicherheit gedient und die erwünschte Rechtswirkung gewährt.

Die Verbreitung der Formelbücher kann man aber nicht eindeutig als Zeugnis der verschwundenen Nachfrage bezüglich der Werke der gelehrten Rechte bewerten. Eher müssen wir davon ausgehen, dass die Zahl der Leute erheblich angewachsen war, die diese einfacheren Wissensquellen in der tagtäglichen Praxis von Nöten gehabt haben: Nach dem 15. Jahrhundert hat sich die landesweite Struktur der Komitatsnotare ausgebildet. Diese Notare sind als Träger des juristischen Fachwissens in den adeligen Komitaten zu betrachten. Obwohl sie vorwiegend keine Universität besucht haben, haben sie – fast ohne Ausnahme – die bestmögliche einheimische Schulung in den „*artes liberales*“ und eine praktische Ausbildung genossen. Neben den Mitarbeitern der zentralen Gerichte waren die Komitatsnotare die wichtigsten Gestalter und besten Kenner der landesweiten Gewohnheitsrechts. Die andere wichtige Schicht der damaligen Rechtskundigen, die Notare der Städte und die dort tätigen Rechtsanwälte haben dagegen – wie es die Urkunden aus dem städtischen Bereich bezeugen – überwiegend nur die Rechtsgewohnheiten ihrer Stadt gekannt. Nach unseren Quellen kann man Rechtskenntnisse in den breiteren städtischen Bevölkerungsschichten nur ab dem 16. Jahrhundert vermuten. (Anfang des 16. Jahrhunderts waren in Ofen und in Pest 19 Anwälte tätig.) Das städtische Rechtsleben wurde aber von den „gelehrten Rechten“ eher berührt, es ist also kein Zufall, dass in einigen Ratsstuben mehrere juristische Bücher zu finden waren.

Das für die bessere Verbreitung der gelehrten Rechte im Westen so dienliche System der öffentlichen Notare, wie gesagt, wurde in Ungarn nicht herausgebildet. Die Praxis der als dessen Ersatz zu betrachtenden Organisation der glaubwürdigen Orte wurde eher durch die „Pratiker“ bestimmt. Diese Entwicklungstendenzen schlossen aber die rege Benützung juristischer Bücher in den mittelalterlichen Jahrhunderten natürlich nicht aus.

Methodologische Vorüberlegungen

Die Beurteilung der Beziehung zwischen den „Juristen“ und den Büchern im 16.-18. Jahrhundert ist viel komplizierter. Einerseits deshalb, weil die enge Beziehung zwischen dem Buch und dem Beruf bzw. Tätigkeitsfeld seines Benützers verändert worden ist. Die Verbreitung des Buchdrucks, die relative Billigkeit der Bücher ermöglichte es, dass man nicht mehr aus blosser „Berufsinteresse“ juristische Bücher erworben hatte, sondern weil er sich für bestimmte Probleme interessierte, oder durch den Besitz einiger juristischer Bücher sowie Gesetzsammlungen sich zur Lösung von alltäglichen Rechtsfällen als besser vorbereitet fühlte. Natürlich muss man hier auch andere kulturhistorische Entwicklungstendenzen in Betracht ziehen, die zum revolutionären Vormarsch des gedruckten Buches beigetragen haben. Die für das 16.–18. Jahrhundert zur Verfügung stehenden Quellenmaterialien (obwohl wir hier auch nur über Repräsentativität sprechen können) ist also viel grösser, als es für das Mittelalter der Fall war, wo wir uns nur auf spärlichen Urkundenmaterialien stützen können.

Andererseits ist die Stellungnahme dadurch erschwert, dass die Definition des „Juristen“ in der laizisierten frühen Neuzeit in Ungarn viel schwieriger ist.

Die Beamten der verschiedenen Kanzleien der Zentralbehörden können wir nicht mehr als gut abgrenzbare Gruppe der Rechtskundigen betrachten, denn in den Kanzleien wurden in Männer vom verschiedensten Status entgeltlich beschäftigt. Obwohl die (juristischen) Fachkenntnisse bei der Anstellung als Beamte noch immer berücksichtigt wurden, ist aber gerade bei den wichtigsten Würdenträgern (bei den Höchstrichtern des Landes) zu beobachten, dass sie üblicherweise keine juristische Fachausbildung genossen haben. Auch für die Beamten und das Justizpersonal der mittleren Ebene war charakteristisch, dass sie die Würde weniger für den Lohn, als wegen der Autorität, die mit der Aufgabe zusammengebunden war, angenommen haben. Die Fachkenntnis, die fachspezifische Ausbildung war auch unter ihnen ziemlich selten vorzufinden. Das Tätigkeitsfeld und die Kompetenzen der Beamten waren unscharf umgeschrieben, sie haben ihre Tätigkeit unregelmässig ausgeübt.

Andererseits wurde im 17. Jahrhundert die Schicht der freien Advokaten auch in Ungarn immer stärker. Dazu gesellten sich noch solche Adelige, die – aus welchen Gründen auch immer – über begrenzte Gesetzeskenntnis verfügt haben und so als Stellvertreter, Sachwalter oder Prokurator verschiedener Magnaten bzw. Gemeinden tätig werden konnten. Obwohl diese „Freiberufler“ nach ihrer gesellschaftlichen Position sehr verschieden waren und so keine einheitliche Juristenschicht bilden konnten, nach dem in damaligen Ungarn üblichen Ausbildungsweg kann man sie auch als „Juristen“ bezeichnen. Nach den damaligen Lernmöglichkeiten und nach ihrer Tätigkeit kann man übrigens fast alle Adelige als Juristen ansehen. Und weil der Adel sich mit der Nation identifizierte, kann man betreffend dieser Zeit das berühmt-berüchtigte Paradigma „Juristennation“ zum ersten Male anwenden.

Im städtischen Bereich ist es etwas leichter, die in der Verwaltung oder in der Justiz tätige Intelligenz als Juristen zu identifizieren. Um so leichter ist dies, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den Gerichten und Amtsstuben der Städte zahlreiche frühere *peregrinus*, also an ausländischen Universitäten geschulte Studenten angestellt wurden. Diese Männer haben in der Rechtspflege ihrer Heimatstädte häufig eine entscheidende Rolle gespielt und ihre Juristenkarriere ist leicht zu verfolgen.

Die uns zur Verfügung stehenden Bücherverzeichnisse weisen übrigens sehr häufig den bürgerlichen oder adeligen Besitzer, als Jurist oder als in der „Juristerei“ interessierte Person aus. Natürlich ist es auch eine methodische Frage, bei welchem Prozentsatz der juristischen Bücher innerhalb einer Büchersammlung der Besitzer als „Jurist“ zu identifizieren ist. Es ist selbstverständlich, dass ein absoluter Prozentteil in dieser Beziehung nicht vorzuschreiben ist. Man muss auch noch andere Umstände berücksichtigen, um eine Sammlung als „Juristenbibliothek“ einordnen zu dürfen, wenn eine solche Einordnung überhaupt nützlich ist.

Die Analyse der aus den verschiedensten Quellengattungen entstammenden Bücherlisten, die von Privatbibliotheken des frühneuzeitlichen Ungarn aufgenommen wurden und die den grösseren Teil der heute zur Verfügung stehenden etwa 1500 Listen bilden, kann für die Rechtshistoriker sehr aufschlussreich sein. Immerhin wurde eine allgemein anwendbare Methode, die zu einer aussagekräftigen Analyse

führen könnte, weder betreffend der Rechtswissenschaft, noch anderer Fachwissenschaften bisher nicht ausgearbeitet. Unsere Bemühungen können deswegen nur vorläufige und lückenhafte Ergebnisse hervorbringen.

Wir können mit gutem Grund annehmen, dass die in den Verzeichnissen festgehaltenen Bücher auch gelesen wurden. Dadurch öffnet sich ein weites Feld von Möglichkeiten, die Fragen und hoffentlich auch Antworten betreffend der Kontinuität der europäischen juristischen Traditionen und auch der Rezeption neuer Gedanken und Werke in dem Karpatenbecken zulassen.

Die Antworten können nicht nur der ungarischen Rechtsgeschichte, bezüglich der Wirkungsmöglichkeiten des in erster Linie aus dem Westen kommenden Gedankenguts dienen, sondern können durch das Exempel eines kleineren, aber wichtigen Wissenszweiges auch für die wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen anderer Wissensgebiete in Ungarn vielleicht wegweisend sein.

Es sind viele Fragestellungsmöglichkeiten, die nach der Beantwortung bezüglich der Rechtskultur der Zeit aufschlussreiche Informationen liefern könnten. Die verhältnismässig grosse Datenbasis lässt einerseits die Möglichkeit einer statistischen Bewertung begrenzten Umfangs nicht umgehen. Durch die Identifikation der in den Bücherlisten eingetragenen Bücher ist andererseits die Möglichkeit einer inhaltlichen Analyse auch gegeben. Man beispielsweise könnte auch folgenden Fragen nachgehen: Wie verhält sich die Zahl der Rechtsquellen und der Literatur zueinander? Auf welchen Rechtsgebieten waren die Leser auf die Literatur, auf die „*communis opinio doctorum*“ hingewiesen? Welche literarische Quellen konnten sie zur Rate ziehen? In welchem Grössenverhältnis stehen die ungarischen und nicht ungarischen Rechtsquellen zueinander? Wenn – wie am Anfang gesagt wurde – das Werk von Werbóczy „Alleinherrscher“ war, warum finden wir eine Vielfalt von römischrechtlichen und deutschen Rechtsquellen unter den Büchern? Welche Autoren waren die populärsten in einer Epoche? Aus welchem Land kamen die meisten Bücher? Wie ersetzten die Interessierten die fast ganz fehlende einheimische Rechtsliteratur mit ausländischen Werken? Der thematische Vergleich von mehreren adeligen und bürgerlichen Bibliotheken könnte weiterhin darüber Rückschlüsse geben, inwieweit das Rechtsleben der Komitate (das Terrain der Selbstverwaltung des

Adels) und der Städte auf parallelen oder unterschiedlichen Grundlagen gestanden hat, wo und wann Annäherung oder Auseinandergehen festzustellen ist?

Die Untersuchung der Privatbibliotheken kann natürlich nicht immer allgemeingültige Antworten hervorrufen. Man kann ohne Schwierigkeiten auch solche Sammlungen, Listen finden, die sich aus welchem Grund auch immer der verallgemeinernde Thesen widersetzen. Im folgenden werden die ersten vorläufigen Ergebnisse unserer Forschung bezüglich der Privatbibliotheken kurz zusammengefasst.

Juristische Bücher in den Privatbibliotheken

Juristische Bücher der Adeligen

Die Bücherlisten „grosser Privatbibliotheken“ von Hochadeligen sind in den Quellen verhältnismässig unterrepräsentiert. In den wenig – uns bekannten – wirklich bedeutenden Magnatenbibliotheken, die sich auf mehrere Wissensgebiete erstreckt haben und üblicherweise thematisch geordnet waren, hat die Rechtswissenschaft, wenn auch nicht immer eine vorrangige, aber meistens eine bedeutende Rolle gespielt. Die Repräsentation der juristischen Bücher (etwa 5–20 %) in diesen Bibliotheken kann nicht immer als Zeugnis eines fachmännischen Interesses bewertet werden, aber zeigt, dass das Rechtswissen einen gesicherten Platz an der Wissenspalette der Zeit innehatte. Diese vorsichtige Beurteilung ist trotz der Tatsache berechtigt, dass in Sammlungen von einigen höchsten Würdenträgern und von einigen Komitatsbeamten die juristischen Bücher im grossen Zahl vertreten sind: Ein Zehntel der am Anfang des 18. Jahrhunderts in Fraknó (Forchtenstein, Österreich) hinterlegten Bibliothek von Pál Eszterházy bestand beispielweise aus solchen juristischen Werken, die zu den Standardwerken der europäischen *ius commune* zu zählen sind. Trotz dieser Tatsache ist aber diese Sammlung vor allem wegen ihres naturwissenschaftlichen Bestandes kulturhistorisch bedeutend geworden.

Der Obergespan István Csáky hat beispielweise nur ungarische juristische Bücher benutzt, in der Familie Berényi wurden auch die wichtigsten aus dem Westen stammenden juristischen Werke gelesen und durch Generationen weitertradiert. András Szirmay, der in der Zeit der Katalogisierung seiner Bücher Tafelrichter war, also in vor-

derer Front des einheimischen Rechtslebens tätig war, hatte 17 juristische und 25 politische Bücher zur Hand gehabt, darunter sind die Werke von Jean Bodin, Hugo Grotius und Samuel Puffendorf genauso vorzufinden, wie die *Syntagma Iuris Civilis* des ungarischen Humanisten, Johannes Barovius Decius vom Ende des 16. Jahrhunderts, die prozessrechtliche Arbeit von Johannes Kithonich, sowie die *Quadripartitum* und der ganze *Corpus Iuris Civilis*.

Man kann aber auch Gegenbeispiele vorbringen: Baron Imre Forgách, der als Obergespan und als Richter tätig war, hat bloss drei juristische Bücher in seiner Sammlung gehabt, als sie an die evangelische Schule in Trencsén verschenkt wurde. András Székely Doba, der Tafelassessor hat nur ein einziges juristisches Buch besessen, immerhin war es eine Ausgabe von Justinianus, wahrscheinlich die Institutionen. Der vielleicht bekannteste ungarische Jurist des 17. Jahrhunderts, István Vittnyédi, hat eine immens grosse Bibliothek gehabt, aber nur ein Fünftel davon hat aus juristischen und politischen Bücher bestanden. Trotzdem ist diese Bücherei als die grösste juristische Sammlung der Epoche zu betrachten. Man kann natürlich fragen, ob diese *bibliotheca* eher als Hilfsmittel eines „Strafanwalts“, oder als Anpassungsversuch an die Sammlergewohnheiten der mit einer sehr entwickelten Rechtskultur lebenden Stadt (Sopron, Ödenburg) zu betrachten sind.

Verallgemeinernd können wir feststellen, dass in den adeligen Bibliotheken die juristischen Bücher auch dann nicht vorherrschend waren, wenn es wegen der Tätigkeit des Besitzers wünschenswert gewesen wäre.

Die Peregrination, der Besuch ausländischer Universitäten hat auch unter den Adeligen das spätere Interesse juristischen und politischen Büchern entgegen bestimmt. Dies wird bei der Untersuchung der Bibliothek der Familie Teleki aus dem 18. Jahrhundert deutlich, deren Mitglieder während ihrer Auslandsreise auch juristische Studien betrieben haben. Natürlich kann man auch hier Gegenbeispiele anführen: Mihály Czobor, der lange in Italien peregrinierte und später *assessor* der königlichen Tafel am Ende des 16. Jahrhunderts gewesen ist, hat in seiner mittelgrossen Bibliothek kaum juristische Bücher gehabt. Desgleichen gilt auch für Ferenc Nádasdy, der sich an mehreren italienischen Rechtsfakultäten immatrikuliert hatte und dessen spätere Laufbahn betrachtend, man auch eine grössere juristische

Sammlung hätte vermuten können. Er hatte nur wenige juristische Bücher in seiner grossen Sammlung. Immerhin wurden diese wenigen sehr anspruchsvoll ausgewählt. Durch die vollständige Ausgabe des *Corpus Iuris Civilis* und die elfbändigen Kommentare des Cuiacius ist es bewiesen, dass er das höchste Niveau der damaligen Rechtswissenschaft wahrgenommen hat. Sein Beispiel zeigt, dass man die Quantität auch damals mit Qualität wettmachen konnte.

Bücherlisten von Bibliotheken des kleineren Adels sind uns kaum überliefert. Deshalb können wir die paradigmatische These, dass das *Tripartitum Werböczys*, als die „Bibel der Adligen“ in jeder adeligen Kurie zu finden war, weder untermauern noch entkräften. Es ist unbestreitbar, dass dieses in unzähligen Ausgaben wiederverlegte und weitwirkende Rechtsbuch am häufigsten in den Bücherlisten zu finden ist, aber – nach unserem heutigen Wissen – war es genauso auf den Bücherregalen oder -kisten der gebildeten städtischen Bürger, wie bei den Adligen zu finden. Mehrmals treffen wir auf solche kleineladige Sammlung, wo das einzige juristische Buch das *Tripartitum* ist. Diese Tatsache kann vielleicht mittelbar die Wahrheit des Paradigmas beweisen.

Juristische Bücher des Bürgertums

Bezüglich der Buchkultur der städtischen Bevölkerung haben wir eine viel bessere Quellenlage, als betreffend des Bücherbesitzes der adeligen Familien. Wahrnehmend die Gefahren, die durch die ungleichmässige Verteilung der Quellen hervorgerufen werden, können wir hier ein viel umfassenderes Bild aufzeichnen, auch dann, wenn wir anerkennen müssen, dass folgende Feststellungen nur als vorläufige Ergebnisse betrachtet werden können.

Die Analyse des gut dokumentierten Buchbesitzes einiger west- und nordungarischer Städte (Sopron / Ödenburg, Kőszeg / Güns, Besztercebánya / Neusohl, Selmecebánya / Schemnitz, Kőrmöcbánya / Kremnitz) haben gezeigt, dass in diesen Städten die juristische Bücher gut vertreten waren.

Bezüglich der untersuchten westungarischen Städte ist es zu vermerken, dass die verhältnismässig vielen juristischen Bücher sich in den Händen von wenigen Bürgern konzentriert haben. In Sopron /

Ödenburg sind juristische Werke nur in einem Drittel der 100 bekannten Bücherlisten zu finden. Es kam nicht selten vor, dass ein „Jurist“, der als Advokat seine Laufbahn begonnen hat und später Beamter der Stadt geworden ist, mehrere Dutzend juristische Bücher besass. In Sopron / Ödenburg ist die Verbindung zwischen Peregrination und Buchbesitz am deutlichsten zu bezeugen. Etliche Familien (Artner, Zuana, Poch, Fauth usw.) haben ihre Söhne durch Generationen auf die juristischen Fakultäten von verschiedenen deutschen Universitäten geschickt. Es ist nicht verwunderlich, dass gerade in den Bibliotheken dieser Familien neben der ausländischen und ungarischen Rechtsquellen und einfacheren Wissensvermittlern (wie die *Institutiones* von Justinian) auch die besten und wichtigsten Werke des europäischen *ius commune* zu finden waren. Die Besitzer mehrerer Sammlungen, die als „Juristenbibliotheken“ einzustufen sind, sind fast alle Peregrinanten, „*studiosi iuris*“ gewesen oder haben in der Familie einen rechtsgeschulten Vorfahren gehabt. Ihre juristische Sammlung hätte auch manch westeuropäischer Jurist beneiden können. Den Ödenburger Anwalt oder Beamten des 17.-18. Jahrhunderts muss man wegen der Qualität seines juristischen Buchbesitzes als Mitglied einer Fachintelligenz einstufen, trotz der Tatsache, dass in keinen Bücherlisten die juristischen und politischen Bücher überwogen. Wenn die Proportion der juristischen Bücher um die 20% liegt, haben wir es bestimmt mit einem „Professionisten“ zu tun.

In der viel kleineren Datenbasis betreffend der Stadt Kőszeg / Güns findet man nur eine Liste, wo die juristischen Bücher kennzeichnend sind: Die Sammlung des Stadtnotars Johannes Sagittarius hat aber 1603 ein europäisches Niveau gehabt.

Wenn man die übernommenen Bücherlisten der nordungarischen Bergstädte unter die Lupe nimmt, ist die vielleicht auffälligste aber nicht überraschende Tatsache zu beobachten, dass die deutschen Rechtsquellen sehr gut vertreten sind. Die deutschsprachige Bevölkerung hat also eine Neigung zur muttersprachlichen Quellen gehabt. Es sind Listen, wo nur Bücher solcher Art das Rechtswissen repräsentieren. Die sprachlichen Präferenzen gibt auch die Tatsache wieder, dass wir nur in diesen Städten deutschsprachige Ausgaben des *Tripartitums* und der Institutionen Justinians finden. Die elementarsten Rechtskenntnisse haben also in volkssprachlichen Ausgaben zur Verfügung gestanden. Hier finden wir auch Rechtsquellen in slawischer

Sprache. Es ist ganz interessant, dass in den Bergstädten ziemlich selten bergrechtliche Quellenausgaben und Arbeiten anzutreffen sind.

Obwohl in den 98 uns bekannten Bücherlisten von Besztercebánya / Neusohl 54 juristische Bücher auftauchen, können nur wenige Listen eine bedeutende juristische Sammlung bezeugen. Nach Zeugnis der Inventare haben in Selmecebánya / Schemnitz vor allem die Notare juristische Bücher in grösserer Zahl besessen. Darunter sind auch einige Sammlungen bester wissenschaftlicher Qualität zu finden.¹ Verallgemeinernd können wir feststellen, dass die juristischen Bücher in den Bergstädten in breiteren Bevölkerungskreisen als in Sopron/Ödenburg oder in Kőszeg/Güns vorhanden waren, aber qualitätsmässig waren dagegen die westungarischen Städte in juristischer Fachliteratur besser bestellt.

Die unmittelbare Beziehung zwischen dem angewandten Recht und dem Besitz juristischen Werke kann an dem Beispiel des Rechtslebens von Buda/Ofen und Pest am Ende des 17. Jahrhunderts überzeugenderweise bewiesen werden. Das Rechtsleben beider Städte wurde in dieser Zeit von der Herrschaft ausländischer Rechte gekennzeichnet. Nach der Vertreibung der Osmanen wurde in diesen Städten – unter der Obhut der kaiserlichen Sonderverwaltung – ein Rechtssystem angewandt, das sich aus gemischten Elementen zusammensetzte. Seine Begriffe entstammten aus dem römischen Recht, inhaltlich trug es die Charakteristika des juristischen Lösungen der spätmittelalterlichen italienischen Städtestaaten. Darüber hinaus wurden Rechtsinstitute auch aus den verschiedensten deutschen Fürstentümern übernommen. Dazu gesellten sich noch unter der Herrschaft der Kammeradministration absolutistische Rechtsprinzipien der habsburgischen Erbländer.

Obwohl wir noch kein klares Bild betreffend der im privatrechtlichen Prozessen angewandten Regeln haben, ist es aus dem überlieferten Prozessprotokollen zu ersehen, dass die Obrigkeit die Geltung der „allgemeinen Rechtsregeln“, der „kaiserlichen Rechte“ als eine Selbstverständlichkeit angesehen hatte. Dieses „universale Recht“ hat nichts anderes bedeutet, als das römische Recht, das durch die Bearbeitung der Glossatoren, Consiliatoren und Vertretern des

¹ Bock (1624), Anna Curaus (1627). Diese Daten sind noch nicht veröffentlicht. Das Einsehen in die Auszüge der Magistratsprotokolle der Stadt Selmecebánya / Schemnitz wurde von István Monok ermöglicht, wofür an dieser Stelle gedankt sei.

deutschen *Usus modernus Pandectarum*, bis zur Unverkennlichkeit verändert wurde. In den Prozessurkunden finden sich Zitate aus den *Digesten* und dem *Codex* von Justinian. Die praktizierenden Juristen der beiden Städte haben sich auf die *communis opinio doctorum* und auf römisch-rechtliche Axiome berufen. Bei den Prozessen wurden solche Hilfsmittel und Kommentare herangezogen, die nur im universitären Juraunterricht anzueignen waren. Es war beliebt zeitgenössische juristische Autoren aus Deutschland (besonders Benedict Carpzov, Andreas Gail) zu zitieren. Es kommen auch andere Wissenschaftler zum Vorschein, die Kommentare zum „geltenden“ römischen Recht oder zum Prozess des Reichskammergerichts geschrieben haben (Mynsinger von Frundeck, Besold, Brunemann, Harpprecht, Schneidewin).

Diese Tatsachen sind einerseits damit zu erklären, dass sich in dieser Zeit in Buda/Ofen und Pest sehr viele Advokaten und Beamten von „ausserhalb“, aus Deutschland angesiedelt haben. Es muss andererseits auch berücksichtigt werden, dass hinter den Zitationen aus den Werken der verschiedensten juristischen Autoritäten ein immens grosser Bücherbestand zu vermuten ist. Dies wird bezeugt durch die Bücherlisten, die den Bücherbestand der beider Städte um die Wende des 17. Jahrhunderts wiedergeben. In dem Buchinventar von Georgius Kiechel (1694), der Notar der Stadt Buda / Ofen war und ziemlich viele juristische Werke besass, kommen dieselben Bücher zum Vorschein, die in den Prozessakten zitiert wurden. Unter den Büchern des Ofener Advokaten Johann K. von Freydenberg waren (Liste aus dem Jahre 1725) ohne Ausnahme *dieselben* österreichischen und deutschen Rechtsquellen (mehrmals in Manuskript) vorhanden, die laut der Akten unter der Obhut der engen Kammeradministration angewandt wurden. Die Überraschung der ausländischen juristischen Bücher kann man leicht mit der Einwirkung der zentralen Kammeradministration erklären. Es ist aber auch zu erwähnen, dass die Listen auch das Vorhandensein der ungarischen Rechtsquellen und Rechtsliteratur (Werböczy, Kithonich) bezeugen. Diese letzteren wurden aber in den Akten nicht zitiert.

Ausser den Advokaten und Beamten haben wohl auch andere Bürger Interesse für juristische Bücher gezeigt. Unter den Büchern der Bürger *verschiedensten* Berufes sind mal ein *Tripartitum* oder eine *Institutiones* von Justinian zu finden. Es waren auch solche wohl-

begüterte Stadtbürger, die keinen unmittelbaren Kontakt zum Rechtsleben gehabt haben, trotzdem haben sie in ihrer vielseitigen Buchsammlung auch für die juristische Werke Platz gewährt.

Bezüglich der besseren Kenntnis der städtischen Buchkultur bedeutete es einen grossen Mangel, dass wir über die Privatbibliotheken der siebenbürgisch-sächsischen Städte nur sporadische Daten besitzen. Es sind nur wenige Sammlungen von bedeutenden Persönlichkeiten der siebenbürgischen bzw. der sächsischen Geistesgeschichte rekonstruiert. Daneben besitzen wir noch etwa 90 Bücherlisten von der Stadt Beszterce / Bistritz, aber die buchgeschichtliche Auswertung der Schätze der Kronstädter/Brassó und Hermannstädter/Szeben Archive steht noch aus. Wenn man die Rolle des römischen Rechts in der frühneuzeitlichen Privatrechtsentwicklung der Siebenbürger Sachsen berücksichtigt, kann der Rechtshistoriker die Ergebnisse dieser Quellenforschungen kaum erwarten.

Die nicht rechtskundige Intelligenz und die juristische Bücher

Obwohl die Intelligenz unter den Besitzern der rekonstruierten Büchersammlungen ziemlich untrerräpäsentiert ist, können wir auch laut dieser Daten vorläufige Feststellungen bezüglich der Rolle der juristischen Bücher bei den anderen Intelligenzschichten machen.

Sowohl die Schulmeister, als auch die Priester haben einige uninteressierende Bücher besessen. Dies wird durch die Analyse von einigen Listen bezeugt, die über die Immobilien von nordungarischen Schulrektoren zur Verfügung stehen. Die Ausgaben der *Institutiones* von Justinian in verschiedensten Sprachen und bestimmte Rechtsquellen haben in den Regalen der für die Grundschulung verantwortlichen, in Dörfern bzw. in Städten wirkenden Schulmännern Platz gefunden. Ihre Proportion war aber ziemlich gering gewesen. Das Gleiche ist festzustellen, wenn wir zwei Sopron/Ödenburger Medizinerbibliotheken unter die Lupe nehmen. Bei ihnen konnte nicht nur das persönliche Interesse, sondern auch die Erbfolge beim Auftreten juristischer Bücher eine Rolle spielen.

Auch unter den Lektüren der unteren Priesterschaft kamen die Grundwerke der Rechtswissenschaft vor. Es ist seltener, wenn wir mehrere juristischen Bücher in einer mittelgrossen Sammlung aus-

findig machen können. Bei diesen Fällen hatte wahrscheinlich auch das geistige Milieu des Ortes, wo der Priester gedient hat, entscheidend mitgewirkt. So hat Melchior Coress, ein evangelischer Priester aus Sopron/Ödenburg, in seine mehrhundertbändige Bibliothek etwa drei Dutzend hochkarätige juristische Werke eingereiht. Dasselbe ist bei dem bedeutenden Lehrer und Priester, beim Samuel Günther aus Leutschau zu beobachten. In seiner Sammlung, die alle Wissensgebiete berücksichtigt hatte, war die Rechtswissenschaft sehr gut vertreten. Aus dieser Sicht kann man Matthias Bél, als eine verwunderliche Ausnahme betrachten. Bél, der einer der bedeutendsten Gestalten der ungarischen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts war und sogar ein familienrechtliches Werk veröffentlichte, hat in seiner Buchsammlung keine juristische Arbeit gehabt. Aus seinen Büchern können nur einige Grotius- und Pufendorff-Ausgaben das Interesse des Rechtshistorikers aufwecken. Bei der unteren Priesterschaft (gleich welcher Konfession), die in den Dörfern tätig waren, ist der Besitz juristischer Werke nur gelegentlich anzutreffen.

Es ändert sich das Bild, wenn wir die Büchereien der mittleren und höheren kirchlichen Würdenträger untersuchen. Obwohl István/Stephanus Csulyak, der reformierte Senior kaum über juristische Werke verfügt hat, hat die katholische Hochpriesterschaft die jahrhundertealte Tradition gefolgt, und dafür Sorge getragen, dass in ihren Privatsammlungen neben den wichtigsten kanonistischen Arbeiten auch die bedeutendsten Werke der weltlichen Rechtswissenschaft vorzufinden seien. Dies wird durch die Rekonstruktion der Bibliotheken von János Kutassy (1607) und Ferenc Forgách (1614), beide waren Gräner Ezbischöfe, von der Familie Verancsics (Ende des 16. Jahrhunderts) sowie von Georgius Himmelreich, Erzabt von Pannonhalma (1628) bestätigt. Die Proportion der juristischen Bücher ist aber mit der Zeit auch in diesen Sammlungen zurückgegangen.

Wegen ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung lohnt es sich die Bibliotheken von zwei katholischen Bischöfen aus dem 16. Jahrhundert näher zu untersuchen. Die Bücherlisten von Zacharias Mossóczy, Bischof von Nyitra/Nitrau und von Miklós Telegdi, Bischof von Pécs/Fünfkirchen sind uns überliefert. Beide Hochpriester haben entscheidend bei der Entstehung der ersten nicht offiziellen Veröffentlichung der bis 1583 gesetzten ungarischen königlichen Dekrete mitgewirkt. Diese Gesetzessammlung ist trotz ihren inoffiziellen Cha-

rakter in der Praxis schnell beliebt und nach Verbesserungen im 17. Jahrhundert die Grundlage des *Corpus Juris Hungarici* geworden. Die Sammelarbeit wurde von Mossóczy und Telegdi mit grosser Akribie durchgeführt. Die Herausgeber haben durchaus wissenschaftliche Ansprüche gehabt. Die Glossierung, der ergänzende Apparat und besonders die Auflistung der Parallelstellen – die in der ungarischen Literatur zum ersten Male geschah – bezeugt, dass die Bischöfe nicht nur der Praxis sondern auch dem Unterricht dienen wollten. Bei der Verfassung der Notizen haben die Herausgeber auf das römische und heimische Recht, auf die zeitgenössischen Ergebnisse der Historiographie, Diplomatie bzw. Numismatik zurückgegriffen. Beide konnten sich während dieser Arbeit auf die Werke in ihren Bibliotheken stützen. In beiden Sammlungen sind die wichtigsten Quellen des kanonischen und römischen Rechts und eine beachtliche Anzahl von rechtswissenschaftlichen Arbeiten vorhanden gewesen. Es ist eindeutig, dass sie bei der Arbeit ihre eigenen Bücher benützen konnten. Die Sammlung von Telegdi ist aus rechtshistorischer Sicht vielleicht wertvoller, weil sie die vollständigen Ausgaben der Kommentare von Baldus und Bartolus und von dem Humanisten, Andreas Alciatus beinhaltet hat. Beide Listen zeugen über eine aussergewöhnliche rechtswissenschaftliche Belesenheit.

Andere Humanistenbibliotheken

Vom rechtshistorischen Interesse sind auch die juristischen Bücher von Johannes Sambucus (Zsámboky), denn er hat in Ungarn als erster (im Jahre 1581, also vor Mossóczy) versucht, die königlichen Dekrete, als Anhang des historischen Werkes von Antonio Bonfini herauszugeben. Er war nicht bestrebt, eine vollständige, für die Praxis geeignete Ausgabe zu schaffen, denn diese Arbeit hat er von Mossóczy und Telegdi erwartet. Ihre Sammelarbeit hat er bei der Dekreten von Matthias Corvinus aus dem Jahre 1486 beendet. Seine Ergebnisse wurden von den Nachfolgern verwertet. Sambucus hat 1572 und dann mehrmals auch das *Tripartitum* von Werbőczy herausgegeben. Er hat dem Rechtsbuch in seiner Ausgabe vom 1581 auch einen Index beigefügt. Dieser *Index seu Enchiridion* wurde wahrscheinlich von Miklós/Nicolaus Telegdi zusammengestellt. Die Liste

von mehr als tausend Wörtern enthält nicht nur ein Sachverzeichnis zum *Tripartitum*, sondern auch zum königlichen Decreten. Als wichtigster Verdienst von Sambucus für die Rechtsgeschichte ist es aber zu bewerten, dass er in diese Ausgabe des *Tripartitums* auch den letzten Titel der Digesten (D. 50, 17. – *Regulae iuris antiqui*) aufgenommen hatte. Dieser Appendix wurde in den späteren Ausgaben des *Corpus Iuris Hungarici* beibehalten, und als geltendes „ungarisches“ Recht könnten diese *regulae* in der Gerichtspraxis berücksichtigt werden.

Sambucus' Bücherverzeichnis bestätigt, dass er die zu seiner Herausgebereitätigkeit wichtigsten Arbeitsmittel zur Verfügung gehabt hat. Neben den Manuskripten der ungarischen Rechtsquellen hat er auch die wichtigsten römisch-rechtlichen Quellen und viele Arbeiten der zeitgenössischen „modernen“ Rechtsliteratur besessen. Zur Untersuchung der juristischen Aspekte der Schaffung von Sambucus ist diese Tatsache festzuhalten und näher zu erforschen.

Man kann aber überrascht sein, wenn man die Daten der Bibliotheksrekonstruktion von Andreas Dudith näher betrachtet. Dudith hat ein sehr bewegtes Leben durchgemacht. Er hat als Junge, vier Jahre lang an der Universität Padova auch Jura studiert. Aber seine bis zu 10 Prozent rekonstruierte Bücherei kann kaum juristische Bücher aufweisen. Sein rechtswissenschaftliches Interesse wird nur durch eine Ausgabe der *Institutiones*, durch drei kurzgefasste Lehrbücher (Drosaeus, Happelius, Lagus) sowie – mit Seltenheitswert – durch das Exemplar eines spätbizantinischen Rechtsbuches (*Hexabiblos*) bezeugt. Es ist natürlich fraglich, inwieweit die 5000–6000 bändige Bibliothek durch die überlieferten 450 Werke representiert wird. Das völlige Fehlen der damaligen universitären Standardwerke legt nahe es zu vermuten, dass diese Lücken entweder auf sein bewegtes Leben oder auf die ungleichmässige Datenüberlieferung zurückzuführen sind.

Man bekommt übrigens ein gutes Bild über die juristischen Standardwerke der Italien-Peregrinanten, wenn man die Liste der verpfändten Bücher von Augustinus Sbardelatti (Dudith) aus dem Jahre 1534 untersucht. Neben den vollständigen Kommentaren des *Codex Iustinianus* und der Digesten, sowie der *Institutiones* wurden auch die griechische Ausgabe der *Authenticae* benützt. Es wird auch Azo, Bartolus, und Jason de Mayno mit einem Werk repräsentiert. Man besass

aber schon dieser Zeit auch die wichtigsten Arbeiten der „modernen“ humanistischen Jurisprudenz, die Werke von Alciatus und Budaeus. Es ist zu bemerken, dass Sbardelatti eher philologisch interessiert war, obwohl er an der juristischen Fakultät eingeschrieben wurde. Dies wird dadurch bescheinigt, dass seine 70bändige Reise- und Handbibliothek neben den Werken der klassischen Autoren nur 10 juristische Bücher aufgewiesen hat.

Das Interesse oder Desinteresse für juristische Bücher wäre vielleicht besser zu beweisen, wenn wir mehrere Buchhändler- oder Buchbinderkataloge zu Rate ziehen könnten. Auch dadurch könnten wir erfahren, auf einem bestimmten Gebiet und in einem bestimmten Zeitpunkt welche die „Bestseller“, die meistgesuchten Bücher waren. Laut der überlieferten wenigen Verzeichnisse dieser Art können wir aber keine Stellung nehmen. Ausländische juristische Werke kommen in diesen Listen nur sehr selten vor.

Wir besitzen aber ein „rätselhaftes“ Verzeichnis, das über zwei Buchkisten in Breslau von Zollbeamten angefertigt wurde. Die Sendung kam 1720 aus Frankfurt am Main und wurde an einen unbekanntem Empfänger in Eperjes (Presov, heute in der Slowakei) adressiert. Unter den wahrscheinlich von einem ungarischen Adeligen gekauften Büchern sind etwa 120 juristischer Natur. Neben den älteren Ausgaben von bedeutenderen Verfassern waren in der Sendung auch deutsche und sogar ungarische Rechtsquellenausgaben zu finden. Dadurch wird die These bekräftigt, dass die deutschen Städte nicht nur die wichtigste Erwerbsmöglichkeit für juristische Bücher bedeuteten, sondern dass man dort auch Bücher drucken liess. Es ist natürlich fraglich, inwieweit der erwähnte Fund als massgebend bezüglich der Buchbeschaffungspraxis ist.

In dieser Studie wurden die Bücherverzeichnisse der ungarischen und siebenbürgischen kirchlichen, schulischen oder städtischen Institutionen nicht untersucht. Die Erörterung dieses für uns wichtigen Gesichtspunktes gehört in eine andere Studie. Mit dem vorliegenden Überblick wurde versucht, die Aufmerksamkeit der Rechtshistoriker auf eine neue Annäherungsmöglichkeit zu lenken. Die langen einführenden Gedanken, die unbeantworteten Fragen, die Beispiele wei-

sen darauf hin, dass die Mentalitäts-, Recht- und Wissenschaftshistoriker bezüglich der Auswertungsmöglichkeiten der buchgeschichtlichen Daten noch ziemlich im dunkeln tappen. Aber die erkannte Möglichkeit wegen der mühsamen Arbeit zu verpassen, wäre ein grosser Fehler.

Literatur

Quellen: KtF I–VIII., ADATTÁR 11–18. Siehe die Abkürzungen am Ende dieses Bandes.

Bónis, György: A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon. (Die Juristen im mittelalterlichen Ungarn.) Budapest, 1971.

Bónis, György: Buda és Pest bírósági gyakorlata a török kiűzése után 1686–1708. (Die gerichtliche Praxis von Ofen und Pest nach der Befreiung von den Türken. 1686–1708). Budapest, 1962.

Bónis, György: Die praktische Juristenausbildung im mittelalterlichen Ungarn. In Die juristische Bildung in der Slowakei und Ungarn bis zum Jahre 1848. Acta Facultatis Juridicae Universitatis Comenianae. Bratislava, 1968. S. 55–64.

Čičaj, Viliam: Bányavárosi könyvkultúra a XVI–XVIII. században (Besztercebánya, Körmöcbánya, Selmecebánya) (Buchkultur der Bergstädte in dem 16.–18. Jahrhundert. Neusohl, Kremnitz, Schemnitz). Szeged, 1993. /Olvasmánytörténeti Dolgozatok – Aufsätze zur Lesegeschichte. IV./

Coing, Helmut: Das Recht als Element der europäischen Kultur. Historische Zeitschrift 238(1984.)

Coing, Helmut: Grundzüge der Rechtsphilosophie. Berlin, New York 1993.

Farkas, Gábor: A 16–17. századi polgári könyvtárak típusai. (Typen bürgerlicher Bibliotheken des 16.–17. Jahrhunderts) Magyar Könyvszemle, 1992. S. 100–121.

Gulyás, Pál: Sámbock János könyvtára. (Die Bibliothek von Johannes Sambucus). Budapest, 1941. (reprint: ADATTÁR 12/2.)

Gündisch, Gustav: Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürgen Sachsen. Wien, Köln, Graz 1987: Böhlau /Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens. Bd. 14./

Holl, Béla: Pest-Buda polgárainak könyvkultúrája a XVII–XVIII. században. (Die Buchkultur der Bürger von Pest-Ofen im 17.–18. Jahrhundert). In Tanulmányok Budapest múltjából XV. Budapest, 1963. S. 294–295.

Iványi, Béla: Mossóczy Zakariás és a magyar Corpus Iuris keletkezése. (Z. M. und die Zusammenstellung des ungarischen Corpus Iuris). Budapest, 1926. (reprint: ADATTÁR 11. S. 437–486.)

Jakó, Zsigmond: Az erdélyi értelmiség kialakulásának kezdete. (Die ersten Intellektuellen in Siebenbürgen.) In Ders.: Írás, könyv, értelmiség. Tanulmányok Erdély történelméhez. (Schrift, Buch und Intelligenz. Aufsätze zur Geschichte Siebenbürgens.) Bukarest, 1976. S. 10–25.

Kokas, Károly: Könyv és könyvtár a XVI-XVII. századi Kőszegen. (Buch- und Bibliothekswesen in Kőszeg (Güns) in dem 16. und 17. Jahrhundert. Szeged, 1991. /Olvasmánytörténeti Dolgozatok – Aufsätze zur Lese-geschichte. III./

Monok, István: Ähnlichkeiten und Unterschiede im Buchbesitz der Stadtbürger von Rust, Güns und Ödenburg im 17. Jahrhundert. Burgenländische Heimatblätter, 1995/4. S. 174–186.

Monok, István: Beszterce és Sopron. Egy erdélyi és egy nyugat-magyarországi város olvasmányai a XVI–XVII. században. (Bistritz und Ödenburg. Lesestoffe einer siebenbürgischen und einer west-ungarischen Stadt im 16.–17. Jahrhundert.) In De la umanism la luminism. Ed. Ion Chiorean. Târgu Mures, 1994, S. 29–42;

Schulze, Reiner: Vom Ius commune bis zum Gemeinschaftsrecht – das Forschungsfeld der Europäischen Rechtsgeschichte. In Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Hrsg. v. Reiner Schulze. (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 3.) Berlin, 1991.

Szabó, Béla: Die Rezeption des Römischen Rechts bei den Siebenbürger Sachsen. Publicationes Universitatis Miskolciensis, Sectio Juridica et Politica Tom. IX. 1994. S. 173–194.

Szabó, Béla: Frühneuzeitliche Rechtsrezeption in Ungarn und Siebenbürgen. Beschreibung eines Forschungsprojektes. Siebenbürgische Semesterblätter, 1996/1, S. 6–11.

Tonk, Sándor: Jogtudó értelmiségünk középkori történetéből. (Über die Juristen im mittelalterliche Siebenbürgen.) Korunk, 1972. S. 1498–1506.

Zlinszky, János: A magyar magánjog történetének hiányzó fejezetei. (A római jog csendes recepciója hazánkban?) (Die fehlenden Kapitel der ungarischen Privatrechtsgeschichte. Die unsichtbare Rezeption des römischen Rechts in Ungarn?) Állam- és jogtudomány, 1985. S. 560–565.



Lutherische Orthodoxie, sächsischer Philippismus und Irenismus im Lesestoffe des lutherischen Bürgertums in Ungarn

Die schon jahrzehntelange Erforschung der ungarischen Kultur- und Zivilisationsgeschichte hat mehrere Schwerpunkte. Einer der wichtigsten liegt in der Erschliessung und Aufarbeitung von Quellen der Rezeption europäischer Geistesströmungen im Karpatenbecken des 16. und 17. Jahrhunderts. Die diesbezüglichen Forschungen haben (neben anderen Forschungsergebnissen) die These aufgestellt, dass nach der Schlacht bei Mohács (1526), die eine epochale Wende in der Geschichte des Ungarischen Königreichs bedeutete, das heimische Bildungs- und Schulsystem in erster Linie von den in Wittenberg bei Philipp Melancthon studierten ungarischen Intellektuellen hergestellt, reorganisiert bzw. reformiert wurde. Diese These gilt auch für die nicht evangelisch protestantischen Schulen, wie z.B. für die Schule in Sárospatak.

Ab den 40er Jahren des 16. Jahrhundert war Wittenberg das wichtigste Reiseziel jener Jugendlichen aus den verschiedensten Gebieten des Karpatenbeckens, die an ausländischen Akademien oder Universitäten studieren wollten. Nach der orthodox lutherischen Wende der Wittenberger Universität wurde (wie uns allen wohlbekannt) die Universität in Heidelberg frequentiert. Die Forschung der peregrinatio academica hat schon diese Feststellung durch Quellenmaterial genügend bewiesen. Die akademische Intelligenz aus Ungarn, vorwiegend die Pfarrer und Lehrer waren also in der Lage, mit den führenden Persönlichkeiten der schon im Titel dieser Abhandlung angegebenen Geistesströmungen in persönlichen Kontakt zu treten. Diese jungen Akademiker haben den Mangel an Infrastruktur des Buchhandels im Karpatenbecken erkannt, sie waren dessen bewusst, dass es hier eigentlich keinen Buchhandel gibt. Ihre erworbenen Kenntnisse, die mitgebrachten Bücher haben natürlicherweise die geistige Struktur jener Schulen und kirchlichen Gemeinden wesentlich bestimmt, in denen sie dann zu Hause tätig waren. Der geistige Horizont der ungarländischen Pfarrer, Lehrer und der schriftstellerisch

schöpferischen Intelligenz ist schon in zahlreichen Aufsätzen dargestellt worden. Inzwischen wurde es auch versucht, in ihrem Schaffen die charakteristischen Züge des Philippismus oder des Irenismus aufzuzeigen.

Diesmal habe ich nicht vor, die Lesekultur der erwähnten Gruppen der Akademiker zu analysieren. Vielmehr werden in meinem Vortrag jene Quellen in den Vordergrund gestellt, die sich auf die Erudition des lutherischen Bürgertums in einigen Städten des Karpatenbeckens beziehen. Diese Analyse hat das Ziel, das Auftreten der Vertreter und Anhänger der schon erwähnten Geistesströmungen zu untersuchen, bzw. das Verhältnis dieses Auftretens zu thematisieren.

Ich mache also den Versuch, Bücherverzeichnisse in den Jahren 1580–1680 aus den folgenden Städten aufzuarbeiten: Kőszeg (Güns), Ruszt (Rust), Sopron (Ödenburg), Besztercebánya (Neusohl, Banská Bystrica), Selmecebánya (Schemnitz, Banská Stiarvnica), Lőcse (Leutschau, Levoča), Kassa (Kaschau, Košice), Beszterce (Bistritz zu Nösen).

Zunächst muss man vielleicht die gewählte Zeitspanne, dann die Wahl dieser Städte genauer begründen. Hier haben praktische Gründe Vorrang. Vor 1580 steht uns kein reiches, vorwiegend aber kein vergleichbares Material zur Verfügung. Hundert Jahre scheinen im ersten Blick zu viel für eine Analyse zu sein, ich habe aber die Hoffnung, die Wahl einer relativ längeren Zeitspanne zu bestätigen. Ich will nämlich inzwischen aufzeigen, wie sich im Laufe dieses Jahrhunderts die Lese Stoffe veränderten und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr konservativ wurden. Ich will also aufzeigen, wie sich die Rezeption etlicher europäischer Geistesströmungen in Karpatenbecken verspätet hat und allmählich anachronistisch wird. Weil die Städte der untersuchten Periode in dem Karpatenbecken fast ausnahmslos lutherisch und deutschsprachig waren, hätte man theoretisch beliebig Beispiele wählen können. In unserer Datenbasis sind aber die Städte Brassó, Nagyszeben, Segesvár, Medgyes sogar Kolozsvár aus dieser Sicht leider nicht genügend repräsentiert, gleichfalls steht uns nur spärliches Quellenmaterial aus Eperjes, Bártfa, Késmárk, Körmöcbánya oder aus Pozsony zur Verfügung. In die Analyse sind aber alle Regionen mit einbezogen. Auf dieser Basis kann vielleicht der terminus technicus „repräsentatives Muster“ verwendet werden.

Was Schwierigkeiten bedeutete, war die Wahl der untersuchten Verfasser. Auch diejenigen Verfasser wollten wir mindestens auf-

listen, die laut anderer kulturgeschichtlichen Forschungen in dem geistigen Leben des damaligen Ungarns von Bedeutung waren. So z.B. Martin Luther, Philipp Melanchthon, David Pareus oder einige vom zweiten Rang, wie David Chytraeus, der als der Reformator Westungarns betrachtet wird. Die Analyse betrifft letzten Endes die folgenden Verfasser:

Aus dem Kreise der orthodoxen Lutheraner werden neben dem Religionserneuerer Martin Luther die folgenden hervorgehoben: Johannes Bugenhagen, Johannes Brentius, Martin Chemnitz, Philippus Kegelius, Johannes Gerhard, Johannes Habermann, Conrad Dietericus, Johannes Spangenberg, Nicolaus Selnecker, Aegidius Hunnius, Balthasar Meisner, bzw. zwei Theologen aus Rostock, David Chytraeus und Simon Pauli.

Melanchthons Studenten bzw. Anhänger konnten schon ausführlicher untersucht werden. In dieser Weise wurden auch solche Namen in die Analyse gebracht, die Theologen oder Lehrer vom zweiten oder eben dritten Rang waren, wie Caspar Peucer, Martin Crusius, Martin Coler, Martin Mylius, Matthaues Dressler, Joachim Camerarius. Ausserdem haben wir die Frequenz derjenigen Autoren kontrolliert, die nach dem Zeugnis der Literatur Kontakte zu Ungarn hatten. Solche sind z.B. Wolfgang Amling, Urbanus Pierius, Jacob Eysenberg, Valentin Espich, Friedrich Sylburg, Simon Stenius, Christoph Gundelmann, Petrus Calaminus, Daniel Claeplus, Stephan Gerlach. In diesem Kreis soll noch der zu dem helvetischen Bekenntnis übergetretene Zacharias Ursinus untersucht werden.

Eine der wichtigsten Geistesströmungen an der Wende des 16-17. Jahrhunderts im Karpatenbecken war der Irenismus. Die Anwesenheit des theologischen Irenismus wird am Beispiel von drei Autoren dargestellt. Diese sind David Pareus, Abraham Scultetus und Bartholomaeus Pitiscus.

Bevor wir auf die Analyse der Frequenz der einzelnen Autoren näher eingehen, muss ich unbedingt feststellen, dass ich die bisher veröffentlichten lesegeschichtlichen Statistiken skeptisch betrachte. Erst nach der Aufarbeitung und Veröffentlichung aller von uns gesammelten Bücherverzeichnisse kann eine genaue Statistik zusammengestellt werden. Anhand dieser Statistik wird es sich dann herausstellen, dass die Untersuchung gründlicherer Erläuterung bedarf. Man muss die Büchereien der Akademiker ganz separat von der Bücher-

sammlungen derjenigen lesenden Bürger behandeln, die einen Beruf ausübten und Bücher für die Andacht, für Unterhaltung und etwa ab Ende des 17. Jahrhunderts für die Vertiefung ihrer Fachkenntnisse kaufen. Auf die weiteren Beweise dieser Feststellung komme ich nach der allgemeinen Charakterisierung der Lesestoffe von den einzelnen Städten zurück.

Als Ausgangspunkt wird die Stadt Sopron (Ödenburg) gewählt. Deswegen eben Sopron, weil uns die meisten Quellen aus dieser Stadt zur Verfügung stehen. Diese sind teils lesegeschichtliche teils peregrinationsgeschichtliche Archivquellen. (Jeder Forscher der Kulturgeschichte kann eigentlich reiches Material in dem Stadtarchiv finden.) Nach den schon veröffentlichten Bücherverzeichnissen sowie laut Forscher der städtischen Lesekultur war Sopron in der untersuchten Periode streng lutherisch. Näher betrachtet bedeutet es soviel, dass Luther, Spangenberg, Brenz, Kegelius, Habermann und Johann Gerhard während der ganzen Periode sehr gefragt bleiben, Conrad Dietrich konnte auch – ähnlich den beiden Theologen aus Rostock David Chytraeus und Simon Pauli – relativ beliebt bleiben. Es gibt aber auch solche Verfasser orthodox-lutherischer Prägung, deren Namen um 1650 schon nicht mehr vorkommen. So z.B. umter den früher vielgelesenen Autoren Bigenhagen, Selnecker, Martin Chemnitz, Meisner und Aegidius Hunnius. Soviel steht aber jedenfalls fest, dass der letztere, der als glaubensstrenger Lutheraner gegen alle seine Gegner polemische Schriften verfasste, meistens durch die zwölf Andachten repräsentiert wurde.

In Sopron wurde Melanchthon – in Übereinstimmung mit den meisten Fällen – als Humanist und als Verfasser von Lehrbüchern rezipiert. Sein zusammenfassendes theologisches Werk kommt natürlich häufig vor und bleibt im Laufe der Periode sehr populär. Unter den anderen als philippistisch bezeichneten Verfassern tauchen nur einige auf: in den Jahren 1629–1657 ist Peucer viermal dokumentiert, fast zur selben Zeit kommt Matthaeus Dressler ebenfalls viermal vor. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden von Martin Crusius und Camerarius nur grammatische und rhetorische Werke angegeben, Coler, Mylius und Ursinus sind bloss einmal erwähnt. Die übrigen Namen, die uns aus den peregrinationsgeschichtlichen Quellen bekannt sind, sind weder in Sopron noch in den Verzeichnissen anderer Städte zu finden.

Aus dem Kreise der Ireniker fehlen Pareus und Scultetus; Pitiscus wurde 1667 nur einmal angegeben.

Die betreffenden Lesestoffe würden von Tibor Grüll analysiert. Laut Verfasser sind die Bücher irenischer Prägung um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon veraltet geworden. Matthias Lang machte den Versuch, gegen die geistigen Einflüsse der inzwischen eingesiedelten Jesuiten eine moderne Bücherei des evangelischen Konvents aufzustellen. Wenn wir nicht nur die Bücher der protestantischen Theologie ins Blickfeld der Forschung ziehen (weder die helvetischen Autoren noch die aus Heidelberg sind vertreten), kann die These im Falle von Sopron aufgestellt werden, dass die nicht theologische Literatur in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einem relativ hohen geistigen Niveau repräsentiert war. Diese Tatsache kann bezeugen, dass die Ideologie der Bürger der königlichen Freistadt schon wesentlich säkularisiert wurde. Auch Matthias Lang war bestrebt, mit der Gründung der Bibliothek des Konvents eben seine Tätigkeit auspruchsvoller auszuüben. Er war eben ein evangelischer Pfarrer. In den Lesestoffen einiger weitgereister Bürger von Sopron sind sogar auch solche zu finden, die wesentliche Züge des Frühpietismus sowie des Nonkonformismus innerhalb der evangelischen Theologie aufzeigen. Die in der Nähe liegende Kleinstadt Ruszt (Rust) ging mit den Traditionen anders um. Die Bücherverzeichnisse zeigen die Dominanz der orthodox lutherischen Lesestoffe, – vielleicht weil die Stadt im Vergleich mit Sopron viel kleiner war. Auch in den Büchersammlungen der Pfarrer und Akademiker waren Luther, Spangenberg, Habermann und Hunnius am meisten frequentiert. Erst nach diesen Autoren kommen Johann Gerhard, Meisner und Simon Pauli. Auffallend ist die Unterrepräsentierung von David Chytraeus und Johann Brenz. Das Fehlen der Werke von Chytraeus kann vielleicht damit erklärt werden, dass die Anhänger dieses Reformators in Österreich nicht die Kleinstadt Ruszt, sondern Sopron als Exil gewählt haben. So weit im Norden konnte Chytraeus keine wichtige Rezeption empfangen. Im Norden, wenn wir das heutige Ost-Österreich, das heisst Kärnten, Steiermark und Burgenland in Betracht ziehen. Die Philippisten sind (ausser Melancthon und Coler, der nur einmal vorkommt) ähnlich den Heidelbergern fast nicht repräsentiert.

Sowohl in der älteren Fachliteratur (Sándor Payr, Jenő Zoványi, Géza Kathona) wie in der jüngeren (Károly Kokas, István Bariska)

wird eindeutig festgestellt, dass Luthers Reformgedanken in Ungarn zunächst in und bei Sopron rezipiert wurden. Die kirchliche Organisation hatte aber in Westungarn, besonders in und bei Kőszeg (Güns) beträchtliche Verspätung – die Organisation der einzelnen Kirchen wurde relativ langsam durchgeführt. Die helvetische Kirche hat sich erst 1612 endgültig separiert. Dadurch ist zum Teil jene Feststellung erklärt werden, dass die bürgerlichen Lesestoffe der als drittes in die Untersuchung gezogenen Stadt Kőszeg (Güns) wesentlich heterogener sind, als die der schon erwähnten beiden Städte. Diese Heterogenität wird von der Fachliteratur sogar übertrieben. Es steht ausser Zweifel, dass die Heidelberger und im allgemeinen die Vertreter der helvetischen Richtung in den Bücherverzeichnissen der Stadt sehr häufig angegeben sind. Dazu ist es aber zu erwähnen, dass die Bevölkerung der Stadt sowohl ethnisch wie konfessionell gemischt (also heterogen) war. Die sächsischen Philippisten sind hier stärker vertreten als in Sopron. Man muss aber darauf achten, dass auch die Philippisten vom Zweiten (oder niedrigen) Rang fehlen; Melanchthon, Camerarius und Crusius sind nur mit ihren populären Lehrbüchern vorhanden.

Die Städte mit deutscher Bevölkerung auf dem Gebiet der heutigen Slowakei sind eher mit der Stadt Sopron verwandt. Besonders die beiden Bergstädte Selmecebánya (Schemnitz) und Besztercebánya (Neusohl). Hier sind Luther, Brenz, Habermann, Spangenberg, Bugenhagen und Selnecker äusserst frequentiert, in Selmecebánya sogar auch Simon Pauli. Chytraeus kommt aber selten vor und auch die anderen orthodoxen lutherischen Verfasser sind nur spärlich vorhanden. So z.B. der schriftlich äusserst fruchtbare Hunnius und Martin Chemnitz, der bloss mit seinem Werk über das Tridentinum zu finden ist.

Die Heidelberger wurden hier nicht gelesen, unter den Philippisten kommen neben Melanchthon nur Peucer und Camerarius selten vor.

Die Stadt Lőcse (Leutschau) weist eine andere Orthodoxie als Sopron auf. Dies zeigen gleich die beiden aus Rostock: Pauli kommt gar nicht vor, Chytraeus nur spärlich. Diese Stadt war eindeutiger auf Wittenberg orientiert. Ihre Beziehungen zu der dortigen Universität waren sehr eng, auch der Palatin György (Georg) Thurzó hat rege Kontakte mit der ersten Universität der Reformation gepflegt. Luther war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts am meisten gelesen, er hat seine führende Rolle behalten. Es ist vielleicht interessant, dass die

meisten schon erwähnten Autoren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angegeben sind. Brenz, Kegelius, Hunnius, Spangenberg und Habermann sind ständig und fortwährend dokumentiert, Meisner, Chemnitz, Gerhard und Conrad Dietrich tauchen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf. Auffallend ist das Fehlen von Bugenhagen.

Die Heidelberger sind gar nicht vorhanden, Scultetus ist Ende des 17. Jahrhunderts nur mit einem seiner Werke zu registrieren. Ähnlich ist der Fall mit den Melancthon-Anhängern. Der Praeceptor Germaniae ist natürlich sehr beliebt, aber unter seinen Nachfolgern sind allein Crusius, Camerarius und Paucer und erst am Ende des 17. Jahrhunderts registrierbar.

Tibor Grüll hat die These aufgestellt, dass die theologischen Bücher in Sopron in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon von geringem Niveau sind. Diese Feststellung kann eher im Falle von Löcse legitimiert werden. Die Dominanz der theologischen Bücher bleibt nämlich, aber diese Dominanz zeigt eindeutig die Wittenberger Orthodoxie.

Kassa (Kaschau) war ähnlich wie Kőszeg (Güns) von gemischter Bevölkerung. In der von uns untersuchten Periode lebten bedeutende Vertreter des Calvinismus in der Stadt. Es ist also nicht überraschend, dass die Heidelberger sehr dominant in den Verzeichnissen vertreten sind. Sie sind sowohl in der bibliotheca publica wie in den privaten Büchereien vorzufinden. Pareus und Scultetus sind dauernd dabei, die Werke von Pitiscus kommen auch relativ häufig vor. Die Anzahl der Philippisten ist auch nicht gering, neben Melancthon werden Peucer, Crusius, Camerarius und Dressler oft angegeben, manchmal auch Zacharias Ursinus. In dem Kirchendistrikt, zu dem am Ende dieser Periode auch Kassa angehörte, war die Tradition des Philippismus von den Pfarrern und Lehrern lange gefördert.

Unter den Lutheranern kann die folgende Reihenfolge registriert werden: Luther, Chemnitz, Spangenberg, Brenz, Habermann, Hunnius, Kegelius, Meisner, Selnecker, Gerhard, Conrad Dietrich. Die beiden aus Rostock (Pauli und Chytraeus) sind mit ihren Werken fortwährend vorhanden.

Wenn wir jetzt den beträchtlichen Bestand der Kaschauer bibliotheca publica ausser Acht lassen, kann die Statistik nur gering modifiziert werden: die relative Frequenz der Orthodox-Lutheraner nimmt

etwas ab. Auch die irenischen und philippisten Tutoren sind (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar schon anachronistisch) dauernd repräsentiert. Ihr Vorkommen ist aber im Vergleich mit der Frequenz der helvetischen gar nicht so auffallend wie im Vergleich mit den schon erwähnten Lutheranern.

Die sächsische evangelische Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts in Siebenbürgen wurde mehrmals als philippistische Kirche bezeichnet. Das allem Anschein nach reichere und aus lesegeschichtlicher Sicht wahrscheinlich wichtigere Quellenmaterial in Nagyszeben (Hermannstadt) und Brassó (Kronstadt) ist leider noch unerforscht. Die vergleichende Forschung muss sich momentan auf die Verzeichnisse der Bürger Kleinstadt Beszterce (Nösen) sowie auf die vorwiegend nach den Possessorvermerken rekonstruierten Bücherverzeichnisse der Häupter der sächsischen Kirche beschränken. Diese beiden Schichten (also die in Nagyszeben und Brassó ansässigen Kirchenvorsteher sowie die Bürger von Beszterce) weisen selbstverständlich zwei verschiedene Welten auf. Beszterce ist auffallend orthodox geworden: ausser Luther, Brenz, Bugenhagen und Spangenberg sind nur Chemnitz und Simon Pauli erwähnenswert. Die Heidelberger kommen überhaupt nicht vor, der Philippismus ist bloss durch seinen Namengeber vorhanden. In einer anderen Abhandlung habe ich schon darauf hingewiesen, dass die Lesestoffe von Beszterce in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon völlig veraltet waren. Es geht hier nicht darum, dass die Rezeption europäischer Geistesströmungen nicht ununterbrochen ablief, es geht hier vielmehr darum, dass es betreffs der Gesamtheit der Lesestoffe in allen Fachbereichen eine Rückkehr zu dem 16. Jahrhundert wahrzunehmen ist. Die imposanten Büchereien der sächsischen evangelischen Superintendenten sowie die Quellen über die Lesestoffe der Pfarrer bei Brassó und Nagyszeben zeigen ganz verschiedene Lesegewohnheiten. Die Lesestoffe der letzteren bezeugen die lebhafteste und zeitgemässe Rezeption der Geistesströmungen innerhalb der evangelischen Theologie, wenn auch die helvetischen Autoren, die Heidelberger (später auch die niederländischen Calvinisten) nur spärlich angegeben sind. Bei der Interpretation dieser Erscheinung muss man äusserst vorsichtig vorgehen: Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts kann schon in gewissen Fällen auch eine nicht institutionelle Zensur dokumentiert werden.

Der gebildete Kirchenvorstand sowie die Pfarrer und die Gemeinden machten den Versuch, sich vor den Neuerungen und dem Traditionswechsel abzugrenzen. Diese Reaktion kann in jenem Falle legitimiert werden, wenn eine Gemeinde unter dem kirchenpolitischen Druck in Minderheit blieb, wie die in das Habsburgenreich eingegliederte sächsische evangelische Kirche Siebenbürgens. Diese Erklärung ist aber an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr gültig. Hier komme ich auf meinen, am Anfang des Vortrags erwähnten (vielleicht evidenten) Gedanken zurück, dass es nützlich und wichtig wäre, die Akademiker von den bürgerlichen Lesern zu trennen. Wenn man also die Lesestoffe der Pfarrer, der Lehrer, der an Universitäten studierten Beamten, der Rechtsgelehrten, der Ärzte und der Apotheker separat analysiert, wird die Differenz im Falle der einzelnen Städte nicht so beträchtlich.

Natürlich müsste man mit weiteren Unterschieden in der Städten rechnen, aber die Bücherverzeichnisse würden in diese Weise sicherlich die lutherische Dominanz und Einseitigkeit (wenn auch keine Orthodoxie) aufweisen.

Literatur

Quellen: KtF I–VIII., ADATTÁR 11–18. Siehe die Abkürzungen am Ende dieses Bandes.

Bariska, István: Kőszeg – Güns. Szombathely, 1997.

Grüll, Tibor: Könyvtárak és olvasmányok a 16–17. századi Sopronban. (Doktori értekezés). (Bibliotheken und das Leseverhalten in Ódenburg im 16.–17. Jahrhundert.) Sopron, 1992. 235 S. (Diss. Handschrift).

Kathona, Géza: Samarjai János gyakorlati teológiája. (J. Samarjai und seine praktische Theologie.) Theológiai Szemle, 1940. Sonderband.

Kokas, Károly: Könyv és könyvtár a XVI–XVII. századi Kőszegen. (Buch- und Bibliothekswesen in Kőszeg (Güns) in dem 16. und 17. Jahrhundert. Szeged, 1991. /Olvasmánytörténeti Dolgozatok – Aufsätze zur Lese-geschichte. III./

Payr, Sándor: A dunántúli evangélikus egyházkerület története. (Geschichte der lutherische Diözese in Transdanubien.) Sopron, 1924.

Zoványi Jenő: A magyarországi protestantizmus 1565-től 1600-ig. (Die protestantische Kirche in Ungarn 1565–1600.) Budapest, 1977: Akadémiai Kiadó.



Erudition der Ärzte in Ungarn im 17. Jahrhundert

Als Ergebnis der bisherigen Forschungsarbeit stehen uns zur Zeit fast 2000 Bücherverzeichnisse von Ungarn aus dem 16–18. Jahrhundert zur Verfügung, die wenigstens 60.000 Angaben enthalten. Die Anzahl der bürgerlichen Privatsammlungen ist 770, und diese Datenmenge ermöglicht schon die exakten statistischen, literatursoziologischen und kulturgeschichtlichen Folgerungen. In meinem Referat beschäftige ich mich mit dem Lesestoff einer Gruppe der Bürgerschaft, der Ärzte. Ich untersuche weder die enzyklopädischen Sammlungen der ungarischen Humanisten (Johann Dernschwam, Johann Zsámboky, Johann Michael Brutus), noch die Bibliothek der Magnaten des 17. Jahrhunderts, und ich analysiere auch nicht die Bücherverzeichnisse der anderen Vertreter der städtischen Bürgerschaft. Ich behaupte, dass die Schriften welche die Heilung, Botanik, Tierheilkunde betreffen, in fast jeder Privatsammlung, bzw. in jedem Haushalt bewahrt worden sind. Dieser Beitrag untersucht also nicht die medizinischen Bücher der ungarischen Privatsammlungen, sondern die Bibliothek der Ärzteschicht. Gleichzeitig konzentriere ich mich auf die west- und oberungarischen Städte im 17. Jahrhundert, weil die statistisch benützbare Datenmenge aus dieser Epoche und aus diesem geographischen Gebiet erhalten geblieben ist.

Die Arztgesellschaft als intellektuelle Gruppe erschien am Ende des 16. Jahrhunderts in Ungarn. Die ärztliche Praxis war bis zur Mitte des 16. Jahrhundert ein Freiberuf, und das erste Mal wurde die ärztliche Tätigkeit durch den Erlass von Kaiser Maximilian 1576 an die akademische Bildung gebunden. In Ungarn wurde die erste medizinische Fakultät an der Universität in Tyrnau 1770 gegründet, vorher konnte die ungarische Jugend die nötige medizinische Bildung an den ausländischen Universitäten erwerben. Die am nächsten befindliche Universität in Wien geriet am Anfang des 16. Jahrhundert in Verfall, und sie erwarb den in der ungarischen Medizinsbildung besetzte Primat erst im 19. Jahrhundert wieder. Unsere Studierenden besuchte also die italienischen, deutschen und schweizerischen Universitäten.

Im 16. Jahrhundert studierten wenigstens 12, im 17. Jahrhundert 20 ungarische Studenten in Padua, wie im 16. Jahrhundert Gáspár Kőrösi Fraxinus, Johann Balsaráti Vitus, Johann Jeszenszky, im 17. Jahrhundert die Mitglieder der Familie Ribstein und Pflueg von Ödenburg (Sopron), David Spielenberger oder Johann Gottfried Hellenbach von Kaschau (Kassa). Es ist wohlbekannt, dass unsere Studenten meistens Wittenberg besuchten: bis zum Tod Melanchthons hatte die Universität 442, seit dem angefangen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 576 ungarische Studenten, und viele von ihnen bevorzugten eben die medizinischen Studien. Ausser Peter Bogner und Peter Laskai Csókás möchte ich Georg Henisch erwähnen, der als Dekan des medizinischen Kollegiums in Augsburg tätig war. Häufige Reiseziele waren Bologna, Roma, Heidelberg, Leipzig, Tübingen und Basel. Ich hebe nur als Beispiel die Universität in Basel hervor, von wo wir 9 ungarische Medizinstudenten, wie Thomas Jordan, der als Oberarzt von Mähren 1570 fungierte, Samuel Spielenberger oder Franz Pápai Páriz kennen. Nach dem allgemeinen Gebrauch besuchten unsere Medizinstudenten wenigstens 4-5 Universitäten: so tat Georg Henisch, Peter Bogner, oder Stefan Huszti Szabó, der vorher Physik und Medizin in Frankfurt, Anatomie in Franeker, Biologie in Leiden, Chemie in London, Chirurgie in Oxford und Leipzig studierte, schliesslich wurde er in Halle zum Doktor der Medizin promoviert.

Die ungarischen Studenten wurden durch hervorragende Professoren der Medizin an den europäischen Univesitäten in 17. Jahrhundert ausgebildet, die ausser Lehren von Paracelsus inm erster Linie die iatrophysikalischen und iatrochemischen Richtungen vertraten. Es ist bekannt, dass Jakob Gregori die Vorlesungen von Johann Gaspar Bauhin in Basel, Thomas Jordan die von Victor Trincavella, Hieronymus Cardanus, Bartholomaeus Eustachius und die anderer an der verschiedenen Universitäten hörte. Von den Professoren der Medizin im 17. Jahrhundert sind Konrad Viktor Schneider (1614–1680), Daniel Sennert, Gaspar Hoffman (1562–1648) in Altdorf, ausser Gaspar Bauhin Johann Jakob Harder (1656–1711) in Basel, Johann Vesling, Santorio Santoro (1561–1635), Giuglielminni Domenico (1655–1710) in Padua, Jean Riolan (1577–1657), René Chartier (1572–1654) in Paris, Jan van Horne (1621–1670), Anton Nuck (1650–1692) und Franz Dubois (genannt Sylvius) (1614–1672) in Leiden hervorzuheben. Die gut gebildeten ungarischen Ärzte sind aber auch auf dem Ka-

theder der europäischen Universitäten zu finden: Franz Joel (1508–1579) war als Lehrer der Universität in Greifswald, Georg Szilágyi als Professor in Middlesex, Johann Adam Hofsteter (1667–1720) als Arzt des König von Dänemark tätig.

Unsere Ärzte unterhielten eine weitreichende Korrespondenz mit den europäischen Gelehrten neben dem Unterricht, Praxis und Reise. Durch die Briefwechsel verfolgten sie die Wandlungen und die Ergebnisse der Medizin mit Aufmerksamkeit, sie liessen sich miteinander in Fachdiskussionen ein, und auf diese Weise erfuhren sie auch die neuerschienenen Bücher. Thomas Jordan korrespondierte mit Andreas Dudith und Johann Crato über die Syphilisepidemie, er hatte Kontakte mit dem Arzt und Botaniker aus Pressburg, Georg Purkircher, mit Julius Alexandrinus aus Triest, und mit Aldrovandi Ulysses aus Bologna. Gaspar Kőrösi Fraxinus kam in Kontakt mit dem Professor der Universität in Padua, Antonio Fracantiano, Karl Rayger (1641–1707) aber mit Joachim Georg Elsner aus Deutschland.

Die Analyse der Quellen von ungarischen medizinischen Werken, das heisst die Zusammenstellung eines Zitateindex gibt uns die andere Möglichkeit, den Lesestoff zu untersuchen. Diese Aufgabe ist nur im Rahmen einer eigenen Forschungsrichtung zu erfüllen, deshalb möchte ich nur auf einige Angaben aufmerksam machen. Die aus dem 16. Jahrhundert stammende handschriftliche „Ars medica“ von Georg Lencsés gründet sich auf die „Universa Medicina“ von Johann Ferne-lius, der Verfasser kannte aber auch die Schriften von Leonhard Fuchs, Peter Andreas Matthiolus und Peter Bayre. Georg Frankovith (ca. 1557–ca. 1600), der Arzt aus Ödenburg entnahm in seinem 1588 herausgegebenen Werk ausser den Lehrern von „Schola Salernitana“ den Werke von Valerius Cordus und Peter Andreas Matthiolus. Das am Ende des 17. Jahrhundert zusammengestellte medizinische Buch von Martin Borbély zitiert die Rezepte von Jakob Vecerus und Albertus Magnus, der Verfasser führt aber auch die Werke von Martin Ruland, Valerius Cordus und die der Klassiker (Plinius, Galenus, Dioscorides, Avicenna) an. Das erste gedruckte ungarischsprachige medizinische Buch erscheint 1690 in Klausenburg. Der Verfasser, Franz Pápai Páriz zitiert den Vertreter des Paracelsismus, Riverius, der Einfluss von Gaspar Bauhin und Heinrich Glaser ist aber auch in seinem Werk zu erkennen.

Über die Lesestoffe der ungarischen Ärzte orientieren uns vor allem die Bücherverzeichnisse. Aus dem 17. Jahrhundert erhielten

sich 12 Kataloge: der erste aus 1618, der jüngste aus 1703, die Hälfte der Verzeichnisse stammen aber aus den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrhunderts. Dieses Verhältnis entspricht der Allgemeinen zeitlichen Verteilung der bürgerlichen Bücherverzeichnisse: die Anzahl der Conscriptionen nimmt ab 1620 zu und die Zunahme ist bis 1660 ungebrochen. Aus diesem Gesichtspunkt macht die Abweichung von den europäischen Quellen ein Jahrhundert: die erste bedeutende Veränderungen tritt in Paris und Amiens nach 1520 ein, der Beginn der quantitativen Zunahme ist in Cambridge 1550. Was die geographische Verteilung betrifft, acht Verzeichnisse stammen aus West-Ungarn, aus Ödenburg, die anderen vier Kataloge aus Ober-Ungarn. Ich muss betonen, dass die in Ungarn registrierten bürgerlichen Bücherverzeichnisse sich vorwiegend aus diesen beiden Regionen erhielten. Diese Gebiete gehörten zu jenen Zeiten unausgesetzt der ungarischen Krone an, gerieten nicht unter türkische Herrschaft, und auf diese Weise wurde das Archivmaterial fast lückenlos aufbewahrt. Es ist besonders zu erwähnen, dass der Rat von Ödenburg eine eigenartige Amtsführung hatte: in die Stadtprotokolle wurden die ausführlichen Verzeichnisse der Güter – so auch die der Bücher – der verstorbenen Bürger eingetragen. Die Mehrzahl der Einwohner dieser Gebiete waren deutscher Nationalität, die Kataloge wurden deutsch oder lateinisch zusammengeschrieben. Die konfessionelle Spaltung von West- und Ober-Ungarn kann mit Hilfe der Verzeichnisse auch gut charakterisiert werden, so zum Beispiel in Ödenburg, wo neben der Mehrheit des evangelischen Buchbestandes auch katholische Bestände häufig nachgewiesen sind.

In Zusammenhang mit den quantitativen Angaben dieser Bibliothek muss man betonen, dass die Vertreter der städtischen Intelligenz, die Lehrer, Juristen und Beamten bedeutende Sammlungen besitzten. Die Mehrheit dieser Sammlungen ist in die Kategorie der Bibliotheken von mittlerer Grösse (ab zwanzig bis hundert Titel), bzw. in die Kategorie der grossen Bibliotheken (über hundert Titel) einzureihen. Das betrifft auch die ärztlichen Bibliotheken: weniger als zwanzig Titel enthalten drei Bücherverzeichnisse (Georg Neffler, David Spielenberger, Johann Gottfried Hellenbach), sechs Besitzer hatten ab zwanzig bis hundert Bücher, und drei ungarische Ärzte erkannten mehr als hundert Bücher als ihr eigen an: die Bibliothek von Erhard Artner in Ödenburg bestand aus 237 Titeln. Vergleichsweise:

das Drittel der ärztlichen Sammlungen in Amiens belauft sich nicht auf zehn Titel im 16. Jahrhundert, die Mehrheit der Ärzte in Paris besitzten mehr als hundert Bücher in 17. Jahrhundert. Dieselben Verhältnisse charakterisieren auch die Anwaltsbibliotheken. Das Buchsammeln ist also eine typische intellektuelle Attitüde, es illustriert aber auch die soziale Stellung der Ärzte, das Buch funktioniert ja zu diese Zeit als Besitzstück. Zahlreiche Angaben Dokumentieren die rege Kontakte zwischen Ärzten und Magnaten, und es ist bekannt, dass viele Ärzte im 17. Jahrhundert Adelstitel bekamen, wie Samuel Spielenberger oder Johann Gottfried Hellenbach. Viele von ihnen waren als Mitglieder des Inneren Rats tätig: Johann Ribstein, Erhard Artner, Johann Wilhelm Beck in Ödenburg, David und Samuel Spielenberger in Leutschau (Lőcse). Johann Gottfried Hellenbach fungierte als Oberrat des König. Das ist eine alte Tradition: in Salerno wurden die Ärzte schon im zwölften Jahrhundert zum „judex Salerni“ gewählt. Ihr Gehalt und ihre Vermögensverhältnisse ermöglichten eine imposante Büchersammlung anzusammeln: der Wohlstand der Dynastie Rayger in Pressburg oder Spielenberger in Leutschau war überall im Lande bekannt.

Die wichtigste Frage: was las die ungarische Ärztschicht im 17. Jahrhundert? Im allgemeinen ist es festzustellen, dass zwei Tendenzen in dieser Epoche das Buchsammeln der Intelligenz charakterisieren. Einerseits wird das Entstehen der Fachbibliotheken zu immer typischer. Die zum Unterricht nötigen Grammatiken, Rhetorik, antiken Autoren bilden den Lesestoff der Lehrer, die Juisten und Beamten samelten vor allem die historischen, philosophischen und juristischen Werke, die Bibliotheken der Ärzte bestanden aber aus den Handbücher der praktischen Medizin. Andererseits ist das 17. Jahrhundert die neorenaissance der humanistischen Bibliotheksbildung: die enzyklopädischen Sammlungen bilden sich das erste Mal im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert in Ungarn. Das Bücherverzeichnis des Schulrektors in Schemnitz, Johann Haunolt illustriert gut diese Tendenz: in seiner Bibliothek sind medizinische und juristische Werke, antike Autoren, Bibelkommentare, grammatische und rhetorische Handbücher, naturwissenschaftliche und mathematische Werke ebenso zu finden.

Im allgemeinen gilt es auch für die ungarischen ärztlichen Bibliotheken, was Bernd Lorenz in Zusammenhang mit der deutschen ärzt-

lichen Privatsammlungen betont: „Dabei waren vornehmlich in den protestantisch gewordenen deutschen Städten, die ... keine Universität besaßen ..., seit dem 16. Jahrhundert die Gymnasien und deren in der Bildungstradition des Humanismus lebenden Lehrer, neben den Theologen und nicht selten auch den Ärzten, die Träger des wissenschaftlichen und geistigen Lebens, zu dessen Gestaltung gerade die Privatbibliothek eine so grosse Rolle spielt“.

Ich erwähne nur als Beispiel Georg Palma (genannt Sohnus) aus Nürnberg (1534–1591), dessen Bibliothek, die er bereits während des Studiums in Italien anzulegen begonnen hatte, „umfasst allein 651 Titel medizinischer Schriften, aber auch aus anderen Fachbereichen sind aus einer sicher einst grösseren Zahl, noch etwa zweihundert Schriften erhalten“. Besonders hervorgehoben sei der Arzt Bernhard Rottendorf aus Münster, der war „ganz im Stile der ersten humanistischen Entdecker bemüht, Bibliotheken zu besuchen und Handschriften und Drucke zu erwerben“.

Diese humanistische Bibliophilie war nicht unbekannt im Kreise der ungarischen Ärzte. Das Bücherverzeichnis von Johann Ribstein, Arzt aus Ödenburg, Mitglied des Inneren Rats und der Gelehrten Gesellschaft der Stadt enthält verhältnismässig wenige medizinische Bücher. Die Klassiker der protestantischen Theologie – Luther, Melanchthon, Johann Spangenberg, Lucas Osiander und Lucas Lossius, bzw. einige Bibel- und Konfessionausgabe – sind in seiner Sammlung zu finden. Die historischen und gesellschaftsphilosophischen Werke dokumentieren das politische Interesse des Eigentümers: Livius, Sallustius und Lukianos vertreten die antike historische Literatur, die zwei Ausgaben von Johann Schleidanus, die „Chronica“ von Carion, der „Thesaurus Politicus“ von Johan Chockier, und die „Spaera Civitatis“ von Johann Casius die staatsrechtliche Literatur der neuen Zeit. Das Gewicht der humaniora zeigen die Ausgaben von Euripides, Theognides, Cicero und Marialis, die rhetorischen und dialektischen Lehrbücher, die „Colloquia“ von Erasmus, oder die „Aphorismata“ von Manutius. Es handelt sich also um einen zielbewusst aufgebauten Bestand, der darauf abzielte, sich auf die politische Rolle vorzubereiten.

Eidelius Gallus Pflueg, Arzt, Sohn des Johann Pflueg Advocat studierte an den Universitäten zu Altdorf und Padua. nach seiner Rückkehr begann er eine ärztliche Praxis in Ödenburg auszuüben.

Einen Teil seiner Bibliothek erbt er von seinem Vater, weil die Kataloge dieser Sammlung (1658 und 1662) vorwiegend juristische Bücher enthalten. Nur ein Fünftel seiner neunzigbändigen Bibliothek repräsentiert die Medizin: er kaufte diese Bücher und die verschiedenen italienischen Wörterbücher wahrscheinlich bei Gelegenheit seinen Peregrination.

Die Sammlungen näher untersuchend, können wir feststellen, dass die beliebtesten Autoren in Ungarn im 17. Jahrhundert Galenos und Hippocrates sind: den ersteren repräsentieren drei Ausgaben und sechs Kommentare, den letzteren fünf Ausgaben und zwei Kommentare. Paracelsus, der grösste Arzt der Renaissance, der Gründer der Iatrochemie kommt auf dem Verzeichnis von Johann Ribstein mit zwei Ausgaben, in der Bibliothek von Erhard Artner mit vier Werken vor. Leonhard Fuchs (1501–1566), Professor in Tübingen, der an Stelle der arabischen Medizin der griechischen Medizin im Originaltext die Wege zu ebnen bemüht war, vertritt seine „Herbarium“, Kommentar zu Hippocrates, und das anatomische Lehrbuch „De corporis humani fabrica epitome“, worin die Ärzte mit der Anatomie von Vesalius bekannt gemacht worden sind. Johann Baptista Montanus, der seine ärztliche Praxis in Neapel, Rom, Venedig und Padua ausgeübt hat, hat zahlreiche medizinische Werke verfasst. Sein Galenos-Kommentar und „Consultationes medicinae“ kommen auf den Bücherverzeichnissen in sechs Exemplaren vor. Victorinus Benedictus, Lehrer der Medizin in Padua und Bologna, bekannt als Kommentator des Hippocrates, verfasste auch ein Werk „Empirica medicina“, das in drei ungarischen ärztlichen Sammlungen zu finden ist. Noch einige Angaben: Johann Fernelius, Medicus des Königs Heinrich II. in Frankreich kommt mit fünf Ausgaben, Daniel Sennert, Professor in Wittenberg mit vier Werken, Gaspar Bauhin, Lehrer in Basel mit einer Anatomie, mit einem botanischen und pharmazeutischen Werk vor.

Kurz zusammengefasst können wir sagen, dass unsere Ärzte im 17. Jahrhundert die wichtigsten medizinischen Handbücher kannten und benutzten, ihre Bibliotheken erreichen aber nicht das Niveau der europäischen ärztlichen Privatsammlungen. Ihre Zusammensetzung ist homogen, und spiegelt wenig die zeitgenössischen wissenschaftlichen Ergebnisse wider. Ich erwähne nur als Beispiel das Bücherverzeichnis mit 670 Titeln des Münchener Arztes Johann Scheifler (1612–1671). Er kaufte anatomische und chirurgische Handbücher, Literatur zur

Affektenlehre, über das Blut, zur chemischen Medizin sowie insbesondere alchemistische Werke. In dieser Bibliothek gab es Bücher über verschiedenerelei Beschwerden wie Fieber und seine speziellen Arten, mehrerer Abhandlungen über die Pest, über Skorbut, Podagra und Zahnschmerzen. Dazu kommen Werke zur Frauen- und Kinderheilkunde, auch über Bäder und Kuren'. Die medizinische Literatur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert kommt das erste Mal am Anfang des 18. Jahrhundert, im Bücherverzeichnis von Johann Wilhelm Beck aus Ödenburg vor. Unter Bücher von Beck sind die „Praxis medica“ von Paul de Sorbait, Professor in Wien, das pharmazeutische Werk von Johann Zwelfer, ein Buch des die griechischen und arabischen Handschriften kennenden Arztes, Georg Wolfgang, und zahlreiche andere chemische und pharmazeutische Handbücher zu finden.

Zum Schluss müssen wir betonen, dass die wichtigsten medizinischen und botanischen Werke, Rezeptbücher von den Bibliotheken der ungarischen Apotheker, Barbieri und Bader auch nicht fehlen. Wir kennen elf solche Sammlungen aus Ödenburg und eine aus Leutschau, die Analyse dieser Bibliotheken bedarf aber eine Näherung anderer Art.

Literatur

Quellen: KtF I–VIII., ADATTÁR 11–18. Siehe die Abkürzungen am Ende dieses Bandes.

Demkó, Kálmán: A magyar orvosi rend története. Tekintettel a gyógyászati intézmények fejlődésére Magyarországon a 18. század végéig. (Die Geschichte der Medizin in Ungarn.) Bp. 1894.

Grüll, Tibor: Könyvtárak és olvasmányok a 16–17. századi Sopronban. (Doktori értekezés). (Bibliotheken und das Leseverhalten in Ödenburg im 16.–17. Jahrhundert.) Sopron, 1992. 235 S. (Diss. Handschrift).

Kühnel, Harry: Medizinische Bücher im Besitz zweier Kremser Bürger des 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 5 (1965) S. 123–129.

Littger, Klaus Walter: Dr. med. Johann Scheifler (1612–1671) und seine Bibliothek. In: Sudhoffs Archiv 74 (1990) S. 75–103.

Lorenz, Bernd: Notizen zu Privatbibliotheken deutscher Ärzte des 15–17. Jahrhunderts. In: Sudhoffs Archiv 67 (1983) S. 191–198.

- Magyary-Kossa Gyula: Magyar orvosi emlékek. Értekezések a magyar orvostörténelem köréből. (Dokumente ungarischer Ärzte. Aufsätze zur Geschichte der Medizin in Ungarn). Bd. 1–4. Bp. 1929–1940.
- Medizin und Naturwissenschaften in der Wittenberger Reformationsära. Hrsg. v. Wolfram Kaiser, Arina Völker. Halle (Saale), 1982.
- „Minden doktorságot csak ebből készértek”. Szemelvények a 16–17. század magyar nyelvű orvosi kézikönyveiből. (Chrestomatie aus dem medizinischen Hausbüchern des 16.–17. Jahrhundert). Vál., utószó Szlatky Mária. Bp. 1983.

Marie RYANTOVÁ (*Praha*)

Die Bücher in Nachlassinventaren der niederen Geistlichkeit der Prager Erzdiözese im 18. Jahrhundert

Alle vorgetragenen Beiträge wurden der bürgerlichen Kultur, den bürgerlichen Bibliotheken und den Lesegewohnheiten der Bürger gewidmet. Gestatten Sie mir, Sie mit dem Kulturniveau eines anderen bedeutenden Bestandteiles der Gesellschaft bekanntzumachen, wie es sich auf Grund seiner Bibliotheken zeigt. Es geht um die Geistlichen. Meine Aufmerksamkeit werde ich dabei nicht den Repräsentanten der oberen Schicht der kirchlichen (genauer gesaagt katholischen) Hierarchie widmen, sondern werde ich mich auf die Angehörigen des niederen weltlichen Klerus, d.h. auf die Verwalter der einzelnen Benefizien in der Erzdiözese Prag konzentrieren. (Die Angehörigen der kirchlichen Hierarchie wurden nur am Rand meiner Untersuchung berücksichtigt.) Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Symposiums ist dabei wichtig und interessant, dass die Mehrheit von untersuchten Geistlichen aus dem bürgerlichen Milieu stammte. Alle mussten eine Studienanstalt absolvieren – gewöhnlich das erzbischöfliche Seminar oder das jezuitische Fakultät, dann wurden die jungen Kleriker geweiht und konnten in die kirchliche Verwaltung als Seelsorger eintreten. Einige von ihnen studierten auch weiter und erreichten einen akademischen Titel (am häufigsten Lizenziat oder Baccalaureat der Philosophie oder Theologie). Solche Priester kamen jedoch eher selten vor, nur ausnahmsweise erschienen unter ihnen auch jene mit Doktorwürde in der Philosophie oder Theologie. Den Ausgangspunkt meiner Forschung bildete der gleiche Quellentyp wie bei dem Studium der bürgerlichen Bibliotheken – nämlich die Nachlassinventare. Sie wurden jedoch in diesem Fall in keine speziellen Bücher eingeschrieben, sondern sie stellen (nebst einem Testament und Todesbereich, bzw. nebst einer Reihe anderer Schriftstücke) einen selbständigen und untrennbaren Teil der mehr oder weniger umfassenden Nachlassschriften dar.¹ Diese Schriften – und besonders die

¹ Státní ústřední archiv (SÚA) Praha (Staatliches Zentralarchiv Prag), APA (Archiv pražského arcibiskupství – Archiv des Erzbistum Prag) I, Testamenta, E 2/1 – 4 bis E 11/1, Nr. 2912–2963.

Inventarverzeichnisse selbst – entwickelten sich schrittweise seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf Grund verschiedener, ihre Ausfertigung vorgeschreibenden und ihre Form festlegenden Konsistorialverordnungen.² Bis zu dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts entwickelten sie sich von ursprünglich anspruchslosen Schriftstücken zu ausführlichen und förmlich durchgearbeiteten Dokumenten, die eine Reihe von Informationen, einschliesslich der Angaben über den Gesamtwert des Nachlasses und über den Wert seiner einzelnen Bestandteile bieten. Mein Beitrag geht von der Untersuchung der Nachlassschriften aus der Zeit seit Ende des 17. bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts (1694–1734) aus (d. h. aus der Zeit der Rekatholisierung in Böhmen) und fasst Ergebnisse von mehreren Studien zusammen.

Für die Auswertung der Nachlassschriften der Geistlichen gelten ähnliche Vorbehalte wie für die gleichartigen, das Vermögen der Bürger aufnehmenden Quellen. Die Situation der Geistlichen war jedoch in gewissem Sinne unterschiedlich und ergab sich aus der spezifischen Rechtsbeziehung dieser Sozialgruppe zum Eigentum: während für die übrigen Gesellschaftsschichten das Eigentum von zwei Typen des Vermögens – der Mobilien und der Immobilien – typisch ist, ist das Eigentum des unbeweglichen Vermögens für die einzelnen Priester ausgeschlossen. Die Geistlichen verwalten es nur (als sog. *peculium*) und ihr wirkliches Vermögen beschränkt sich auf den Besitz der beweglichen Sachen, welche sie privat erwarben und über welche sie auch *tesamentarisch* verfügen konnten (sog. *patrimonium*). Individuelle Wohlhabenheit der Geistlichen war von zwei Faktoren bedingt: einerseits ist sie von der Grösse des eigenen Privatvermögens des betreffenden Priesters abhängig, andererseits war sie mit der Einträglichkeit des zuständigen Benefiziums beeinflusst. Beide mögliche Quellen und Typen des Vermögens der Geistlichen, d.h. *benefizielle* und *private*, vervollständigten einander; auch die Kirche selbst unterschied sie verhältnismässig streng. Daraus folgten auch die Forderungen, dass jeder Geistliche bei seinem Antritt ins Benefizium oder bei dem Abschied von ihm ein ausführliches Inventar, authentisches Verzeichnis des Kirchen- und Benefizialvermögens

² SÚA Praha (Prag), APA I, B 20/6, „Index alphabeticus patentium Archidioecesis Pragensis ab anno 1662 usque 1726“; SÚA Praha (Prag), APA I, B 20/1c, „Vernales ab anno 1711 usque 1763“ – vor allem sog. Frühlingspatente von den Jahren 1684, 1694, 1699, 1701, 1702, 1708, 1716, 1717, 1720, 1721, 1726, 1729.

zusammenstellte. Der Umfang dieses Vermögens war in einzelnen Pfarrern unterschiedlich, in einigen Fällen stellten auch die Möbel und die Kucheneinrichtung einen Bestandteil des Pfarrhauses dar, manchmal gar eine Bibliothek. Diese Tatsache kann die Vorstellung über das Büchereigentum entstellen. Es gab auch Geistliche, die zwar eine eigene Bibliothek besaßen, vor ihrem Tod verschenkten sie aber ihre Bücher zusammen mit dem übrigen Vermögen an die Pfarre. Solche Fälle waren natürlich selten. Die Unterscheidung des benefizialen und privaten Vermögens ist für den Forscher besonders wichtig, der Nachlassinventare auswertet, die gerade nur das private Vermögen der betreffenden Priester in Betracht nehmen.

In gleicher Weise wie bei den Bürgern, hing das Interesse für das Lesen, Bücher und deren Besitz mit dem Interesse für die Bildung zusammen. Dies war auch Ausdruck des einschlägigen Kulturniveaus und der Kulturstufe allgemein, in einem nicht geringeren Masse war aber das Büchereigentum auch zu der Ausübung des Berufes unmittelbar nötig. Einige Titel waren gar für ganz notwendig gehalten und ihr Besitz den Klerikern direkt vorgeschrieben – z.B. die sog. Frühlingspatente („patentes vernaes“), regelmässige kirchliche (Konsistorial-) Verordnungen, bringen in einem von ihren Artikeln im Jahre 1726 vor: „qui libri curatis et capellanis necessarii“.³ Infolgedessen kann man voraussetzen, dass eine absolute Mehrheit von untersuchten Geistlichen eine bestimmte Menge von Büchern besaß – einschliesslich der Priester, bei denen wir aus verschiedenen Gründen kein Inventar zur Verfügung haben. Manchmal kamen die Erwähnungen von Büchern wenigstens im Testament vor. In der Regel sind die Bücher in ungefähr 90% der erhaltenen Inventare vermerkt. Ihre Anzahl und Themen sind dabei von der gesamten Wohlhabenheit, vom Geschmack und von den individuellen Vorlieben einzelner Geistlicher abhängig.

In den erhaltenen Inventaren wurden mehr oder weniger ausführliche Bücherverzeichnisse angeführt, und zwar nach den Titeln, oft abgekürzt (die Genauigkeit der Zitate ist dabei ungleichartig). Sie wurden gewöhnlich auf jene Weise geordnet, wie einzelne Bücher dem Schriftführer in die Hände kamen. Manchmal wurde auch der Name des Autors von den zuständigen Titeln eingetragen, häufig

³ SÚA Praha (Prag), APA I, B 20/6, „Index alphabeticus patentium Archidioecesis Pragensis ab anno 1662 usque 1726“.

wurden die Informationen über die Anzahl der Bände und über ihren Wert beigelegt, meistens fehlten die Angaben über die Grösse der Bücher nicht. Die Grösse oder das Format des Buches war gewöhnlich das einzige Kriterium, nach dem die Bücher im Inventar in die einzelnen Abteilungen verteilt wurden: „in folio“, „in folio minore“, „in quarto“, „in quarto minore“, „in octavo“, „in 12^o“, usw. Nur sehr selten kam auch die Verteilung in thematische oder sprachliche Gruppen vor. Die Sprache der Bücher wurde bis auf unzählreiche Ausnahmen nicht erwähnt. In einigen Fällen wurde die Bücheranzahl nur summarisch angeführt, manchmal – ziemlich oft – wurden nur die wichtigsten Titel aufgezählt und die übrigen, sichtlich jene nicht gerade wertvollen, bzw. die alten und beschädigten Bücher, wurden nicht ausgeschrieben, sondern nur zusammenfassend wie „alii parvi“, bzw. „alii antiqui“ bezeichnet. Meistens wurden die Bücher des kleineren Formats nicht genannt – vor allem bei einer weniger folgerichtigen Ausfertigung des Inventars. Die wirkliche Grösse der untersuchten Bibliotheken der Geistlichen war also bedeutender. Daneben finden sich auch die sehr sorgfältig ausgearbeiteten und ausführlichen Buchkataloge vor, welche selbständig, nebst dem Inventar, verfertigt und zum Schluss zu ihm beigelegt wurden. Bei diesen Inventaren kann man eine Vollständigkeit voraussetzen.

Der Umfang der erhaltenen Bibliotheken der einzelnen Angehörigen der niederen Geistlichkeit war sehr unterschiedlich und darüber hinaus änderte er sich im Laufe der Zeit. Am öftesten bewegte sich die Anzahl von Büchern im Besitz der Geistlichen zwischen 20 und 40 Stücken – ungefähr bei einem Viertel der Priester. Verbreitet waren auch die von 40 bis 100 Bände enthaltenden Bibliotheken – ebenfalls ein Viertel. Gar nicht selten waren dagegen die Fälle, wenn im Nachlass weniger als 20 Bücher gefunden wurden. So machten die von einem bis 100 Bände umfassenden Bibliotheken ungefähr drei Viertel von allen geistlichen Bücherkollektionen aus. Die Kollektionen mit mehr als hundert Bänden erschienen daneben nur selten und jene mit mehr als 200, bzw. 300 oder sogar 400 Stücken waren ganz aussergewöhnlich. (Absolut einzigartig ist eine 487 Bände zählende Bibliothek, die dem Vikar in der Stadt Kolín, M. F. Czerny gehörte.)⁴ Die

⁴ SÚA Praha (Prag), APA I, Testamenta, Nr. 2956. Michael Franciscus Czerny starb in Kolín 22. 9. 1728 im Alter von etwa 62 Jahren. Er gehörte zu den gebildeteren Priestern – nach der Absolvierung des jesuistischen Konvikts erwarb noch den Titel des Bakkalaureus

Besitzer von solchen grossen Bibliotheken waren nur die wohlhabenderen Geistlichen, unter deren Vikare eine bedeutende Stelle einnahmen. Markante Unterschiede zwischen den Verwaltern der städtischen und der ländlichen Benefizien sind nicht sichtbar, auch die auf dem Lande wirkenden Geistlichen konnten grosse Bibliotheken haben. Das Eigentum von einer grösseren Zahl der Bücher ist aber doch vielmehr für die in den Städten wirkenden Priester typisch, wo auch bessere Möglichkeiten für Erwerbung der Literatur existierten. Man kann genauso annehmen, dass die Geistlichen in den Städten viel mehr Zeit der Lektüre und dem Studium als auf dem Lande widmen konnten. Von den in den Städten wirkenden Priestern hatte ungefähr ein Viertel (26,7%) die Bibliotheken mit mehr als 60 Bänden, von den ländlichen Geistlichen nur ungefähr ein Sechstel (17,7%). In dieser Hinsicht treten vor allem die Verwalter der Prager Magistratpfarren, bzw. weitere in Prag wirkende Geistliche wesentlich hervor. Ihre Bibliotheken überstiegen gewöhnlich hoch den üblichen Durchschnitt. Die den Kaplänen gehörenden Buchkollektionen zeichneten sich demgegenüber durch einen geringen Umfang aus, ob ihre Inhaber auf dem Lande, oder in den Städten wirkten. Diese Bibliotheken umfassten nur selten mehr als 40 Bücher.

Infolge der steigenden Ansprüche an die formale und inhaltliche Seite der Inventare wurde auch eine Abschätzung des Kaufpreises der verfassten Bücher schrittweise angeführt. Diese Geldsumme überstieg meist (in cca 75%) den Wert von 50 Gulden nicht; die meisten Geistlichen besaßen die Bücher im Werte von weniger als 20 Gulden (am häufigsten von 10 bis 20 Gulden). Verhältnismässig oft kamen noch die Buchkollektionen im Werte von 50 bis 100 Gulden vor, die wertvolleren Bibliotheken erschienen aber nur ausnahmsweise und ihr Wert überstieg in der Regel nicht die Grenze von 200 Gulden. Die umfangreichste erhaltene Bibliothek wurde auf fast ein Tausend Gulden geschätzt. Der höhere Wert von Bibliotheken wurde gleichfalls bei den in Prag oder überhaupt in den Städten wirkenden Geistlichen merkbar: von den städtischen Priestern besaß ungefähr ein Fünftel (21,2%) die Bücher im höheren Werte als 100 Gulden, von den ländlichen weniger als ein Zehntel (7,6%).

der Theologie, dann war er Vikar in Kolín und gleichzeitig Kanoniker der Kirche der Heiligen Kosma und Damian in Altbunzlau. Deshalb überraschte es nicht, dass die theologische Schriften in seiner Bibliothek absolute Übermacht hatten (cca 91%).

Die näheren Angaben über den Geldwert des Nachlasses und seine einzelnen Bestandteile ermöglichen es, sich eine Vorstellung vom Anteil der Bücher auf dem Gesamtwert des Vermögens zu machen. Diese Angaben beweisen jedoch, dass der Gesamtwert von Bibliotheken eher einen vernachlässigbaren Teil des Vermögens der gestorbenen Geistlichen darstellte. Bei der überwiegenden Mehrheit, ungefähr zwei Dritteln von ihnen, machte der Anteil der Bibliothek an der Gesamtsumme nicht mehr als 5% des Gesamtwertes der Nachlasses aus, am häufigsten handelte es sich um 2 bis 3, bzw. 3 bis 4%. Nur selten überstieg dieser 10% und nur ganz ausnahmsweise stellten die Bücher mehr als ein Drittel des Gesamtwertes des Nachlasses dar. In solchen Fällen handelte es sich allerdings in der Regel um die Bibliotheken der Kapläne oder weniger wohlhabenden Pfarrer, die zwar keine grossen Buchkollektionen besaßen, es wurden aber nicht viele andere Sachen ausser den Büchern in ihren Nachlässen gefunden.

Was die Thematik der im Besitz der Angehörigen der niederen Geistlichkeit vorkommenden Bücher betrifft, handelte es sich selbstverständlich am häufigsten um verschiedene theologische Literatur, die ungefähr $\frac{4}{5}$ oder $\frac{3}{4}$ von allen Bücher ausmachte (der Anteil von Religionswerken bewegte sich zwischen 75 und 95%). Unter ihnen fehlte eine Bibel nicht („Biblia bohémica“, „Biblia sacra“), manchmal gab es in der Bibliothek einige Exemplare von ihr in verschiedenen Ausgaben und Sprachen, es kamen auch die alte böhmische Bibel von Melantrich und Velešlavín vor. Häufig waren die unabhängigen Ausgaben des Alten und vor allem Neuen Testaments oder der einzelnen Ewangelien und des Psalters, es fanden sich auch verschiedene biblische Konkordanzien oder Kommentare. Das unentbehrliche Buch des Tagesbedürfnisses und auch ein von den pflichtigen Titeln war das Brevier, das in verschiedenen Ausgaben vorkam, am häufigsten aber in den vier selbständigen Teilen für die einzelnen Jahreszeiten („Breviarium quadripartitum“ – „in quarto“ oder „in octavo“). Von der anderen liturgischen Literatur waren verschiedene Missale, Pontifikale und Rituale häufig. Notwendig war auch die homiletische Literatur, sehr reich waren die Kollektionen von verschiedenen Postillen und Predigtsammlungen („Conciones dominicales et festivales“ – z.B. von Balduin, Seelenwecker, Knittel, Nauseus, Abraham a S. Clara, aber auch die Werke der böhmischen Autoren – J. Pontanus, M. V. Štajer,

F. Hartung, J. Kleklar, K. Račín u. a.),⁵ weiter die Katechismen und Martyrologien. Einen kleineren Teil stellte die Pastoralliteratur dar – vor allem einige praktische, für den Pfarrer bestimmte Handbücher über das Priesteramt und seine Verrichtung („manuale parochi“). In der Instruktion für die Pfarrer in den Grundsätzen für den Klerus aus dem Jahre 1697 wurden auch die Beschlüsse des Tridentiner Konzils vorgeschrieben und deshalb befanden sich auch diese in den Nachlässen („Concilium tridentinum cum declarationibus“). Oft kamen auch die Beschlüsse der Prager Synode aus dem Jahre 1605 vor („Synodus archidioecesana Pragensis“). Sehr zahlreich waren die theoretischen Schriften aus dem Bereich der dogmatischen, polemischen und moralischen Theologie, namentlich Sbogars „Theologia radicalis“, Laymanns „Theologia moralis“ oder Busenbaums „Medulla theologiae moralis“,⁶ und die Bücher aus dem Bereich der Religionsphilosophie, vor allem die Werke von Hl. Augustin (z. B. „De civitate Dei“) und Thomas Aquinae oder Thoimas Kempis (vor allem „De imitatione Christi“). Von den anderen theologischen Titeln kamen die Werke von Hl. Hieronymus und Johann dem Goldmündigen, Gregorius dem Grossen, Bernard von Clairvaux, Jacobus de Voragine vor. Häufig fand sich auch die hagiografische Literatur vor – verschiedene Heiligenleben, vor allem der böhmischen Landesheiligen, des Hl. Wenceslaus, Adalbert, Prokopius, der Hl. Agnes und des hl. Johannes Nepomucensis von den Autoren wie J. Tanner, J. F. Beckovský, J. F. Hammerschmied,⁷ aber auch der fremden Heiligen (des spanischen Franziskaners Petrus de Alcantara, italienischen Thetiners Gaetano de Tiene, Augustinianers Joanne a Facundo, verschiedene sämtliche „Vitae sanctorum“, weiter „Vita et miracula S. Francisci de Paula“,

⁵ z.B. Knittel Casparus, Conciones dominicales academicae per omnes anni dominicas distributae, Praha 1687; a S. Clara Abraham, Reimb dich oder liess dich, Salzburg 1684, 1687; Bartoldus Jiří, Bibliotheca concionum, Köln 1608; Hartung Filip, Conciones tergeminae. Pars prima – tertia, Amberg 1684, Nürnberg 1711; Kleklar Jan, Semeno slova božeho, Praha 1701, 1702; Račín Karel, Operae ecclesiasticae. Robota cirkevní, to jest nedelni kázání, Praha 1706, 1720; u. a.

⁶ Layman Paul, Theologia moralis, München 1625, Lyon; ders., Compendium moralis theologiae, Lyon 1631, Dovai 1651; Busenbaum Herman, Medulla theologiae moralis, Monasterium Westhaliae 1645, Köln 1712.

⁷ z.B. Beckovský Jan František, Život scaté Hedviky, Praha 1695; ders., Milá chot' nebeského miláčka, Praha 1701 – „Život svaté paní Anyžky“; Tanner Jan, Život a sláva svatého Václava, Praha 1669, 1702, 1710; Hammerschmid Jan Florián, Senator apostolicus, Praha 1700 – „Vita sancti Mathiae patris Hammerschmidt“.

usw.). Sehr verbreitet war die Lebensbeschreibung des Prager Erzbischofs Ernest von Pardubitz („Vita Ernesti, primi Archi-Episcopi Pragensis“). In den Bibliotheken gab es auch verschiedene Gebetsbücher und -sammlungen, mit der Ausübung des Gottesdienstes hing das Eigentum von verschiedenen Gesangbüchern und Liedersammlungen zusammen.

Andere als theologische Themen waren in den Nachlässen in einem weit geringeren Masse vertreten und die Anzahl von nicht-theologischen Büchern bewegte sich zwischen einem Achtel und einem Viertel in der jeweiligen Bibliothek. Ziemlich beliebt war bei den Geistlichen die politisch-historische, darunter auch die politisch-allegorische und satirische Literatur. Solche Bücher waren neben verschiedenen Religionstiteln die zahlreichsten. Häufig war Kirchengeschichte, Geschichte der einzelnen Länder, verschiedene Chroniken (z. B. Türkenchroniken, von der böhmischen meistens die Chronik von Hájek, Beckovský's „Chronica Bohemica“).⁸ Oft fanden die Werke von Thomas Pešina und Bohuslav Balbín vor (vornehmlich Pešina's „Prodromus“, „Mars moravicus“ und „Phosphorus“, Balbín's „Miscellanea Regni Bohemiae“, „Epitome“, „Diva montis sancti“ u. a.),⁹ häufig kamen auch Veleslavín's „Kalendář historický“,¹⁰ bzw. Paprocký, Kořínek, Zatočil.¹¹ Unter die beliebtesten Bücher dieser Art gehörten „Historia Wissehradensis“ und vor allem tschechische „Historie Klatovská“ von Jan Florián Hammerschmid.¹² Fanden auch die Geschichte von Livius und die Schriften von anderen antiken Verfassern vor (Plinius der Ältere, Joseph Flavius – vor allem seine Geschichte des Judenkriegs, Herodotos, Caesar, Suetonius, Tacitus), „Gesta Romanorum“, daneben die Biographien der Monarchen oder Weltgeschichte und Kriegsgeschichte verschiedener Art (z. B. „Histo-

⁸ Hájek z Libočan Václav, Kronika česká, Praha 1541; Beckovský Jan František, Poselkyne starých příběhův českých, Praha 1700.

⁹ z.B. Balbín Bohuslav, Diva montis sancti, Praha 1665; ders., Epitome Historica Rerum Bohemiarum, Praha 1673, 1677; ders., Miscellaneorum Historicorum Bohemiae, Praha 1679–1688; Pešina z Čechorodu Tomáš Jan, Phosphorus septicornis, Praha 1673; ders., Mars moravicus, Praha 1677; ders., Prodromus Moravographiae, Litomyšl 1663, u. a.

¹⁰ Adam z Veleslavína Daniel, Kalendář historický, Praha 1578, 1590.

¹¹ Zatočil z Loewenbrugku Jan Norbert, Leto- a dennopis. Praha 1685, 1703; Kořínek Jan, Staré pameti kutnohorské, Praha 1675.

¹² Hammerschmid Jan Florián, Historie klatovská, v sedm dílů rozdělená, Praha 1699; ders., Gloria et majestas sacrosanctae Wissehradensis ecclesiae ss. apostolorum Petri et Pauli, Praha 1700.

ria rerum ab origine mundi“, „Historia ab mundo condito“ von Berckler, „Relationes Historiae Habsburgicae“, „Annales Austriacae“, usw.).¹³ Selten gab es nicht auch die allegorischen Werke und die Satiren.

Weniger oft waren in der Bibliotheken von einzelnen Geistlichen die philosophischen Titel vertreten. Kamen auch die klassischen antiken Werke vor, vor allem die Schriften von Homér, Vergilius, Plutarchos, Seneca, Aristoteles, Ptolemaios, Euclid, die Esopschen Fabeln, die Epigramme von Martialis, ein sehr beliebter Autor war Cicero – vielleicht am häufigsten fand sich sein Buch „De officiis“ vor. Auch die Werke von den humanistischen Autoren – Erasmus von Rotterdam,¹⁴ Lorenzo Valla („Gesta Ferdinandi“), Machiavelli, Eneas Silvius („Chronik), Scaliger, von den böhmischen Daniel Adam von Veleslavín¹⁵ und Jan Campanus Vodňanský blieben erhalten.

Aus praktischen Gründen besaßen die Geistlichen die Rechtschriften. Nicht immer gehörten zu den zahlreichsten die Werke aus dem Bereich des kanonischen Rechtes, manchmal befand sich hier auch „Codex iuris civilis“. Die Priester besaßen meistens „Institutiones“ von Iustinian, „Codex Iustinianus“, „Digesta“, „Decretum Gratiani“, „Decretales“ von Gregorius den Grossen, „Corpus iuris canonici“ oder Kommentare zum „Ius canonicum“ von den Autoren wie Zoesius, Christophorus u. a.¹⁶ Daneben befanden sich jedoch in den Bibliotheken auch Stadtrechte (am häufigstens Weingarten's deutsche „Stadt Rechten“ oder Koldín's böhmische Stadtrechten) und die Landesordnungen (z. B. Weingarten's „Landes Ordnung“). In den Nachlässen waren auch theoretische Rechtsabhandlungen zu finden, unter denen auch die Schriften von mittelalterlichen Juristen, z.B. Bartolus Saxoferrato vertreten waren. Die juristische Literatur war nach den theologischen und historisch-politischen Büchern die meist verbreitete.

Notwendig für den Klerus waren auch die Bücher des naturwissenschaftlichen Charakters, vor allem praktische Wirtschaftshand-

¹³ z.B. Torsellino Orazio, *Historiarum ab origine mundi usque ad annum 1598* Epitome, Roma 1598; Karion Johann, *Chronica*, Wittenberg 1531, u. a.

¹⁴ Erasmus, *Adagia*, 1500; ders., *Colloquia familiaria*, 1. Aufl. 1524, u. a.

¹⁵ Anmerkung 18.

¹⁶ Zoesius Heinrich, *Comentarii ad Pandectas*, Köln 1651; ders., *Commentarius in ius canonicum universum sive ad decretales epistolas Gregorii IX.*, Köln 1657, 1668, 1683, 1701, 1725, usw.

bücher (die applizierte naturwissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln), und die sich z.B. mit der für die erfolgreiche Pfarrwirtschaftsführung nötigen Agrotechnik beschäftigten. Verhältnismässig verbreitet war auch die spezielle ökonomische Literatur (Fischer's „Opera oeconomica“) oder medizinische Bücher („Apoteken“ oder „Krankenbücher“). Es kamen auch die geographischen Titel – die Atlanten und Topographien der einzelnen Länder, die Reisebeschreibungen usw. vor. In den Nachlässen waren auch die Kräuterbücher (z. B. von Matthioli), Kochbücher, irgendetwas sogar die astronomischen Bücher oder die mit der Mathematik, Geometrie und Physik sich befassenden Schriften. Ganz selten fanden sich einige alchemistische Titel; es gab auch die Bücher über Naturgeschichte. Die Identifikation dieser Bücher ist aber die komplizierteste.

In der kleinsten Zahl waren die Bücher der sprachwissenschaftlichen Art vertreten: es gab vorzugsweise mehrsprachige Wörterbücher (gewöhnlich deutsch-lateinisch-tschechische, aber auch französische oder italienische), weiter die Grammatiken oder die Sprachlehrbücher, Rhetoriken und Sprichwörtersammlungen. Man kann voraussetzen, dass manche von diesen Büchern sichtlich den Geistlichen noch von der Zeit ihres Studiums blieben. (Sehr beliebt war „Janua linguarum“ von Comenius¹⁷ oder „Grammatica linguae bohemicae“ von Václav Jan Rosa aus dem Jahre 1672.)

Nur ganz selten befanden sich in den Bibliotheken, respektive Nachlässen der Geistlichen, auch weitere Bücher. Einen solchen Fall stellte eine Bibliothek vor, die keinem gewöhnlichen Seelsorger, sondern dem Konsistorialassessor und gleichzeitig dem Rektor des erzbischöflichen Seminars in der Prager Altstadt Matthias Joseph Hájek gehörte. Dieser Mann bekam auf Grund seiner Funktion in Seminar die Universitätsthesen der Studenten, so dass eine aussergewöhnliche Kollektion von ihnen in seinem Nachlass erhalten wurde. Derselbe Priester war auch Herausgeber des tschechischen Predigtenbuches von Pavel Josef Axlát aus dem Jahre 1720, und so wurden insgesamt 494 Exemplare dieses Buches in seiner Verlassenschaft gefunden.¹⁸

Die Frage nach dem Anteils von ausländischen Drucken in den verfolgten Bibliotheken kann man bisher nicht seriös beantworten. Es

¹⁷ Komenský Jan Amos, Janua linguarum, London 1659, Praha 1667, 1694.

¹⁸ SÚA Praha (Prag), APA I, Testamenta, Nr. 2961. Verzeichnis seiner Bibliothek

ist sicher, dass sie in allen Bibliotheken vorkamen und den heimischen Drucken waren an der überlegen. Eine spezielle Erwähnung verdient das Auftreten der vor 1620 herausgegeben Bücher, gar noch in den Nachlässen der im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts verstorbenen Geistlichen. Soweit die Inventare die Identifikation der Titel ermöglichen, kann man auch das Vorkommen dieser Bücher vormerken, obwohl sie nicht oft vorkommen. In einigen Fällen können wir sogar das Eigentum von den Inkunabeln nicht ausschliessen. Auch hier ist es jedoch bisher kaum möglich den Anteil von diesen Büchern genau festzustellen. In den Bibliotheken der Angehörigen der niederen Geistlichkeit blieb auch die nichtkatholische, bzw. als häretisch bezeichnete, vor 1620 herausgegebene Literatur. In den Nachlässen befanden sich z.B. Werke von Luther, Bugenhagen, Melanchton, Calvin u. a., einschliesslich der Schriften von inländischen Verfassern (Vrbenský, Rvačovský); es kamen auch Gebete (oder Gebetsbücher) der Brüdergemeinde vor, oder die Werke von J. A. Comenius (Labyrinth). Die vor 1620 herausgegebene Literatur und die ausgesprochen häretischen Titel befanden sich sichtlich mehrmals in den Bibliotheken der in Prag wirkenden Geistlichen.

Spezifisch war auch die Sprachstruktur der erhaltenen Bücherkollektionen. Den Anteil von einzelnen Sprachen kann man nicht genau feststellen, ich führe nur relative Verhältnisse an. In der absoluten Überzahl waren die lateinischen Titel, in geringerem Masse kamen die Bücher in der deutschen und tschechischen Sprache vor. Von diesen in den Volkssprachen verfassten Büchern gehörten zu den gewöhnlichsten die deutschen Titel, der Anteil der Bücher in der tschechischen Sprache überstieg in der Regel 20% nicht (am häufigsten von 10 bis 20%). (Die Geistlichen, bei denen wir die tschechische Nationalität voraussetzen, hatten dabei eher die deutschen – oder in der deutschen Sprache gedruckten – Bücher, als die deutschen Priester tschechische Bücher, aber diese Tatsache kann man nicht absolutisieren.) Andere Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) waren nur unbedeutend vertreten.

Die Komparationsmöglichkeit der Angehörigen der niederen Geistlichkeit von der Prager Erzdiözese in dem Büchereigentum bei den Bürgern in der entsprechenden Zeit, d.h. im 18. Jahrhundert, bietet in der tschechischen Historiographie nur eine Studie an, die die Bücher und Bibliotheken in den Inventaren der Prager Bürger in den

Jahren 1700–1784 untersucht. Nach deren Ergebnissen erreichte die Grösse der Bibliotheken der Prager Bürger im Durchschnitt 47 Bücher und nur Ausnahmefällen überstieg sie die Grenze von 100 Bänden. Demgegenüber hinterliessen die in Prag in dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wirkenden Geistlichen vielmehr grössere Mengen von Exemplaren, und zwar unterschiedlich nach der bekleideten Funktion in der Kirchenverwaltung, durchschnittlich aber 87 Bücher. Den Bibliotheken der Prager Bürger kamen die Buchkollektionen von jenen Priestern ungefähr gleich, die in den übrigen Städten oder auf dem Lande wirkten. Während die Klerikerbibliotheken jedoch überwiegend den monothematischen Charakter hatten, waren die bürgerlichen Buchsammlungen nach ihrem Inhalt viel bunter.

Literatur

- Kokošková, Zdeňka: K problematice nižšího světského kléru v období upevňování výsledků násilné rekatolizace. (Zur Problematik des niederen weltlichen Klerus im Zeitraum der Befestigung der Ergebnisse der gewaltsamen Rekatholisierung.) In Sborník prací členů SSM Státního ústředního archivu v Praze 2(1989) S. 170–209.
- Podlaha, Antonín: Dejiny arcidiecéze pražské od konce století XVII. do počátku století XIX. I. Doba arcibiskupa Jana Josefa hrabete Breunera (1694–1710), (Geschichte der Erzdiözese Prag vom des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. I. Die Zeit des Erzbischofs Jan Josef Graf Breuner (1694–1710)) Praha, 1917. S. 465–467.
- Pokorný, Jiří: Die Lektüre von Prager Bürgern im 18. Jahrhundert (1700–1784). In Bürgertum in der Habsburgermonarchie. Hrsg. von E. Bruckmüller. Wien 1990. S. 149–161.
- Pokorný, Jiří: Knihy a knihovny v inventářích pražských měšťanů v 18. století (1700–1784). (Die Bücher und Bibliotheken in den Nachlassinventare der Prager Bürger im 18. Jahrhundert (1700–1784)) In Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 23(1988) Nr. 1. S. 41–64.
- Ryantová, Marie – Kokošková, Zdeňka: Sociálne majetkové pomery duchovných správců pražských magistrátních far v letech 1671–1747. (Die sozialen und Vermögensverhältnisse der geistlichen Verwalter der Prager Magistratspfarren in den Jahren 1671–1747.) In Documenta Pragensia IX/II. 1991. S. 519–534.

- Ryantová, Marie – Kokošková, Zdeňka: Sociální a kulturní úroveň nižšího kléru v druhé polovině 17. a v prvních desetiletích 18. století. (Das Sozial- und Kultur-niveau des niederen Klerus in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Dezenien des 18. Jahrhunderts.) In Pražské arcibiskupství 1344–1994. Praha, 1994. S. 150–163, 369–370.
- Ryantová, Marie: Knihy v pozůstaalostech pražských dochovních v první třetině 18. století. (Die Bücher in den Nachlässen der prager Geistlichen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts.) In Časopis Národního muzea, A – Historie, (156)1987. S. 52–68.
- Ryantová, Marie: Majetkové pomery jihočeského svetského kléru v období vrcholící rekatolizace. (Die Besitzverhältnisse des südböhmischen Klerus während des Höhepunktes der Rekatholisierung.) In Jihočeský sborník historický 62(1993) S. 108–121.
- Ryantová, Marie: Příspěvek k poznání struktury jihočeského svetského kléru v období vrcholící rekatolizace. (Ein Beitrag zur Kenntnis der Struktur des südböhmischen weltlichen Klerus während des Höhepunktes der Rekatholisierung.) In Jihočeský sborník historický 57(1988) A. 61–74.
- Svobodová, Milada: Inventář farní knihovny u sv. Petra Na Poříčí z r. 1713. (Das Inventar der Pfarrbibliothek bei St. Peter am Poritsch aus dem Jahre 1713.) In Sborník prací členů SM Státního ústředního archivu v Praze 2(1989) S. 210–262.
- Svobodová, Milada: Knihovny pražských kneží z let 1671 až 1713. (Die Bibliotheken der Prager Priester aus den Jahren 1671–1713.) In Documenta Pragensia IX/II. 1991. S. 489–517.
- Winter, Eduard: Církevní právo katolické. (Katholisches Kirchenrecht) II. Praha 1889.



Abkürzungen

KtF I–VIII.

Magángyűjtemények Magyarországon 1551–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Font Zsuzsanna, Herner János, Kokas Károly, Monok István. Szerk. Monok István. Szeged, 1981. /Könyvtártörténeti Füzetek. I./ (Private Sammlungen in Ungarn aus den Jahren 1551–1721. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte I.) XXIX, 219 p.

Magángyűjtemények Nyugat-Magyarországon 1555–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Herner János, Keveházi Katalin, Kokas Károly, Monok István segítségével Bariska István, Kovács József László, Ötvös Péter, Tirnitz József. Szerk. Monok István. Szeged, 1982. /Könyvtártörténeti Füzetek. II./ (Private Sammlungen in West-Ungarn aus den Jahren 1555–1721. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte II.) XVIII, 161 p.

Magángyűjtemények Magyarországon 1545–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Herner János, Monok István. Szeged, 1983. /Könyvtártörténeti Füzetek. III./ (Private Sammlungen in Ungarn aus den Jahren 1545–1721: Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte III.) XX, 171 p.

Magángyűjtemények a királyi Magyarországon és az Erdélyi fejedelemségben 1533–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Font Zsuzsa, Herner János, Katona Tünde, Keveházi Katalin, Kiss Éva, Kokas Károly, Latzkovits Miklós, Monok István, Rideg Laszló, Varga András. Szerk. Herner János, Monok István. Szeged, 1985. /Könyvtártörténeti Füzetek. IV./ (Private Sammlungen in aus dem Gebiet des königlichen Ungarn und in dem Fürstentum Siebenbürgen 1533–1721. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte IV.) XVII, 190 p.

Magyarországi magángyűjtemények 1561–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Farkas Gábor, Gácsi Hedvig, Katona Tünde, Keveházi Katalin, Latzkovits Miklós, Monok István, Németh Noémi. Szerk. Monok István. Szeged, 1989. /Könyvtártörténeti Füzetek V./ (Private Sammlungen in Ungarn aus den Jahren 1564–1716. Bibliographie von

Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte V.) XIII, 149 p.

Intézményi gyűjtemények 1535–1721. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Farkas Gábor, Monok István, Németh Noémi. Szerk. Monok István. Szeged, 1989. /Könyvtártörténeti Füzetek VI./ (Institutionsbibliotheken in Ungarn aus den Jahren 1535–1721. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte VI.) XIX, 146 p.

Intézményi- és magángyűjtemények Magyarországon 1722–1750. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Monok István, Varga András. Szerk. Monok István. Szeged, 1990. /Könyvtártörténeti Füzetek VII./ (Institutionsbibliotheken und Private Sammlungen in Ungarn aus den Jahren 1722–1750. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte VII.) XIV, 159 p.

Intézményi- és magángyűjtemények Magyarországon 1552–1750. Könyvjegyzékek bibliográfiája. Összeáll. Monok István, Zvara Edina. Szerk. Monok István. Szeged, 1997. /Könyvtártörténeti Füzetek VIII./ (Institutionsbibliotheken und Private Sammlungen in Ungarn aus den Jahren 1552–1750. Bibliographie von Buchverzeichnissen und Inventaren. Hefte zur Bibliotheksgeschichte VIII.) XIII, 175 p.

ADATTÁR 11–18.

A magyar könyvkultúra múltjából. Iványi Béla cikkei és anyaggyűjtése. Sajtó alá rend. és a függeléket összeáll. Herner János, Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 11./ (Über die Geschichte der ungarischen Bücher und des Lesens. Ausgewählte Aufsätze und Forschungsangaben von B. Iványi. Hrsg. von J. Herner, I. Monok. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 11.) Szeged, 1983. 648 p.

A Dernschwam-könyvtár. Egy magyarországi humanista könyvjegyzéke. Kísérőtanulmánnyal közreadja Berlász Jenő. Sajtó alá rend. és a mutatót összeáll. Keveházi Katalin, Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 12./ (Die Bibliothek Dernschwam. Bücherinventar eines Humanisten in Ungarn. Hrsg. v. Jenő Berlász. Redigiert und das Register zusammengestellt v. Katalin Keveházi, István

Monok. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 12.) Szeged, 1984. 345 p.

A Zsámboky-könyvtár katalógusa. Gulyás pál olvasatában. (Die Bibliothek Sambucus. Nach der Abschrift von Pál Gulyás.) Bev. Ötvös Péter. Bibliográfia: Varga András. Szerk. Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 12/2. – Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 12/2./ Szeged, 1992. 281 p.

Dudith András könyvtára. Részleges rekonstrukció. Összeáll. utószó: Jankovics József, Monok István. Szerk. Monok István. (Die Bibliothek Dudith. Teilrekonstruktion. Hrsg. v. József Jankovics, István Monok.) Szeged, 1993. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 12/3. – Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 12/3./ 207 p.

Magyarországi magánkönyvtárak I. 1533–1657. Sajtó alá rend. Varga András. Munkatárs: Monok István. Utószó: Monok István, Varga András. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 13./ (Private Sammlungen in Ungarn I. 1533–1657. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 13.) Bp.– Szeged, 1986. X, 259 p.

Magyarországi Magánkönyvtárak II. 1588–1721. Sajtó alá rend. Farkas Gábor, Varga András, Katona Tünde, Latzkovits Miklós. Szerk. Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 13/2./ (Private Sammlungen in Ungarn II. 1588–1721. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 13/2.) Szeged, 1992. XIII, 374 p.

Partiumi könyvesházak 1621–1730. Sárospatak, Debrecen, Szatmár, Nagybánya, Zilah. Sajtó alá rend. Fekete Csaba, Kulcsár György, Monok István, Varga András. Szerk. Monok István, Varga András. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez 14 ./ (Bibliotheken in den Partium Regni Hungariae 1623–1730. Sárospatak, Debrecen, Szatmár, Nagybánya, Zilah. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 14.) Bp.– Szeged, 1988. 585 p.

Kassa város olvasmányai 1562–1731. Sajtó alá rend. Gácsi Hedvig, Farkas Gábor, Keveházi Katalin, Lázár István Dávid, Monok István, Németh Noémi. Szerk. Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 15./ (Lesestoffe der Stadt Kaschau. 1562–

1731. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 15.) Szeged, 1990. XII, 226 p.
- Erdélyi könyvesházak I. Jakó Klára: Az első kolozsvári egyetemi könyvtár története és állományának rekonstrukciója. 1579–1604. Szerk. Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 16/1./ (Bibliotheken in Siebenbürgen I. Die Geschichte der ersten Universitätsbibliothek in Kolozsvár (Klausenburg, Cluj Napoca) und die Rekonstruktion ihres Bestandes. 1579–1604. Hrsg. v. Klára Jakó. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 16/1.) Szeged, 1991. 171 p.
- Erdélyi könyvesházak II. Kolozsvár, Marosvásárhely, Nagyenyed, Szászváros, Székelyudvarhely. Sajtó alá rend. Monok István, Németh Noémi, Tonk Sándor. Szerk. Monok István. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 16/2./ (Bibliotheken in Siebenbürgen II. Klausenburg, Neumarkt, Nagyenyed, Broos, Oderhen. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 16/2.) Szeged, 1991. 235 p.
- Erdélyi könyvesházak III. 1563–1757. A Bethlen-család és környezete. Az Apafi-család és környezete. A Teleki-család és környezete. Vegyes források. Sajtó alá rend. Monok István, Németh Noémi, Varga András. Szerk. Monok István. Szeged, 1994. [1995] /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 16/3./ (Bibliotheken in Siebenbürgen III. Die Familie Apafi und ihr Kreis. Die Familie Bethlen und ihr Kreis. Die Familie Teleki und ihr Kreis. Miscellanea. Hrsg. v. István Monok, Noémi Németh, András Varga. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 16/3.) XVI, 375 p.
- Jezsuita könyvtárak Magyarországon 1711-ig. Kassa, Pozsony, Sárospatak, Turóc, Ungvár. Sajtó alá rend. Farkas Gábor, Monok István, Pozsár Annamária, Varga András. Szerk.: Monok István, Varga András. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez 17/1./ (Jesuitenbibliotheken in Ungarn bis zum Jahre 1711. Bd. I. Kaschau, Pressburg, Sárospatak, Turóc, Ungvár. Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen in Ungarn in 16–18. Jahrhundert. Bd. 17/1.) Szeged, 1990. XIX, 320 p.
- Lesestoffe in Westungarn I. Sopron (Ödenburg) 1535–1721. Hrsg. von Tibor Grüll, Katalin Keveházi, József László Kovács, István Monok, Péter Ötvös, Katalin G. Szende. Red, von István Monok, Péter Ötvös, Harald

Prickler. Szeged, 1994. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 18/1./ XI,578 p.

Lesestoffe in Westungarn II. Kőszeg (Güns), Rust (Ruszt), Eisenstadt (Kismarton), Forchtenstein (Fraknó) 1535–1740. Hrsg. von Tibor Grill, Katalin Keveházi, Károly Kokas, István Monok, Péter Ötvös, Harald Prickler. Red. von István Monok, Péter Ötvös. Szeged, 1996. /Adattár XVI–XVIII. századi szellemi mozgalmaink történetéhez. 18/2.– Burgenländische Forschungen. Sonderband XV./ 312 p.



Készült
a **DÉLMAGYARORSZÁG** Könyv- és Lapkiadó Kft.
nyomdájában

Felelős vezető: **HOCZ PÁL**